



35



Einflussmöglichkeiten des Arbeitsschutzes auf die CEN-Normung

Einflussmöglichkeiten des Arbeitsschutzes auf die CEN-Normung



KAN-Bericht 35



Verein zur
Förderung der
Arbeitssicherheit
in Europa

Das Projekt „Kommission Arbeitsschutz und Normung“ wird finanziell durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Autor	Dipl.-Ing. Klaus-Peter Schulz, Berlin
Herausgeber	Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa e.V.
Redaktion	Werner Sterk Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN) – Geschäftsstelle – Alte Heerstraße 111, 53757 Sankt Augustin Telefon (0 22 41) 2 31-3460 Telefax (0 22 41) 2 31-3464 E-Mail: info@kan.de Internet: www.kan.de
Übersetzung	Sandrine Monin, Marc Prior
Umschlagabbildungen	HVBG, PhotoDisc Inc.
Gesamtherstellung	Mignon-Verlag, Bonn
ISBN	3-88383-907-8 November 2006

Inhaltsverzeichnis

Zu diesem Bericht	7
Hintergrund	7
Ziel der Studie	7
Zusammenfassung	8
About this report:	
Possible influence of the OHS sector on CEN standardization	13
Background	13
Purpose of the Study	13
Summary	14
À ce propos:	
Influence de la prévention sur la normalisation CEN	19
Contexte	19
Objectif de l'étude	19
Résumé	20
Einführung	27
1 Verfahrensabläufe der europäischen Normung	29
1.1 Struktur und Gremien des CEN	29
1.2 Erarbeitung Europäischer Normen (Projektstufen und Arbeitsweisen)	31
1.2.1 Grundlagen	31
1.2.2 Vorschlagstufe	32
1.2.3 Bearbeitungsstufe	33
1.2.4 Umfragestufe	34
1.2.5 Annahmestufe	34
1.2.6 Implementierungsstufe und periodische Überprüfung	35
1.3 Dokumentenarten und Entscheidungsprozesse	36
1.3.1 Grundlagen	36
1.3.2 Technische Dokumente	36
1.3.3 Administrative Dokumente	39
1.3.4 Einzelne Entscheidungsprozeduren	39

Inhaltsverzeichnis

1.4	Zusammenarbeit international – europäisch (Wiener Vereinbarung zwischen ISO und CEN)	40
1.4.1	Grundlagen	40
1.4.2	Zusammenarbeit auf dem Korrespondenzweg	41
1.4.3	Zusammenarbeit durch gegenseitige Sitzungsteilnahme	42
1.4.4	Zusammenarbeit durch Übernahme fertiger Normen	42
1.4.5	Zusammenarbeit durch Übertragung von Norm-Projekten und Parallelabstimmung	43
1.5	Aufbau und Gestaltung Europäischer Normen	45
1.6	Anwendung und Umsetzung Europäischer Normen	48
1.6.1	Nationale Umsetzung	48
1.6.2	Nationale Abweichungen und besondere Bedingungen	49
1.6.3	Übergangsfristen, Normenpakete und Restnormenproblem	50
1.7	Neues Konzept zur technischen Harmonisierung und Normung und Rolle der Europäischen Normen für den europäischen Binnenmarkt	50
1.7.1	Neues Konzept zur technischen Harmonisierung und Normung	50
1.7.2	Rolle der Europäischen Normen im europäischen Binnenmarkt	52
2	Einflussmöglichkeiten auf die europäische Normung	53
2.1	Grundlagen	53
2.2	Kommunikationsweg über ein CEN-Mitglied	55
2.2.1	Grundlagen	55
2.2.2	Einflussmöglichkeiten eines CEN-Mitglieds auf ein Normprojekt	55
2.3	Kommunikationsweg über eine Liaison-Organisation	55
2.4	Kommunikationsweg über politische Gremien	56
2.5	Einflussmöglichkeiten anlässlich bestimmter Ereignisse oder Gelegenheiten	58
2.5.1	Aufnahme eines neuen Norm-Projektes	58
2.5.2	Sitzungen und schriftliche Abstimmungen eines Technischen Komitees	58
2.5.3	Arbeit einer Arbeitsgruppe	59
2.5.4	CEN/CENELEC-Umfrage	60
2.5.5	Formelle (FprEN-)Abstimmung	61

2.5.6	Appeal-Verfahren	61
2.5.7	Übernahme als nationale Norm	61
2.5.8	Einflussmöglichkeiten im Rahmen der Wiener Vereinbarung	62
2.6	Aufgaben und Befugnisse einzelner Stellen oder Instanzen	63
2.6.1	TC-Vorsitzender (Chairman) und TC-Sekretariat	63
2.6.2	Nationale TC-Delegation	64
2.6.3	WG-Convenor	65
2.6.4	WG-Experten	65
2.6.5	CEN-Verwaltungsrat (CA) und Technical Board	66
2.6.6	CEN-Management-Zentrum (CMC)	66

3	Beteiligung des Arbeitsschutzes an der europäischen Normung	69
3.1	Arbeitsschutzrelevante technische CEN-Gremien	69
3.2	Beteiligung der europäischen Länder an arbeitsschutzrelevanten CEN-Gremien	77
3.3	Beteiligung von Fachorganisationen an arbeitsschutzrelevanten CEN-Gremien	82

Anhang

A	Zugang zum Originaltext der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung und weiteren Dokumenten	85
B	Arbeitsschutzrelevante CEN/TCs, CEN/BTTF und DIN/NA	89
C	Technische Komitees (TCs) des CEN	101
D	Verzeichnis der Normenorganisationen	113
E	Zugang zu Texten der Europäischen Union bezüglich Normung	117
F	Gewichtete Abstimmung der CEN-Mitglieder	119
G	Wesentliche Unterschiede zwischen ISO und CEN	121

Inhaltsverzeichnis

H	Gegenüberstellung von CEN- und ISO-Gremien für ausgewählte Arbeitsgebiete	123
I	Hinweise zur Mitarbeit der Normenausschüsse (NA) des DIN in europäischen und internationalen Normungsgremien	125
J	Glossar: Verwendete Begriffe und Abkürzungen	129

Tabellen

1	Entwicklungsstufen einer Europäischen Norm	35
2	CEN-Arbeitsabläufe und ihre möglichen Ergebnisse	38
3	Ablauf der Übernahme Internationaler Normen durch <i>PQ</i> oder <i>UAP</i>	43
4	Ablauf der Parallelabstimmung mit ISO-Federführung (<i>ISO lead</i>)	44
5	Ablauf der Parallelabstimmung mit CEN-Federführung (<i>CEN lead</i>)	45
6	Gliederung einer ISO- oder EN-Norm	47
7	Zuständigkeit, Zeitpunkt und Kommunikationsweg für Einzelthemen	54
8	Arbeitsschutzrelevante CEN/TCs (nach Sachgruppen / Nummern)	73
9	Arbeitsschutzrelevante CEN/TCs (nach Ländern / Programmen)	77
10	Relative Beteiligung der europäischen Länder an arbeitsschutzrelevanten CEN-Gremien	81
11	In der europäischen Normung (speziell auf dem Arbeitsschutzsektor) mitarbeitende Fachorganisationen	83

Zu diesem Bericht

Die Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN) wurde 1994 eingerichtet, um die Belange des deutschen Arbeitsschutzes vor allem in der Europäischen Normung geltend zu machen. Sie setzt sich zusammen aus Vertretern der Sozialpartner (Arbeitgeber, Arbeitnehmer), des Staates (Bund, Länder), des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) und des DIN (Deutsches Institut für Normung). Die KAN hat u. a. die Aufgabe, die öffentlichen Interessen im Arbeitsschutz zu bündeln und mit Stellungnahmen auf laufende oder geplante Normungsvorhaben Einfluss zu nehmen.

Zur Analyse von arbeitsschutzrelevanten Sachverhalten in der Normung und zur Ermittlung des Verbesserungsbedarfs in der Normungsarbeit vergibt die KAN u. a. Studien und Gutachten.

Hintergrund

Europäische Normen unterstützen in vielen Sektoren die Gesetzgebung für die Sicherheit von Produkten. So setzt das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz mit seinen Verordnungen eine Reihe von Europäischen Richtlinien um, für deren Konkretisierung harmonisierte Europäische Normen vorgesehen sind. Daher spielen Europäische Normen für die Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten eine wichtige Rolle.

Die KAN hat daher eine Studie zum Thema „Einflussmöglichkeiten des Arbeitsschutzes auf die CEN-Normung“ durchführen lassen. Die Studie stellt die Verfahrensabläufe der CEN-Normung dar, wobei sie auch auf die Verzahnung mit der internationalen und nationalen Normung eingeht. Außerdem stellt sie die Möglichkeiten vor, wie die europäische Normungsarbeit beeinflusst werden kann. Ferner wurden die CEN-Gremien identifiziert, die für den Arbeitsschutz von besonderem Interesse sind. Dabei lehnt sich die Studie stark an die Struktur des KAN-Berichts 34 „Einflussmöglichkeiten auf die ISO-Normung“ an.

Ziel der Studie

Ziel der Studie war, eine Grundlage für eine verbesserte Einflussnahme des Arbeitsschutzes auf die europäische Normung zu schaffen.

Hierzu sollte die Studie in einer allgemeinverständlichen Form die Verfahrensabläufe der europäischen Normung von der Entscheidung über die Annahme eines Projektes bis hin zur Fertigstellung und zur späteren Überarbeitung darstellen. Einen Schwerpunkt sollte die Verzahnung mit den Verfahrensabläufen der internationalen und nationalen Normung (z. B. durch die Parallelabstimmung unter CEN- oder ISO-Federführung sowie die direkte Übernahme

Zu diesem Bericht

bestehender internationaler Normen) darstellen.

Auf Grundlage dieser Darstellung sollte herausgearbeitet werden, an welchen Stellen der Verfahren eine Einflussnahme durch die am Arbeitsschutz interessierten Kreise grundsätzlich möglich ist. Die hierfür notwendigen Ansatzpunkte und Voraussetzungen sollten aufgezeigt werden.

Unverzichtbar für die Vertretung von Arbeitsschutzinteressen in der europäischen Normung sind die unmittelbar und mittelbar beteiligten Arbeitsschutzexperten. Daher sollte die Studie eine Grundlage für eine Bestandsaufnahme ermöglichen, welche deutschen und weiteren europäischen Arbeitsschutzvertreter in der CEN-Normung aktiv sind. Dazu sollte in einem ersten Schritt eine Schwerpunktsetzung durchgeführt werden, welche Normungsfelder bei CEN von besonderem Interesse für den Arbeitsschutz sind.

Die KAN dankt dem Verfasser Herrn K.-P. Schulz für die Durchführung des Projekts und die Vorlage des Berichts sowie den folgenden Experten für die Begleitung und die Unterstützung bei der Auswertung der Arbeit:

Frau Christiane Adomeit, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Herrn Ulrich Bamberg, KAN-Geschäftsstelle (Arbeitnehmerbüro)

Herrn Martin Hartenbach, Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften

Frau Angela Janowitz, KAN-Geschäftsstelle

Herrn Michael Jansen, Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Herrn Thomas Kolbinger, Bundesverband der Unfallkassen

Herrn Dr. Joachim Lambert, KAN-Geschäftsstelle

Herrn Eckhard Metze, KAN-Geschäftsstelle (Arbeitgeberbüro)

Herrn Dr. Rolf Pense, Arbeitgebervertreter

Frau Petra Scharf, DIN Deutsches Institut für Normung

Herrn Marc Schulze, Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Herrn Werner Sterk, KAN-Geschäftsstelle

Zusammenfassung

Europäische Normen

Wie die Internationalen Normen (zu diesen siehe den separaten KAN-Bericht 34) werden die Europäischen Normen auf freiwilliger Basis von einem Netzwerk von Gremien und Experten erarbeitet, in das die nationalen Normeninstitute als Kommunikationsknoten und nationale Meinungs-

bildner eingebunden sind. Wie bei ISO und IEC führen die nationalen Institute einen großen Teil der Facharbeit aus, nämlich die Betreuung der Technischen Komitees. Wie die Internationalen Normen enthalten Europäische Normen vielfältige Sachverhalte, von Produktspezifikationen über Prüfverfahren bis zu Managementsystemen.

An dieser Stelle enden die formalen Übereinstimmungen. Sinn und Zweck der Europäischen Normungsarbeit sind durchaus andere als bei ISO und IEC. CEN und CENELEC wollen keinesfalls im Wettbewerb zur internationalen Normung stehen, sondern ihre Aufgabe ist es, die nationalen Normen der EU-Mitgliedstaaten zu harmonisieren. Hierzu wird so weit wie möglich auf internationale Arbeitsergebnisse zurückgegriffen. Im Rahmen der Wiener und Dresdner Vereinbarungen wird ein großer Teil der Internationalen Normen ungeändert in das europäische Normenwerk überführt, und damit werden sie im Geltungsbereich der Richtlinien nach dem New Approach auch für das europäische Rechtssystem relevant.

Bei diesen Sachverhalten liegt es nahe zu fragen, welche Einflussmöglichkeiten eines bestimmten Fachgebietes (hier des Arbeitsschutzes) auf die europäische Normung bestehen und wie sie genutzt und verbessert werden können. Welche Anliegen kann man wann, wo und auf welchem Wege vortragen, um ihnen Gehör zu ver-

schaffen? Der vorliegende Bericht versucht, hinsichtlich der Einflussmöglichkeiten des Arbeitsschutzes auf die europäische Normung eine Antwort zu geben. Eines kann schon an dieser Stelle gesagt werden: Einflussmöglichkeiten auf die internationale Normung bleiben wegen der engen Zusammenarbeit von CEN und ISO, sowie von CENELEC und IEC, auch auf europäischer Ebene wichtig. In der vorliegenden Studie werden europäische Ergänzungen und Besonderheiten behandelt, so die schwerpunktmäßige Verschiebung des übernationalen Konsensbildungsprozesses von der Komiteestufe auf die öffentliche Umfrage und der größere Einfluss einer Mitarbeit von Experten in den Arbeitsgruppen.

Formale CEN/CENELEC-Regeln

Um wirksame Einflussmöglichkeiten zu eröffnen, muss man sich zunächst einen Überblick über die formalen Regeln der europäischen Normungsgremien verschaffen. Diesem Thema ist Kapitel 1 dieses Berichts gewidmet. Neben den Gremien und deren Zusammensetzung sind dabei vor allem die Arbeitsabläufe in den verschiedenen Projektstufen wichtig. Auch die Dokument-Typen und Entscheidungsprozesse, die Regeln für die Gestaltung Europäischer Normen und insbesondere die Rolle der Europäischen Normen im Rahmen des New Approach sollten bekannt sein.

Zu diesem Bericht

Die Europäischen Normen durchlaufen – abgesehen von den Telekommunikationsnormen in ETSI, für die eigene Regeln gelten – grundsätzlich eine vorgegebene Entwicklung. Diese beginnt mit der Vorschlagsannahme als Norm-Projekt. Es folgen die Bearbeitung eines Arbeitsdokumentes in der Arbeitsgruppe oder die Auswahl eines Referenzdokumentes, die Umfrage bei allen nationalen Mitgliedern als europäischer Norm-Entwurf (prEN) oder das Fragebogenverfahren zur Übernahme eines bestehenden Referenzdokumentes, und schließlich die förmliche Annahme des Schluss-Entwurfes (FprEN) bis hin zur gemeinsamen Übernahme als nationale Norm. Ähnlich ISO kennt auch CEN eine Vorstufe für vorläufige Normprojekte, die für eine Bearbeitung noch nicht reif sind.

Der Vergleich mit den internationalen Spielregeln zeigt jedoch einige gravierende Unterschiede: Zwar gibt es Verfahren zur unmittelbaren Annahme bestehender Dokumente auch auf der internationalen Ebene (z. B. die sog. *Fast-Track-Prozeduren*), aber sie spielen zahlenmäßig eine weit geringere Rolle als in der europäischen Normung, wo ein erheblicher Anteil der Arbeit auf die unmittelbare Übernahme Internationaler Normen ausgerichtet ist. Findet die Konsensbildung über den Inhalt Internationaler Normen zu einem großen Teil bereits im Technischen Komitee statt (auf der Basis des *Committee Draft*, den es bei CEN seit Einführung der Regeln zur

„*CEN-Optimization*“ nicht mehr gibt), so wird bei CEN bereits das Ergebnis der Arbeitsgruppe in die öffentliche Umfrage (*Enquiry*) gegeben, und den Kommentaren zum europäischen Norm-Entwurf kommt eine ganz andere Bedeutung zu als denjenigen zu einem ISO-DIS.

Und schließlich sind Europäische Normen nicht als eigenständige Dokumente öffentlich verfügbar, sondern nur in ihren nationalen Versionen (z. B. als BS EN, DIN EN oder NF EN). Wohnt den Internationalen Normen zwar die dringliche Empfehlung inne, sie zu übernehmen oder auch direkt zu nutzen, so müssen die Europäische Normen kraft CEN/CENELEC-Geschäftsordnung den Status nationaler Normen erhalten, es sei denn, dass aufgrund abweichender nationaler Rechtsvorschriften sog. A-Abweichungen zugebilligt werden. Ferner muss noch die so genannte Stillhaltevereinbarung erwähnt werden, die es den Mitgliedern von CEN/CENELEC verwehrt, mit einem europäischen Projekt in Konkurrenz zu treten und während der Erarbeitung einer EN abweichende nationale Normen zu veröffentlichen (nationale Arbeit zum Zwecke der Meinungsbildung und europäischen Zuarbeit – bis hin zur Veröffentlichung eines nationalen Norm-Entwurfes zur Befragung der Öffentlichkeit – bleibt hingegen erlaubt).

Wie bei den ISO-Normen gibt es auf europäischer Ebene einige pränormative bzw. informative Arbeitsergebnisse, nämlich die

Technische Spezifikation (TS), das *CEN Workshop Agreement (CWA)*, den Leitfaden (*Guide*) und den Technischen Bericht (TR). Diesen Dokumenten ist gemeinsam, dass sie entweder versuchsweise angewendet und bei Bewährung später in eine Norm überführt werden sollen, oder dass sie Informationen über die Normungsarbeit für die Öffentlichkeit enthalten. (Den ISO/PAS, die Öffentlich Verfügbare Spezifikation, gibt es auf europäischer Ebene nicht, wohl aber ist etwas Ähnliches beim DIN vorhanden.)

Durch den Ausbau der Europäischen Union, und insbesondere seit der Umsetzung des Neuen Konzepts zur Technischen Harmonisierung und Normung stieg das Bedürfnis nach einer intensiven international-europäischen Zusammenarbeit. Die Wiener Vereinbarung zwischen ISO und CEN ermöglicht zahlreiche konkrete Maßnahmen, von der gegenseitigen Information über die Teilnahme von Delegationen an TC-Sitzungen bis hin zur Übertragung ganzer Norm-Projekte von einer Ebene auf die andere mit anschließender Parallelabstimmung über das Arbeitsergebnis auf beiden Ebenen mit dem Ziel gleichlautender EN- und ISO-Normen.

Es ist vorteilhaft, dass die Gestaltungsregeln für Europäische und Internationale Normen gleich sind (die europäischen Regeln sind aus den internationalen durch eine modifizierte Übernahme hervor-

gegangen). Weder in der einen noch in der anderen Übertragungsrichtung ist eine wesentliche redaktionelle Bearbeitung erforderlich. Ähnliches gilt auch für die Regeln für die Übernahme Internationaler Normen als nationale oder regionale Normen. Der ISO/IEC-Leitfaden 21-1 lässt alle verfügbaren Möglichkeiten (identische Übernahme, modifizierte Übernahme, Übersetzung, usw.) auch für regionale (und damit für Europäische) Normen zu.

Kommunikationswege, Ereignisse und Ansprechpartner

Wie auf internationaler Ebene beantwortet die Kenntnis der formalen Regeln – obwohl sie eine Vorbedingung für erfolgreiches Agieren ist – noch nicht die Frage, wann (d. h. in welcher Projektstufe) bestimmte Anliegen vorgebracht werden sollten, wo (in welchem Gremium oder gegenüber welcher Instanz) dies geschehen sollte, und welcher Art die geeigneten Kommunikationswege sind.

Theoretisch kann bei CEN und CENELEC der Arbeitsschutz Thema in der Generalversammlung, im Verwaltungsrat, im Technischen Lenkungsgremium (dem *Technical Board*), im Technischen Komitee, in der Arbeitsgruppe bis herab zum Redaktionskomitee sein. Fragestellungen und Aspekte sind auf den verschiedenen Ebenen unterschiedlich, auch die Art der möglichen

Zu diesem Bericht

Entscheidungen. Es kommt darauf an, das richtige Thema zum richtigen Zeitpunkt auf der richtigen Ebene zur Sprache zu bringen. Dabei ist ein wichtiger Aspekt anders als bei ISO und IEC: Ungleich intensiver als auf der internationalen Bühne interessiert sich in Europa der Gesetzgeber für die Normung (siehe insbesondere 1.7 über das Neue Konzept zur Technischen Harmonisierung und Normung).

Kapitel 2 beschreibt die möglichen Kommunikationswege und stellt dar, welche Fragen auf TC- oder WG-Sitzungen, bei einer schriftlichen Umfrage oder bei einer formellen Abstimmung angesprochen werden können. Ferner werden Rollen, Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure erörtert.

Verbesserung der Mitarbeit des Arbeitsschutzes

Zur Kenntnis der formalen Regeln und des zweckmäßigen Vorgehens kommt eine dritte Frage: Welche europäischen Gremien sind für den Arbeitsschutz überhaupt interessant, wo sind einschlägige Experten beteiligt, und wo muss die Mitarbeit noch intensiviert werden? Dieser Frage ist Kapitel 3 dieses Berichts gewidmet.

Dabei wird von der Internationalen Norm-Klassifikation (ICS) ausgegangen, die abschätzen lässt, was primär für den Arbeitsschutz von Belang sein könnte. Interessante

Gremien sind solche mit Norm-Projekten, die für den Arbeitsschutz unmittelbar bedeutsam sind (z. B. Lärm- und Schwingungseinwirkung, Luftbeschaffenheit, Schutzausrüstung und Schutzkleidung, Strahlenschutz, Ergonomie). Ferner sind TCs relevant, die vorrangig Produkte normen, aber Arbeitsschutzaspekte in ihren Normen berücksichtigen. Eine wichtige Rolle spielen dabei die „harmonisierten“ Normen, die zu einer rechtlichen Vermutungswirkung im Rahmen der Binnenmarkt-Richtlinien führen und z. B. technische Arbeitsmittel behandeln. Schließlich ist noch die aktive Mitarbeit von Arbeitsschutzexperten ein Indiz für arbeitsschutzrelevante Projekte.

Auf dieser Grundlage sind 91 technische CEN-Gremien ausgewählt und untersucht worden. Vor allem die Verteilung der Sekretariate liefert Hinweise, an welchen Themen besonderes Interesse besteht, wo mögliche Bundesgenossen zu finden sind und wo Bedarf besteht, die Mitarbeit zu intensivieren. Allerdings lässt sich auf europäischer Ebene das Interesse eines Mitgliedstaates an der unmittelbaren Teilnahme an der Facharbeit nicht aufgrund seiner förmlichen Beteiligung abschätzen. Laut Geschäftsordnung sind nämlich alle Länder in allen CEN/TCs Mitglied (mit den entsprechenden Verpflichtungen, z. B. zur Stimmabgabe bei förmlichen Anlässen).

About this report

The Commission for Occupational Health and Safety and Standardization (KAN) was founded in 1994 to assert German interests in OH&S matters, especially with regard to European standardization. KAN is composed of representatives of the social partners (employers, employees), the state (national and regional governments), the Federation of institutions for statutory accident insurance and prevention (HVBG) and the German Standards Institute (DIN). One of KAN's tasks is to pool public interests in the field of occupational health and safety and to exert influence on current and future standardization projects by issuing comments on specific subjects.

KAN commissions studies and expert opinions in order to analyze OH&S-related issues in standardization activity and to identify the areas in need of improvement.

Background

Product safety legislation is supported in many sectors by European standards. An example is the German Equipment and Product Safety Act, the pursuant regulations of which transpose a number of European directives. Provision is made for these directives to be supported by harmonized European standards. European standards therefore have an important function in the prevention of occupational accidents and diseases.

For this reason, KAN has commissioned a study into the possible influence of the OH&S sector on the CEN standards development process. The study describes the procedures for standards development work at CEN, including its interaction with international and national standards development. It also describes the instruments available for influencing European standards development activity, and identifies the CEN committees of particular interest to occupational health and safety. In this respect the study is based strongly upon the structure of KAN Report 34, „Possible influence of the OHS sector on ISO standardization“.

Purpose of the study

The purpose of the study was to create a basis by which occupational health and safety representatives may exert a greater influence upon European standards development.

For this reason, the study was to present the procedures of European standards development in an easily understandable form, beginning with the decision to launch a project, through to completion and subsequent revision. One focus of the study was to be the interaction with the procedures of international and national standards development (e.g. parallel voting under the overall control of CEN or ISO,

About this report

and direct adoption of existing international standards).

The resulting description served to identify the points in the procedures at which occupational health and safety stakeholders could in principle exert influence. The conditions under which this is possible and the necessary approaches were to be described.

The occupational health and safety experts directly and indirectly involved are crucial to the representation of OH&S interests in European standards development. The study was therefore to serve as the basis for a survey of the German and other European OH&S representatives involved in CEN standards development activity. The first step entailed identification of the areas of CEN standards development which are of particular relevance to occupational health and safety.

KAN thanks the author Mr K.-P. Schulz for conducting the project and presenting the report, and the following experts for their supporting the project and its evaluation:

Ms Christiane Adomeit, German Federal Institute for Occupational Health and Safety (BAuA)

Mr Ulrich Bamberg, KAN Secretariat (Employees' liaison office)

Mr Martin Hartenbach, Federation of the BGs for the agricultural sector (BLB)

Ms Angela Janowitz, KAN Secretariat

Mr Michael Jansen, Federation of Institutions for Statutory Accident Insurance and Prevention (HVBG)

Mr Thomas Kolbinger, Central Federation of Public Sector Accident Insurers (BUK)

Dr. Joachim Lambert, KAN Secretariat

Mr Eckhard Metze, KAN Secretariat (Employers' liaison office)

Dr. Rolf Pense, employers' representative

Ms Petra Scharf, DIN Deutsches Institut für Normung

Mr Marc Schulze, German Federal Ministry of Labour and Social Affairs (BMAS)

Mr Werner Sterk, KAN Secretariat

Summary

European standards

A common characteristic of international standards (refer to separate KAN Report 34 in this case) and European standards is that they are developed voluntarily by a network of committees and experts. The national standards institutes are an integral part of these networks and serve as nodes of communication and national opinion-formers. As in ISO and IEC standardization activity, the national institutes are responsible for conducting a substantial part

of the technical work, i.e. supporting the Technical Committees. European standards are similar to international standards in that they cover a wide range of issues, from product specifications, through test procedures, to management systems.

The formal similarities end at this point. European standardization activity serves a quite different purpose to that at ISO and IEC. In no way do CEN and CENELEC seek to compete with international standardization activity; instead, their function is to harmonize the national standards of the EU Member States. For this purpose, the greatest possible use is made of work already conducted at international level. A large proportion of international standards are incorporated unchanged into the European body of standards under the Vienna and Dresden Agreements. In the process, they also become relevant to the European legal system within the scope of New Approach directives.

Where these subjects are concerned, it is appropriate to ask what opportunities exist for a certain specialist sector (in this case, that of occupational health and safety) to influence European standardization, and how these opportunities may be exploited and improved. What concerns may be presented, where, and how, such that they are given due consideration? The present report aims to answer these questions in terms of the OH&S lobby's scope for influencing the European standardization

process. One fact is clear: owing to the close co-operation between CEN and ISO and between CENELEC and IEC, scope for influencing international standardization also continues to be important at European level. The present study addresses aspects which are peculiar to European standardization activity. An example is the shift in focus of the transnational consensus-forming process from the committee to the public enquiry stage, and the greater influence derived from participation by experts in the working groups.

Formal CEN/CENELEC rules

Before opportunities can be created for effective influence, some understanding is needed of the formal rules of the European standards committees. Chapter 1 of the report is devoted to this subject. Besides the committees and their composition, the procedures at the various stages of a project are particularly important. The types of document and the decision-making processes, the rules defining the form of European standards, and in particular their role in the context of the New Approach should also be familiar.

With the exception of telecommunications standards in ETSI, for which special rules apply, the development of European standards always follows a set procedure. It begins with adoption of the proposal as a

About this report

standards project. This is followed by development of a working document within the working group, or by selection of a reference document; consultation of all national members by the instrument of a European draft standard (prEN) or the questionnaire procedure for adoption of an existing reference document; and finally, official adoption of the final draft (FprEN). Ultimately, the standard is adopted jointly in the form of national standards. Like ISO, CEN employs an initial stage for preliminary work items in which sufficient progress has not yet been made for development proper.

The comparison with the international rules, however, reveals some serious differences: although procedures also exist in international standardization for the direct adoption of existing documents (e.g. the fast-track procedures), they are far less common than in European standardization, where a considerable proportion of the work is geared to the direct adoption of international standards. Whereas, in international standardization, the process of consensus-forming takes place largely at the Technical Committee stage (based upon the Committee Draft, which ceased to exist at CEN with introduction of the rules for „CEN optimization“), at CEN, the work of the working group itself is submitted for public enquiry, and the comments on the European draft standard are accorded an importance markedly different to that for comments on an ISO-DIS.

Finally, European standards are not publicly available as documents in their own right, but only in their national versions (e.g. as BS EN, DIN EN or NF EN standards). Whereas the strong recommendation that they be adopted or even used directly is inherent to international standards, European standards must, under the CEN/CENELEC Internal Regulations, be accorded the status of national standards, unless A-deviations are granted on the basis of differing national statutory provisions. Mention must also be made of the standstill agreement, under which CEN/CENELEC members are barred from competing with a European project and, whilst development of an EN is in progress, from publishing national standards containing deviating provisions (national projects serving opinion-forming and supplementary European work — up to and including publication of a national draft standard for public enquiry purposes — remain permissible, however).

As with ISO standards, certain prenormative or informative project results exist at European level, specifically the Technical Specification (TS), the CEN Workshop Agreement (CWA), the Guide and the Technical Report (TR). A common feature of these documents is that they are either used on a trial basis, with a view to their being transposed into a standard at a later stage should they prove effective, or that they contain information of public interest

concerning standardization work. (The ISO/PAS, the „Publicly Available Specification“, does not exist at European level; DIN has a similar concept, however.)

With consolidation of the European Union, and in particular since implementation of the New Approach to technical harmonization and standardization, the need has increased for close co-operation between the international and European levels. The Vienna Agreement between ISO and CEN permits numerous specific measures, from reciprocal provision of information, through the attendance of TC sessions by delegations, to the transfer of entire standardization projects from one level to the other. In this last case, parallel voting on the project results subsequently takes place on the two levels with the objective of achieving verbatim EN and ISO standards.

It is advantageous that the rules for the creation of European and international standards are the same (the European rules have been derived from the international rules by modified adoption). In neither direction of transfer are significant editorial changes required. A similar situation applies to the rules governing the adoption of international standards as national or regional standards. ISO/IEC Guide 21-1 also permits all available options (identical adoption, modified adoption, translation, etc.) for regional (and therefore for European) standards.

Channels of communication, events and contacts

As at international level, knowledge of the formal rules — although they are a condition for effective action — does not adequately answer the question of when (i. e. at what project stage) particular concerns should be presented, where (in what committee or to what official body), and what form the channels of communication should take.

Theoretically, occupational health and safety issues may be raised at CEN and CENELEC in the general assembly, the administrative board, the technical board, the technical committee, the working group, and down the hierarchy to the editing committee. Issues and aspects differ between the various levels, as does the form of the possible decisions. It is important that the right subject be addressed at the right time on the right level. One important aspect differs here from that at ISO and IEC: in Europe, the legislator takes a substantially closer interest in standardization than is the case on the international platform (refer in particular to Chapter 1.7 concerning the New Approach to technical harmonization and standardization).

Chapter 2 describes the possible channels of communication and the issues which can be addressed at TC or WG sessions, in a written enquiry, or during formal voting. The functions, tasks and competencies

About this report

of the various parties involved are also explained.

Improvements in the participation of the OH&S lobby

Besides knowledge of the formal rules and the appropriate procedure, a third issue is significant, namely: which European standards committees are of any relevance to occupational health and safety; where are OH&S experts involved; and where does a need exist for involvement to be stepped up? Chapter 3 of the report addresses this issue.

The approach is based upon the International Classification of Standards (ICS), which enables areas which may primarily be relevant to occupational health and safety to be identified. Committees of interest are those dealing with standards projects which have a direct bearing upon occupational health and safety (e.g. noise and vibration exposure, air quality, protective equipment and clothing, radiation protection, ergonomics). Also of interest are TCs which primarily develop product standards but which give consideration to OH&S aspects within them. The „harmonized“ standards which give rise to a statutory presumption of conformity in the context of Single Market directives, and which for example govern technical work equipment, have an important function here.

Finally, the active participation of OH&S experts is an indicator that a project is relevant to occupational health and safety.

91 technical CEN committees were selected and examined according to the criteria described above. The distribution of the secretariats in particular provides an indication of the subjects which have attracted specific interest, where potential allies are to be found, and where a need exists for involvement to be stepped up. At European level, however, the interest of a Member State in direct participation in technical activity cannot be inferred from its official level of involvement: according to the Internal Regulations, all countries are members of all CEN/TCs (with corresponding obligations, e.g. that of voting for official purposes).

À ce propos

La Commission pour la sécurité et santé au travail et la normalisation (KAN) a été créée en 1994 dans le but de faire valoir les intérêts allemands en matière de sécurité et de santé au travail, surtout vis-à-vis des instances européennes de normalisation. Elle se compose de représentants des partenaires sociaux (patronat, salariat), de l'État (Fédération, Länder), de la Fédération des organismes d'assurance et de prévention des risques professionnels (HVBG) et de l'Institut allemand de normalisation (DIN). La mission de la KAN consiste, entre autres, à centraliser les questions relatives à la prévention qui concernent l'intérêt public, et à exercer une influence en prenant position sur des projets de normes en cours ou prévus.

La KAN confie à des prestataires externes des études et expertises qui ont pour objet d'analyser des aspects donnés relatifs à la sécurité et santé au travail, tels qu'ils se présentent dans la normalisation, et de mettre en évidence les besoins d'amélioration dans le travail de normalisation.

Contexte

Les normes européennes viennent appuyer dans de nombreux secteurs la législation relative à la sécurité des produits. La loi allemande sur la sécurité des appareils et des produits (GPSG) transpose par exemple, à travers ses réglementations, une série de

directives européennes qu'il est prévu de concrétiser sous forme de normes européennes harmonisées. Les normes européennes jouent donc un rôle important pour la prévention des risques professionnels.

C'est pourquoi la Commission pour la sécurité et santé au travail et la normalisation (KAN) a fait réaliser une étude ayant pour thème: « Influence de la prévention sur la normalisation CEN ». Elle présente les étapes des procédures de la normalisation CEN, tout en mettant en lumière l'interaction existant entre la normalisation européenne et les normalisations internationale et nationale. Elle décrit également la manière dont le travail de normalisation du CEN peut être influencé. Elle identifie d'autre part les comités CEN qui présentent un intérêt particulier pour le domaine de la prévention. L'étude se base principalement sur la structure du rapport KAN 34 intitulé « Influence de la prévention sur la normalisation ISO ».

Objectif de l'étude

L'objectif de cette étude est de poser les jalons pour une plus grande prise d'influence de la prévention sur la normalisation européenne.

Son but est donc de présenter de manière claire les étapes des procédures de la normalisation européenne de la décision

À ce propos

d'accepter un projet jusqu'à l'achèvement de normes et à leur révision ultérieure. Elle a pour but de décrire plus particulièrement l'interaction existant entre les étapes des procédures des normalisations internationale et nationale (par ex. en raison du vote parallèle sous la compétence du CEN ou de l'ISO, ainsi que de l'adoption directe de normes internationales existantes).

Cette présentation permettra alors d'identifier les étapes des procédures auxquelles les cercles intéressés par la prévention peuvent en principe exercer une influence. Elle met en évidence les points de départ et conditions nécessaires.

Les experts de la prévention directement et indirectement impliqués sont indispensables pour représenter les intérêts de la sécurité et santé au travail au sein de la normalisation européenne. C'est la raison pour laquelle cette étude a été conçue pour servir de base pour dresser un inventaire des représentants allemands et européens du domaine de la prévention qui sont actifs dans la normalisation CEN. Pour cela, on a commencé par déterminer les domaines de la normalisation CEN qui présentent un intérêt particulier pour celui de la prévention.

La KAN remercie l'auteur d'avoir réalisé le projet et rédigé le rapport, ainsi que les experts d'avoir fourni leur accompagnement critique et leur aide lors de l'analyse du travail:

Mme Christiane Adomeit, Institut fédéral de la santé et de la sécurité au travail (BAuA)

M. Ulrich Bamberg, Secrétariat de la KAN (bureau du salariat)

M. Martin Hartenbach, Union fédérale des Berufsgenossenschaften de l'agriculture (BLB)

Mme Angela Janowitz, Secrétariat de la KAN

M. Michael Jansen, HVBG

M. Thomas Kolbinger, Fédération des organismes d'assurance accidents légale (BUK)

Dr Joachim Lambert, Secrétariat de la KAN

M. Eckhard Metze, Secrétariat de la KAN (bureau du patronat)

Dr Rolf Pense, représentant du patronat

Mme Petra Scharf, DIN

M. Marc Schulze, Ministère fédéral du Travail et des Affaires sociales (BMAS)

M. Werner Sterk, Secrétariat de la KAN

Résumé

Normes européennes

Tout comme les normes internationales (voir le rapport KAN 34), les normes européennes sont élaborées sur une base de

volontariat par un réseau de comités et d'experts auquel participent les instituts de normalisation nationaux en tant que relais de communication et preneurs de décision nationaux. Tout comme dans la normalisation ISO et CEI, les instituts nationaux réalisent une grande partie du travail spécialisé en s'occupant des comités techniques. Comme les normes internationales, les normes européennes contiennent de multiples sujets allant des spécifications de produits aux systèmes de gestion, en passant par les méthodes d'essais.

Mais, la ressemblance formelle s'arrête là. Le travail de la normalisation européenne ne se limite pas à celui de l'ISO ou de la CEI. Le CEN et le CENELEC n'ont pas l'intention de faire concurrence à la normalisation internationale, leur mission consiste plutôt à harmoniser les normes nationales des états membres de l'Union européenne. Elle se base pour cela autant que possible sur le résultat de travaux internationaux. Dans le cadre des accords de Vienne et de Dresde, une grande partie des normes internationales sont transposées dans leur forme originale dans la collection de normes européenne, ce qui les rend ainsi également pertinentes pour le système légal européen dans le domaine d'application des directives selon la Nouvelle Approche.

Dans cet état de choses, on peut se demander s'il est possible pour un domaine spécialisé donné (dans ce cas, celui de la pré-

vention) d'exercer une influence sur la normalisation européenne et comment cette influence peut être utilisée et améliorée. Quels problèmes peut-on quand, où et comment exposer pour faire entendre ses souhaits? La présente étude tente donc de donner une réponse à cette question. On peut déjà faire une remarque à ce stade: l'influence exercée sur la normalisation internationale joue toujours un rôle important au niveau européen en raison de la collaboration étroite qui existe entre le CEN et ISO ainsi qu'entre le CENELEC et la CEI. La présente étude traite des compléments et des particularités que contiennent les normes européennes, par exemple, le transfert du processus de consensus international du stade comité vers les enquêtes publiques et la plus grande influence d'une collaboration d'experts au sein des groupes de travail.

Règles CEN formelles

Si l'on veut mettre à profit les possibilités d'exercer une influence efficace, il est d'abord nécessaire de se faire une idée d'ensemble des règles formelles des organismes européens de normalisation. C'est ce que se propose de faire la première partie de cette étude. Outre les comités et leur composition, ce sont surtout les phases de travail des différentes étapes de projets qui jouent un rôle important. Les types de documents et les processus décisionnels,

À ce propos

les règles applicables à la conception de normes européennes et en particulier, le rôle qu'elles jouent dans le cadre de la Nouvelle Approche, doivent être connus.

Les normes européennes sont en général soumises à un développement imposé – sauf les normes de télécommunication de l'ETSI qui applique ses propres règles. La première étape en est l'approbation de la proposition sous forme de projet de normalisation. Elle est suivie par l'élaboration d'un document de travail au sein du groupe de travail ou le choix d'un document de référence, l'enquête réalisée auprès de tous les membres nationaux sous forme de projet de norme européenne (prEN) ou la procédure du questionnaire visant à la mise en application d'un document de référence déjà existant, et enfin l'approbation formelle du projet final (FprEN) jusqu'à la mise en application commune sous forme de norme nationale. Comme l'ISO, le CEN passe également par une étape préliminaire pour les projets de normalisation provisoires qui ne sont pas encore prêts à être traités.

Comparé aux règles du jeu de la normalisation internationale, on constate cependant quelques différences considérables: il existe par exemple aussi un processus d'approbation directe de documents déjà existants au niveau international (par exemple les procédures par voie express), mais ils sont beaucoup moins nombreux que dans la normalisation européenne où une

grande partie du travail réalisé s'oriente sur l'approbation directe de normes internationales. Alors que le consensus est déjà établi sur le contenu de normes internationales en grande partie au sein du Comité technique (sur la base du Projet de Comité (*Committee Draft*) qui n'existe plus au CEN depuis l'introduction des règles s'appliquant à la *CEN Optimization*), les résultats obtenus par le groupe de travail du CEN sont déjà soumis à l'enquête publique (*Enquiry*) et les commentaires relatifs au projet de norme européen jouent un tout autre rôle que les commentaires d'un DIS ISO.

Enfin, les normes européennes ne sont pas disponibles au public en tant que documents indépendants, mais uniquement dans leurs versions nationales (par exemple sous forme de norme BS EN, DIN EN ou NF EN). Tandis qu'il est vivement recommandé dans les normes internationales de les mettre en application ou de les utiliser directement, le statut de norme nationale doit obligatoirement être attribué aux normes européennes en application du règlement intérieur du CEN/CENELEC, sauf si elles bénéficient de «divergences A» en raison de l'existence de réglementations nationales divergentes. Citons également l'accord de statu quo qui interdit aux membres du CEN/CENELEC de faire concurrence à un projet européen et de publier des normes nationales contradictoires au cours de l'élaboration d'une norme européenne (le travail national destiné à

formuler des positions et à la collaboration européenne – jusqu’à la publication d’un projet de norme nationale pour l’enquête nationale – reste, lui, autorisé).

Comme pour les normes ISO, il existe au niveau européen quelques résultats de travail prénormatifs ou informatifs: la Spécification technique (TS), le *CEN Workshop Agreement (CWA)*, le Guide et le Rapport technique (TR). Ces documents ont en commun le fait qu’ils doivent être mis en application à titre d’essai et ensuite transposés en norme s’ils sont adoptés, ou qu’ils contiennent des informations relatives au travail de normalisation réalisé pour le public (l’ISO/PAS, la Spécification publiquement disponible, n’existe pas au niveau européen, mais elle existe au sein du DIN.)

L’extension de l’Union européenne, et plus particulièrement la mise en œuvre de la Nouvelle approche de la normalisation et de l’harmonisation technique, ont rendu une collaboration intense entre l’Europe et le reste du monde encore plus indispensable. L’accord de Vienne passé entre l’ISO et le CEN permet à présent de prendre de nombreuses mesures concrètes allant de l’échange d’informations relatives à la participation de délégations à des réunions de comités techniques au transfert de projets de normes complets d’un niveau à l’autre avec par la suite, un vote parallèle sur le résultat des travaux réalisés aux deux niveaux afin d’obtenir des normes EN et ISO identiques.

Il est dans ce cas naturellement judicieux que les règles de conception régissant les normes européennes et internationales soient les mêmes (les règles européennes résultent des règles internationales après avoir été modifiées). Toute modification rédactionnelle majeure est ainsi rendue inutile dans l’un ou l’autre sens de transfert. Le même système s’applique également aux règles internationales lorsqu’il s’agit d’adopter des normes internationales au niveau national ou régional. Le guide ISO/CEI 21-1 autorise toutes les possibilités existantes (adoption identique, adoption modifiée, traduction, etc.), même pour les normes régionales (et donc européennes).

Voies de communication, évènements et interlocuteurs

Tout comme au niveau international, le fait de connaître les règles formelles – bien qu’il s’agisse d’une condition indispensable si l’on veut obtenir des résultats positifs – ne donne cependant aucune réponse à la question qui consiste à savoir à quel moment (c’est-à-dire à quelle étape du projet) certains problèmes doivent être évoqués, auprès de qui (auprès de quel comité ou de quelle instance) cela doit être fait, et par quelle voie de communication il est préférable de le faire.

Au CEN et CENELEC, la prévention est un thème qui peut être théoriquement évoqué auprès de l’Assemblée générale, du Con-

À ce propos

seil d'administration, du bureau de gestion technique, du comité technique, du groupe de travail, ainsi que du comité de rédaction. Les questions et aspects sont bien entendus différents aux différents niveaux, tout comme le type des décisions entrant en ligne de compte. Il s'agit donc d'évoquer le bon thème au bon moment et au bon niveau. Un des aspects importants n'étant pas le même à l'ISO et à la CEI est que le législateur agissant en Europe s'intéresse avec plus d'intensité à la normalisation que sur la scène internationale (voir en particulier le point 1.7 concernant la Nouvelle Approche relative à l'harmonisation technique et à la normalisation).

Le chapitre 2 décrit les voies de communication possibles et les questions qui peuvent être évoquées lors d'une réunion de comité technique ou de groupe de travail, dans une enquête écrite ou lors d'un vote formel. Il donne enfin une explication des rôles, missions et responsabilités des différents acteurs.

Meilleure collaboration de la part de la prévention

Outre les règles formelles et une marche à suivre adaptée, une troisième question se pose : quels sont les comités européens qui peuvent avoir un intérêt quelconque pour la prévention, où se trouvent les experts spécialisés, et où la collaboration doit-

elle continuer à être intensifiée? C'est la question traitée par la troisième partie de l'étude.

On se base dans ce cas sur la classification internationale pour les normes (ICS) qui permet de bien évaluer ce qui pourrait être le plus important pour la prévention. Il semble que les comités intéressants soient ceux qui se chargent de projets de normalisation jouant un rôle direct pour la prévention (par exemple exposition au bruit et aux vibrations, qualité de l'air, équipements et vêtements de protection, radioprotection, ergonomie). De plus, les Comités techniques intéressants sont ceux qui se chargent principalement des normes de produit, mais qui tiennent aussi compte de la prévention dans leurs normes. Les normes « harmonisées » qui déclenchent une présomption de conformité légale dans le cadre des directives du marché intérieur et qui traitent par exemple des équipements techniques de travail, y jouent un rôle important. Enfin, la collaboration active d'experts de la prévention indique également l'importance que la prévention joue dans les projets.

C'est sur cette base que 91 comités techniques CEN ont été choisis et étudiés. C'est surtout la répartition des différents secrétariats qui permet de déterminer quels thèmes font l'objet d'un intérêt particulier, où l'on peut trouver d'éventuels alliés et où la collaboration a besoin d'être intensifiée. Au niveau européen, la participation for-

melle d'un état-membre ne permet cependant pas de déterminer avec quel intérêt il participe directement au travail spécialisé. Selon le règlement intérieur, tous les pays sont tous membres dans tous les Comités techniques du CEN (les responsabilités correspondantes leur étant également imposées, par exemple, le vote à toutes les occasions formelles).

Einführung

Das Europäische Komitee für Normung (*European Committee for Standardization, CEN*) und das Europäische Komitee für Elektrotechnische Normung (*European Committee for Electrotechnical Standardization, CENELEC*) bilden zusammen mit dem Europäischen Institut für Telekommunikationsnormen (*European Telecommunications Standards Institute, ETSI*) das Europäische Normungssystem.

Hauptziel dieses Systems ist nicht primär die Erarbeitung eines vollständigen europäischen Normenwerks. Vielmehr werden in der CEN-Satzung folgende Ziele genannt: Unterstützung des europäischen Binnenmarktes, Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft auf dem Weltmarkt und bestmögliche Beteiligung Europas an internationalen Normungsaktivitäten. Die Geschäftsordnung des CEN erwähnt als mögliche Maßnahmen die Harmonisierung der nationalen Normen der CEN-Mitglieder, die Förderung der einheitlichen Einführung Internationaler Normen, und natürlich auch die Erarbeitung eigener Europäischer Normen, wenn dies durch die Umstände erfordert wird.

In diesem System ist CEN fachlich am breitesten gefächert. CENELEC arbeitet zwar weitgehend nach den gleichen Regeln wie CEN, beschränkt sich aber auf das Gebiet der Elektrotechnik und Elektronik sowie die Zusammenarbeit mit der IEC. Nicht eingegangen wird in diesem Bericht auf die Besonderheiten der Telekommu-

nikationsnormung in ETSI. Wenn nicht ausdrücklich anders erwähnt, beziehen sich die folgenden Aussagen auf CEN.

Das europäische Normungssystem zeichnet sich durch eine starke Dynamik und hohe Zuwachsraten aus – nicht zuletzt aufgrund der Anforderungen, die von politischer Seite an das System gestellt werden. Insbesondere führt die Erweiterung der EU zu einer parallelen (teilweise vorausgreifenden) Erweiterung des CEN-Mitgliederkreises. Im Jahre 2003 gab es 22 nationale Mitglieder, zurzeit sind es 29. Der jüngste DIN-Geschäftsbericht von 2005 gibt für CEN und CENELEC folgende Zahlen an: 15583 Europäische Normen (davon 1638 Neuzugänge), 995 andere Produkte (wie TS oder CWA), 5253 aktuelle Projekte. 2005 waren dafür 437 Technische Komitees und Unterkomitees sowie 1692 Arbeitsgruppen tätig.

Deutsches Mitglied im CEN ist seit dessen Gründung das DIN Deutsches Institut für Normung e.V. Wie in der ISO gibt es auch in der europäischen Normung ein hohes Engagement des DIN und der dort versammelten interessierten Kreise. 28 % der Technischen Komitees des CEN (und anteilig weit mehr noch im Bereich des Arbeitsschutzes, siehe 3.2) haben ihr Sekretariat beim DIN, das damit vor AFNOR (Frankreich) und BSI (Großbritannien) in Europa an erster Stelle liegt. Die Mitarbeit in den nationalen Spiegelausschüssen des DIN zu den CEN-Gremien bietet

Einführung

umfassende Einflussmöglichkeiten auf die beim CEN stattfindende Arbeit.

Dieser Bericht stützt sich insbesondere auf Daten, die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) im Internet (www.cenorm.be, Stand 10. März 2006) veröffentlicht wurden.

1 Verfahrensabläufe der europäischen Normung

1.1 Struktur und Gremien des CEN

Wie die ISO hat auch das CEN je Land ein Mitglied, das die gesamten Interessen dieses Landes zu vertreten hat (Angaben zu den CEN-Mitgliedern finden sich in Anhang D; zuletzt ist ab 2006 ASRO (Rumänien) als neues CEN-Mitglied hinzugekommen). In der europäischen Normung mit ihrer gewichteten Abstimmung, dem *weighted voting*, hat jedes Mitglied bei bestimmten förmlichen Entscheidungen (insbesondere der Annahme von EN) eine in Anlehnung an die Verfahren der EU festgelegte Anzahl von Stimmen (siehe Anhang F).

Neben den stimmberechtigten **nationalen CEN-Mitgliedern** (*CEN National Members*) gibt es gemäß der CEN-Satzung

- ▷ die **Assoziierten Mitglieder** (*Associates*), europäische Organisationen, die bestimmte Interessengruppen vertreten, mit Zugang zu den politischen und technischen CEN-Gremien als Beobachter; derzeit gibt es *Associates* für die chemische Industrie, die Bauindustrie, die Verbraucher, den Umweltbereich, die Werkzeugmaschinenbranche, den medizintechnischen Bereich, die kleinen und mittelständischen Unternehmen, sowie die Gewerkschaften, siehe auch Anhang D; sie sind nicht zu verwechseln mit den Assoziierten Organisationen (*Associated*

Standards Bodies, ASB), die auf bestimmten Gebieten wie Luftfahrt und Stahl Teil-Arbeitsprogramme zur CEN-Normung durchführen;

- ▷ die **Affiliates**, nationale Normungsorganisationen aus Ländern, insbesondere Mittel- und Osteuropas, bei denen eine spätere Aufnahme in die EU oder EFTA anzunehmen ist, mit Zugang zu Generalversammlung und technischen Gremien und der Möglichkeit, sich an der CEN-Normungsarbeit zu beteiligen und die Ergebnisse zu übernehmen; derzeitige Affiliates sind Albanien, Bulgarien, Kroatien, Makedonien, Türkei, siehe auch Anhang D;
- ▷ die **Partner-Organisationen** (*Partner Standardization Bodies, PSB*), ISO-Mitglieder aus Ländern, deren spätere EU-Mitgliedschaft aus politischen oder geographischen Gründen unwahrscheinlich ist, die sich aber an der CEN-Arbeit beteiligen möchten; derzeitige PSB sind Bosnien und Herzegowina, Ägypten, Russland, Serbien und Montenegro, Tunesien, Ukraine, siehe auch Anhang D.

Eine besondere Rolle spielen ferner die Europäische Kommission und das EFTA-Sekretariat als *Counsellors* (zur Rolle der Europäischen Normen für den europäischen Binnenmarkt und zum Neuen Konzept zur technischen Harmonisierung und Normung siehe auch 1.7), sowie die euro-

1 Verfahrensabläufe der europäischen Normung

päischen oder globalen Fachorganisationen, zu denen CEN Beziehungen (*Relations*) unterhält (siehe auch 3.3).

Die wichtigsten CEN-Gremien sind (ähnlich der ISO, die die vergleichbaren Organe Generalversammlung, Rat, Technisches Lenkungsgremium, Technische Komitees mit Unterkomitees und Arbeitsgruppen, sowie das Zentralsekretariat besitzt):

- ▷ die Generalversammlung (*CEN General Assembly, AG*, umfasst Delegationen sämtlicher Mitglieder, entscheidet über grundsätzliche Fragen wie Haushalt, Mitgliedschaft, Wahl von Präsident und anderen hohen Funktionären);
- ▷ der Verwaltungsrat (*CEN Administrative Board, CA*, umfasst persönliche Vertreter der nationalen CEN-Mitglieder, zuständig für die normungspolitische Arbeit); ihm stehen zwei beratende Komitees (CACCs) für Außenpolitik und Finanzen zur Seite;
- ▷ das Technische Lenkungsgremium (*CEN Technical Board, BT*, umfasst persönliche Vertreter der nationalen CEN-Mitglieder, ist Schirmherr der Facharbeit und entscheidet in grundsätzlichen Fachfragen sowie in fachlichen Streitfällen);
- ▷ die Technischen Komitees (*CEN Technical Committees, CEN/TCs*, werden von den Mitgliedern mit nationalen Delegationen besetzt) mit zahlreichen

Arbeitsgruppen (WGs) und einigen Unterkomitees (SCs); es ist vorgesehen, keine SCs mehr zu bilden und die vorhandenen SCs in WGs oder eigene TCs umzuwandeln oder sie nach Erledigung ihrer Aufgaben aufzulösen;

- ▷ das Zentralsekretariat, CEN-Management-Zentrum (*CEN Management Centre, CMC*, unter Führung des Generalsekretärs, besteht aus berufsmäßigen Normungsfunktionären und ihren Sekretariatsmitarbeitern).

Generalversammlung und Technische Komitees des CEN stehen nicht nur den CEN-Mitgliedern, sondern auch den Associates, Affiliates und Partner-Organisationen weitgehend offen. In den TCs können auch Vertreter übernationaler Organisationen, die für ihr jeweiliges Fachgebiet repräsentativ sind, als Beobachter teilnehmen (siehe auch 2.3 und 3.3). In den Arbeitsgruppen der TCs treffen sich wie bei der ISO persönlich benannte Experten zur Facharbeit.

Eine wichtige Rolle für die gesamte Facharbeit spielt das *CEN Technical Board (CEN/BT)*, das technische Lenkungsgremium des CEN. Der Vorsitzende des BT ist der „*CEN Vice President Technical*“. Alle nationalen Mitglieder des CEN entsenden einen festen Vertreter (ohne festgelegte Amtszeit) in das BT. Zu den Institutionen, die im BT mit Beobachterstatus vertreten sind, zählen die „assoziierten“ Mitglieder, die Sektoren und insbesondere die Euro-

päische Kommission (Generaldirektion „Unternehmen“) und das EFTA-Sekretariat.

Das BT kann u. a. Technische Komitees einsetzen und auflösen und deren Aufgabengebiete und Arbeitsprogramme festlegen oder genehmigen. Um jede Fachfrage, für die es kein spezielles Fachgremium (etwa ein TC) gibt, hat sich zunächst das BT zu kümmern. Das BT erledigt sein Arbeitspensum mit Hilfe verschiedener Verfahren (Plenarsitzungen, Beschlussfassung auf schriftlichem Wege [*Resolutions per Correspondence*, auch „C-Resolutionen“ genannt], sowie BT-Arbeitsgruppen).

Eine besondere Art der BT-Arbeitsgruppen sind die *BT-Task Forces*, *BTF*, die konkrete Normungsarbeit durchführen. Sie sind eigentlich eine Art temporärer TCs, denn sie werden nicht aus Experten, sondern aus nationalen Delegierten gebildet.

Eine Untergruppe des BT, die „*TC-Management Group (TCMG)*“, befasst sich mit Fragen, die die Facharbeit der Technischen Komitees betreffen. Sie ist offen für alle jeweils betroffenen CEN-Mitglieder. Entscheidungen, die in den Zuständigkeitsbereich des BT fallen, aber ausschließlich die Arbeit eines einzelnen TC betreffen, werden von den TCs als *Delegated Decisions* selbst getroffen und vom BT nur in Problemfällen noch einmal aufgegriffen.

Die Aufgabenverteilung zwischen dem *Technical Board*, den Technischen Komitees und den Arbeitsgruppen ist durch den

Optimization Process festgelegt, der drei Ebenen definiert hat:

- ▷ Festlegung der Politik, allgemeine Koordinierung, Generalmanagement und Schiedsrichterfunktion im Technischen Lenkungsgremium und im Verwaltungsrat;
- ▷ Programmierung und Planung der Normungsarbeit, Konsensbildungs-Management in den Technischen Komitees;
- ▷ Formulierung der Normen und terminergerechte Erarbeitung hochwertiger Dokumente in den Arbeitsgruppen.

1.2 Erarbeitung Europäischer Normen (Projektstufen und Arbeitsweisen)

1.2.1 Grundlagen

Die Erarbeitung der Europäischen Normen (sofern sie nicht durch Übernahme Internationaler Normen entstehen und dann auch mittels anderer Verfahren bearbeitet werden können) vollzieht sich in den Technischen Komitees (TCs), vor allem aber in den Arbeitsgruppen (*Working Groups, WGs*). Alle CEN-Mitglieder sind grundsätzlich Mitglied in jedem TC und/oder SC und dürfen in allen WGs mitarbeiten. Die Wahlmöglichkeit eines bestimmten Status gibt es dabei nicht – im Gegensatz zur

1 Verfahrensabläufe der europäischen Normung

ISO, wo die Mitglieder zwischen dem P-Status (der ihnen volle Mitarbeit gewährt) und dem O-Status (der lediglich vollständige Information sicherstellt) wählen oder sich einer Mitarbeit in einzelnen TCs auch ganz enthalten können.

Die Arbeit der TCs, SCs und WGs ist (wie bei der ISO) dezentralisiert; die Sekretariate dieser Gremien werden jeweils durch ein CEN-Mitglied betreut. Das CEN-Management-Zentrum (CMC) in Brüssel ist zuständig für die allgemeine Verwaltung, die übergreifende Planung und Koordinierung der Facharbeit, die Durchführung der Umfrage- und Annahmeverfahren, die Verteilung von Europäischen Normen zur Übernahme und die Betreuung der CEN-Organen (außer den Technischen Komitees und ihren Arbeitsgruppen).

Die Facharbeit (Erarbeitung Europäischer Normen und sonstiger normativer Dokumente) läuft in Stufen ab. Die grundlegenden Regeln hierfür sind niedergelegt in der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung, Teil 2, die gleichermaßen auch für die Arbeit von CENELEC gilt. Die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung besteht insgesamt aus

Teil 1: Organisation und Verwaltung
(*Organization and Administration*)

Teil 2: Gemeinsame Regeln für die Normungsarbeit
(*Common Rules for Standardization Work*)

Teil 3: Regeln für den Aufbau und die Abfassung von CEN/CENELEC-Publikationen (ISO/IEC-Direktiven – Teil 2, modifiziert)

(*Rules for the structure and drafting of CEN/CENELEC Publications (ISO/IEC Directives – Part 2, modified)*)

Teil 4: Zertifizierung
(*Certification*)

Weitere Details siehe Anhang A sowie 1.5 zu Aufbau und Gestaltung Europäischer Normen.

1.2.2 Vorschlagstufe

Vorschläge für die Erarbeitung Europäischer Normen, Technischer Spezifikationen und Technischer Berichte (einschließlich deren Überarbeitung oder Änderung) können von den CEN-Mitgliedern, allen technischen CEN-Gremien, der Europäischen Kommission und dem EFTA-Sekretariat, ferner auch von internationalen oder europäischen Organisationen eingebracht werden.

Fällt der Vorschlag in den Arbeitsbereich eines CEN/TC, führt dieses anhand einer Kriterienliste, die insbesondere die Marktrelevanz sowie den Nutzen des beantragten Normprojekts und die Durchführbarkeit abfragt, eine Beurteilung durch. Dies erfolgt auf Basis der durch den Antragsteller in seinem Antrag bereitgestellten Informationen.

Bei positivem Ergebnis kann das TC das neue Projekt mit einer *Delegated Decision* in sein Arbeitsprogramm aufnehmen. Voraussetzung hierfür sind das Interesse von mindestens fünf CEN-Mitgliedern an einer aktiven Mitarbeit sowie die begründete Aussicht, den vorgegebenen 3-Jahres-Zeitplan einhalten zu können. Das Vorliegen eines ersten Arbeitsdokuments ist in jedem Falle hilfreich.

Ähnlich ISO kann ein CEN/TC auch vorläufige Normprojekte in sein Arbeitsprogramm aufnehmen, die für eine Bearbeitung noch nicht reif sind. Sie werden auf einer Vorstufe (*Preliminary Stage*) gehalten und vom Komitee regelmäßig auf ihre Bearbeitbarkeit (sachlich wie auch bezüglich des Zeitplans) überprüft.

Vorschläge für neue Arbeitsgebiete, die nicht in den Aufgabenbereich eines bestehenden CEN/TC fallen, werden dem *Technical Board* zugeleitet, das nach einer 3-monatigen Umfrage über die Bildung eines neuen TC, die Erweiterung des Arbeitsbereichs eines bestehenden TC oder eine sonstige Behandlung des Vorschlags entscheidet.

1.2.3 Bearbeitungsstufe

Die Bearbeitungsstufe umfasst die Ausarbeitung eines **Arbeitsdokumentes**, normalerweise auf Arbeitsgruppenebene. Mindestens eine Version des Arbeitsdokuments wird dabei an das TC zur Information ge-

geben. Meist sind mehrere aufeinander folgende Versionen erforderlich, bis ein stabiles Arbeitsergebnis erreicht wird. Zu diesem Zeitpunkt entscheiden WG-Convenor, TC-Vorsitzender und TC-Sekretariat über das Einleiten der CEN-Umfrage. Eine Komiteestufe mit einem Komitee-Entwurf zur schriftlichen Kommentierung auf TC-Ebene gibt es bei CEN seit der Implementierung des *Optimization Process* nicht mehr.

Wie schon erwähnt, resultiert ein großer Teil der europäischen Normen aus der Übernahme internationaler Normen. Statt der Ausarbeitung eines Arbeitsdokuments findet hierfür die Auswahl eines **Referenzdokumentes** statt und anstelle einer CEN-Umfrage wird ein **Fragebogenverfahren** (*Questionnaire Procedure*) durchgeführt. Selbstverständlich kann dies im Rahmen seines Arbeitsgebietes von einem Technischen Komitee erledigt werden. Handelt es sich um ein Thema, das nicht in das Arbeitsgebiet eines bestehenden TC fällt, trifft das BT selbst die erforderlichen Entscheidungen zum Start der Arbeiten. Meist wird eine **Task Force** gebildet, die nach TC-Arbeitsregeln tätig ist. In unproblematischen Fällen können die nötigen redaktionellen Arbeiten auch direkt durch das CMC erledigt werden.

Gleichgültig, welcher Weg zur Herausgabe einer EN eingeschlagen wird, es gilt die **Stillhaltevereinbarung** (*Stand Still*). Danach dürfen die CEN-Mitglieder keine abweichende nationale Norm mehr ver-

1 Verfahrensabläufe der europäischen Normung

öffentlichen, sobald die europäischen Arbeiten begonnen wurden. Dies gilt nicht bei der Erarbeitung Technischer Spezifikationen. Auch ist während der Erarbeitung Europäischer Normen nationale Arbeit zum Zwecke der Meinungsbildung und europäischen Zuarbeit – bis hin zur Veröffentlichung eines nationalen Norm-Entwurfs zur Befragung der Öffentlichkeit – erlaubt. Weitere Ausnahmen, z.B. bei Aufträgen des nationalen Gesetzgebers in Sicherheitsfragen, sind möglich.

1.2.4 Umfragestufe

In der Umfragestufe wird der **Europäische Norm-Entwurf** (*prEN, Draft European Standard, Enquiry Draft*) allen CEN-Mitgliedern zur Prüfung und Abstimmung innerhalb von fünf Monaten vorgelegt. Die CEN-Mitglieder haben dabei anzugeben, ob ihnen eine Annahme als EN möglich oder nicht möglich erscheint. Fachliche Kommentare können eingereicht werden (für CEN-Mitglieder, die keine Experten in die zuständige WG geschickt haben, ist dies die erste förmliche Gelegenheit hierzu). Eventuelle A-Abweichungen sind spätestens jetzt anzumelden.

Nach Ablauf der Umfrage erarbeitet das Sekretariat einen Bericht an das TC über das Umfrageergebnis und die eingegangenen Kommentare. Das TC oder die von ihm beauftragte WG oder auch Ad-hoc-Gruppe diskutiert und verarbeitet die Kommentare; das TC entscheidet dann über

das weitere Vorgehen. Es kann einen Schluss-Entwurf für die formelle Abstimmung verabschieden, einen zweiten Norm-Entwurf in Betracht ziehen, das Arbeitsergebnis zu einer Technischen Spezifikation degradieren oder einen Abbruch der Arbeit beschließen. Eine förmliche Auszählung der Ja- und Nein-Stimmen und deren Beurteilung entsprechend den offiziellen Annahmekriterien wird erst bei der Formellen Abstimmung vorgenommen.

1.2.5 Annahmestufe

In der Annahmestufe wird der **Europäische Schluss-Entwurf** (*FprEN, Final Draft European Standard*) allen CEN-Mitgliedern zur Abstimmung innerhalb von zwei Monaten unterbreitet (er wird üblicherweise der Öffentlichkeit nicht mehr verfügbar gemacht). In der Annahmestufe kann der Schluss-Entwurf sachlich nicht mehr geändert, sondern nur noch angenommen oder – mit entsprechender Begründung – abgelehnt werden (redaktionelle Kommentare und Fehlerberichtigungen sind aber möglich). Für die Annahme gelten die Bedingungen der gewichteten Abstimmung (siehe Anhang F): 71 % oder mehr der abgegebenen Stimmen (ohne Enthaltungen) müssen positiv sein.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle das **UAP-Verfahren**, das CEN/CENELEC-Umfrage und Formelle Abstimmung zu einem Arbeitsgang verbindet. Es wird vor allem angewendet, wenn es sich um die Abstimmung

mung über ein wohlbekanntes technisches Dokument (z. B. eine ISO-Norm) handelt und mit substantiellen neuen Kommentaren nicht gerechnet wird.

1.2.6 Implementierungsstufe und periodische Überprüfung

Es schließt sich die **Implementierungsstufe** an, in der das CEN Management-Zentrum (falls erforderlich gemeinsam mit dem TC-Sekretariat) die **Europäische Norm** end-

gültig bearbeitet und übersetzen lässt (zur Sprachenfrage siehe auch Vorbemerkungen zum Anhang J), und sie dann zur nationalen Übernahme an die CEN-Mitglieder verteilt (siehe hierzu auch 1.6.1).

Mindestens alle fünf Jahre ist die Europäische Norm zu überprüfen (*Systematic Review*). Dabei kann beschlossen werden, die Norm zu bestätigen, sie zu überarbeiten, sie durch eine zwischenzeitlich veröffentlichte ISO-Norm zu ersetzen oder

Tabelle 1: Entwicklungsstufen einer Europäischen Norm

	Europäische Aktivitäten in CEN/CENELEC	Nationale Aktivitäten (z.B. im DIN)
Vorschlagsstufe	Neues Projekt („New Work Item“, NWI) angenommen durch BT, oder durch TC in dessen Arbeitsbereich	Bekanntgabe im nationalen Bulletin (z. B. im Norm-Anzeiger der DIN-Mitteilungen); Stillhalteverpflichtung tritt in Kraft
Bearbeitungsstufe	Auswahl Bezugsdokument („Reference Document“, RD, z. B. Internationale Norm) durch BT oder TC, oder Erarbeitung eines Arbeitsdokuments durch eine WG	Mitarbeit nationaler Vertreter, Delegierter oder Experten
Umfragestufe	Fragebogenverfahren („Primary Questionnaire“, PQ) oder CEN/CENELEC-Umfrage über Europäischen Norm-Entwurf („Projet de Norme Européenne“, prEN)	üblicherweise Veröffentlichung eines nationalen Norm-Entwurfs (ggf. auch Kurzverfahren) zur Stellungnahme durch die Öffentlichkeit, anschließend Erarbeitung und Abgabe des nationalen Kommentars
	Behandlung der Ergebnisse (insbesondere der Kommentare) durch TC und beauftragte Gruppen	Mitarbeit nationaler Delegierter und Experten in TC, WG, Ad-hoc-Gruppe, Redaktionskomitee, usw.
Annahmestufe	Formelle (Schluss-)Abstimmung („Formal Vote“) über Schluss-Entwurf (FprEN) mit Stimmengewichtung (siehe Anhang F)	Nationales Votum zum Schluss-Entwurf; erforderliche Mehrheit für Annahme: 71 % der gewichteten Stimmen
Implementierungsstufe	Ratifizierung der Europäischen Norm (siehe Anhang J)	Übernahme als nationale Norm, z. B. als DIN-EN-Norm
	Periodische Überprüfung der EN	Nationales Votum zum TC Letter Ballot

1 Verfahrensabläufe der europäischen Normung

sie zurückzuziehen. Die Schritte zur vollständigen Überarbeitung der Europäischen Norm folgen dem zuvor geschilderten Arbeitsablauf für eine neue Norm. Kleinere Änderungen können durch Berichtigungen (*Technical Corrigenda*) oder Änderungen (*Amendments*) durchgeführt werden. In diesem Fall werden nur die zu ändernden Teile der Europäischen Norm bearbeitet und veröffentlicht (bisher als getrennte Dokumente, künftig als konsolidierte Fassungen).

1.3 Dokumentenarten und Entscheidungsprozesse

1.3.1 Grundlagen

Das Hauptprodukt der europäischen Normungsarbeit ist nach wie vor (auch zahlenmäßig) die Europäische Norm, aus welcher Quelle (ISO, TC-Arbeit) sie auch immer hergeleitet wird. Der auf vielen Fachgebieten sehr raschen technischen Entwicklung (insbesondere auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik) werden aber die Bearbeitungszeiten für den vollständigen Arbeitsablauf oft nicht gerecht. Daraus resultieren auch auf europäischer Ebene Vorschläge für die Straffung der Arbeitsgänge und neuartige technische Dokumente.

Die aktuell verfügbaren Dokumentenarten werden in 1.3.2 aufgeführt, ihre Verflechtung mit den CEN-Gremien und den Projekt-

stufen siehe Tabelle 2. Die Mehrzahl dieser Festlegungen stimmt mit den entsprechenden ISO-Regeln überein (zu einigen wichtigen Unterschieden siehe Anhang G). 1.3.3 gibt eine Übersicht über administrative Dokumente und Regeln, 1.3.4 erläutert die wichtigsten Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse.

1.3.2 Technische Dokumente

1.3.2.1 Europäische Norm (*European Standard, EN*)

Eine Europäische Norm muss im Normalfall die vollständigen CEN-Arbeitsabläufe (siehe 1.2 und Anhang A) durchlaufen haben. Dies gilt insbesondere für die in 1.7.1 und 1.7.2 erwähnten „harmonisierten EN“, die zu einer Vermutung der Konformität mit den EG-Richtlinien führen (andere Arbeitsergebnisse, z. B. CEN/TS oder CWA, reichen hierfür meist nicht aus). Europäische Normen müssen national übernommen, entgegenstehende Normen zurückgezogen werden.

Der EN ähnlich in der Wirkung ist das Harmonisierungsdokument (*Harmonization Document, HD*), das von CENELEC benutzt wird. Minimalforderungen für dessen nationale Implementierung sind öffentliche Ankündigung und Zurückziehung entgegenstehender Normen.

1.3.2.2 Technische Spezifikation (*Technical Specification*, CEN/TS)

Die Technische Spezifikation ist ein normatives Dokument. Sie entspricht weitgehend dem ISO-Modell und wird vom zuständigen CEN/TC (auf einer Sitzung oder nach einem 3-monatigen Umfrageverfahren) mit gewichteter Abstimmung angenommen.

Technische Spezifikationen werden häufig erarbeitet, wenn es darum geht, Festlegungen für Gegenstände zu treffen, die sich noch in der Entwicklung befinden, für die aber bereits ein (Vor-)Normungsbedarf besteht. Sie können auch aus der regulären Normungsarbeit hervorgehen, wenn sich aus den Ergebnissen der Umfrage oder bei der Vorbereitung des Schluss-Entwurfs kein Konsens für eine Europäische Norm herleiten lässt und nach einer alternativen Dokumentenform gesucht wird.

Kann kein Einvernehmen über eine einzige Lösung erzielt werden, dürfen auch konkurrierende Technische Spezifikationen zum selben Gegenstand veröffentlicht werden. Sie dürfen aber bestehenden Europäischen Normen nicht widersprechen.

Die Technische Spezifikation hat etwa den Status der DIN-Vornorm oder der früheren ENV. Spätestens 3 Jahre nach ihrer Veröffentlichung wird überprüft, ob die Überführung in eine Europäische Norm möglich

ist. Gegenstände, für die in absehbarer Zeit eine normative Lösung nicht gefunden werden kann, sollten nicht in einer TS, sondern bei Bedarf in einem TR (siehe 1.3.2.5) behandelt werden.

Ein Äquivalent zur *Public Available Specification* gibt es bei CEN nicht.

1.3.2.3 CEN Workshop Agreement, CWA

Analog wie bei der ISO ist das *CEN Workshop Agreement* eine Veröffentlichung, die von einem *CEN Workshop* erarbeitet und angenommen wurde und die den Konsens der beteiligten Einzelpersonen oder Organisationen – die für seinen Inhalt verantwortlich sind – wiedergibt.

Ein *CEN Workshop* wird auf äußeren Anstoß hin eingerichtet. Jedermann kann dem CEN Management Zentrum einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Die CEN-Mitglieder und ggf. betroffene TCs werden hierüber unterrichtet.

Der Workshop erarbeitet den CWA-Entwurf. Der Vorsitzende entscheidet auf der Basis der Kommentare und des Konsensverhaltens der registrierten *Workshop*-Teilnehmer, ob und wann das CWA als angenommen gilt. Ein *Appeal* hiergegen ist möglich. CWA dürfen untereinander und mit EN konkurrieren, vorhandenen EN aber nicht widersprechen.

1 Verfahrensabläufe der europäischen Normung

1.3.2.4 Europäischer Leitfaden (CEN/CENELEC Guide)

Der Leitfaden (*Guide*) hat bei CEN/CENELEC die gleiche Bedeutung wie bei ISO/IEC. Er gilt als informatives Dokument, obwohl er Festlegungen enthalten kann, die innerhalb des Normungssystems z. B. durch BT-Beschluss verbindlich gemacht werden können. Er enthält Informationen und politische Grundsätze zur Normungsarbeit sowie Anleitungen zum Schreiben der Normen, etwa über die Behandlung allgemeiner Aspekte wie Sicherheit. Erarbeitet wird der Leitfaden nicht von einem CEN/TC, sondern gewöhnlich von einem Untergremium der AG, des CA, meist aber des BT.

1.3.2.5 Technischer Bericht (CEN Technical Report, CEN/TR)

Analog zu ISO ist der Technische Bericht ein informatives Dokument und wird herausgegeben, wenn es notwendig oder angezeigt erscheint, die CEN-Mitglieder oder die Öffentlichkeit über bestimmte Aspekte der Normungsarbeit zu unterrichten.

In den meisten Fällen enthält ein TR Daten (z. B. Ergebnisse von Untersuchungen oder Umfragen), die zur Veröffentlichung als Norm nicht geeignet sind. Ein TR kann auch veröffentlicht werden, wenn ein Normungsvorhaben gescheitert ist und eine Norm oder Technische Spezifikation nicht herausgegeben werden kann, die Arbeits-

Tabelle 2: CEN-Arbeitsabläufe und ihre möglichen Ergebnisse

	Klassischer Pfad	Alternativer Pfad
Konsens in der Arbeitsgruppe	Vorlage eines Europäischen Norm-Entwurfs zur Umfrage prEN	Veröffentlichung einer Technischen Spezifikation (TS) oder eines Technischen Berichts (TR)
Entscheidung des Technischen Komitees (oder seiner Vertreter bei einem prEN)		
Ergebnis von Umfrage oder Fragebogenverfahren , Einspruchsberatung und TC-Entscheidung	Vorlage eines Europäischen Schluss-Entwurfes zur Formellen Abstimmung FprEN	Bei fehlendem Konsens für FprEN-Vorlage ggf. Veröffentlichung einer Technischen Spezifikation oder eines Technischen Berichts TS, TR
Ergebnis der Formellen Abstimmung	Veröffentlichung einer Europäischen Norm EN (oder auch EN ISO),	
Arbeitsergebnis eines Workshop		Veröffentlichung eines <i>CEN Workshop Agreement</i> CWA

ergebnisse aber neue Erkenntnisse enthalten und die Unternehmen zu weiteren Entwicklungsarbeiten angeregt werden sollen.

Die Entscheidung, einen TR zu veröffentlichen, wird vom TC getroffen. Seine Laufzeit ist nicht begrenzt.

1.3.2.6 Arbeitsdokument

Einen förmlichen Komitee-Entwurf wie bei der ISO zur Diskussion auf TC-Ebene gibt es beim CEN nicht, wohl aber das Arbeitsdokument zur Diskussion in der Arbeitsgruppe. Dieses mündet gewöhnlich direkt in die CEN/CENELEC-Umfrage (siehe 1.2.4). Mindestens eine Version des Arbeitsdokuments wird während der Projektbearbeitung zur Information an das TC gegeben. Das TC ist jedoch nicht zur fachlichen Kommentierung aufgerufen, sondern soll sich vergewissern, dass die Arbeitsgruppe im gewünschten Sinne arbeitet.

1.3.3 Administrative Dokumente

Allgemeine Dokumente wie die CEN-Satzung sind für die Einflussmöglichkeiten auf den Inhalt der Europäischen Normen relativ unergiebig. Interessant sind die ersten drei Teile der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung (siehe auch 1.2.1 und Anhang A). Eine besondere Rolle spielt die Zusammenarbeit zwischen ISO und CEN (siehe 1.4).

1.3.4 Einzelne Entscheidungsprozeduren

1.3.4.1 Entscheidungsfindung in der WG

Die Arbeit in der Arbeitsgruppe unterscheidet sich nicht grundsätzlich von der in der ISO. In der Arbeitsgruppe diskutieren als Person benannte Experten miteinander. Sie sind nicht an einen nationalen Standpunkt gebunden und können deshalb auch nicht förmlich für ihr Land abstimmen. Die Arbeitsgruppe trifft ihre Entscheidungen durch Konsens. Dies bedeutet nach der in EN 45020 aufgeführten Definition nicht unbedingt Einstimmigkeit, sondern Abwesenheit von substanziellen aufrecht erhaltenen Einwänden.

Grundsätzliche Diskrepanzen zwischen den Ergebnissen einer Arbeitsgruppe und den Erwartungen des übergeordneten Technischen Komitees sollten natürlich nach Möglichkeit vermieden werden. Bei CEN/CENELEC mündet das Arbeitsergebnis direkt in die Umfrage, nicht in einen Komitee-Entwurf wie bei der ISO. Der Auswahl der Experten für eine Arbeitsgruppe kommt auf europäischer Ebene deshalb erhöhte Bedeutung zu. Das DIN hat einige Hinweise und Empfehlungen zur Mitarbeit seiner Normenausschüsse in internationalen und europäischen Normungsgremien gegeben (siehe hierzu 2.5.3, 2.6.4 und Anhang I).

1 Verfahrensabläufe der europäischen Normung

1.3.4.2 Abstimmungen im TC

Das Technische Komitee trifft sehr unterschiedliche Entscheidungen. So befindet es über viele administrative Fragen mit einfacher Mehrheit. Auch eine wesentliche fachliche Entscheidung, die Verabschiedung eines *FprEN* zum *Formal Vote*, wird so getroffen. Gewichtete Abstimmung (*weighted voting*) gibt es nur bei der Annahme von Norm-Projekten, die zu EN oder TS führen sollen, sowie bei der Annahme von TS (die Annahme von EN erfolgt nicht im TC, sondern auf AG-Ebene, siehe 1.3.4.3).

1.3.4.3 CEN-Mitglieder-Abstimmungen

Die Abstimmung aller CEN-Mitglieder ist die allgemeinste Entscheidungsmöglichkeit des CEN. Sie wird in einigen generellen Fragen angewendet (z. B. Änderung der Satzung oder der Geschäftsordnung), aber auch für einige fachliche Dokumente, nämlich bei der Annahme von Europäischen Normen (bei CENELEC auch Harmonisierungsdokumenten, HD) und *Guides*. Die Stimmengewichtung (siehe Anhang F) wird dabei nur bei EN und HD angewendet (die Annahme von TS erfolgt auf TC-Ebene).

1.3.4.4 Appeal-Verfahren

Ähnlich den Schlichtungs- und Schiedsverfahren des DIN verfügen auch CEN/CENELEC über ein mehrstufiges Berufungsverfahren (*Appeal*), das dem der ISO

gleichwertig ist. Ein *Appeal* kann sich gegen alle Entscheidungen, Tätigkeiten oder Unterlassungen Technischer Komitees oder Unterkomitees sowie der Technischen Lenkungsorgane richten. Der fachliche Inhalt eines technischen Dokuments wird jedoch nur dann als Grund eines *Appeals* anerkannt, wenn er grundsätzliche Probleme aufwirft.

Der *Appeal* führt primär nicht zu einer erneuten Diskussion im gleichen Gremium, sondern wird nach entsprechender Informationsbereitstellung auf der nächst höheren Ebene verhandelt, ein *Appeal* gegen eine Entscheidung eines TC also vom BT. Das BT wird versuchen, eine abschließende Lösung zu finden, reine Fachfragen aber möglicherweise mit konkreten Weisungen zur weiteren Bearbeitung an das TC zurückverweisen.

1.4 Zusammenarbeit international – europäisch (Wiener Vereinbarung zwischen ISO und CEN)

1.4.1 Grundlagen

Das Funktionieren des europäischen Binnenmarktes beruht in hohem Maße auf dem Vorhandensein Europäischer Normen (EN). Es ist Politik der europäischen Normungsorgane wie auch Wunsch der Europäischen Kommission, den Europäischen Normen so weit wie möglich Internationale Normen zugrunde zu legen und diese vor-

zugsweise unverändert zu übernehmen. Europäische Normen müssen laut Geschäftsordnung der europäischen Gremien CEN und CENELEC in die nationalen Normenwerke unverändert überführt, abweichende nationale Normen müssen – bis auf wenige Ausnahmen – zurückgezogen werden.

Es liegt auf der Hand, dass die geschilderten Abhängigkeiten zu einer intensiven Zusammenarbeit und Arbeitsteilung zwischen der internationalen und der europäischen Ebene führen sollten. Die „**Wiener Vereinbarung**“ der ISO mit dem CEN wie auch eine ähnliche Regelung, die „**Dresdener Vereinbarung**“ zwischen der IEC und dem CENELEC, haben zum Ziel, die Facharbeit möglichst nur auf einer Ebene durchzuführen, durch geeignete Abstimmverfahren aber die gleichzeitige Anerkennung als Internationale und als Europäische Norm herbeizuführen. Es sind sowohl der Transfer von Normprojekten und dann die Parallelabstimmung in ISO und CEN möglich wie auch die unmittelbare Abstimmung über bereits fertige Ergebnisse.

Die Wiener Vereinbarung wurde 1991 vom CEN-Verwaltungsrat und dem damaligen *ISO Executive Board* angenommen und ist in dieser Form (bis auf einige geringfügige Änderungen 2001) bis heute gültig. Sie beschränkt sich nicht auf die häufig erwähnte Parallelabstimmung, sondern umfasst die gesamte Palette der Zusammenarbeit, die auf vielfältige Weise realisiert

werden kann. Das *Vienna Agreement* ist ein recht allgemeines politisches Dokument. Aktueller und interessanter für die Tagesarbeit sind die Leitlinien für die Umsetzung der Vereinbarung zur technischen Zusammenarbeit zwischen ISO und CEN (*Guidelines for the Implementation of the Agreement on Technical Cooperation between ISO and CEN*, siehe Anhang A), die die möglichen Verfahrensschritte beschreiben.

Es ist bemerkenswert, dass die Mechanismen der Wiener Vereinbarung auch von der Europäischen Kommission bei der Erarbeitung von EN akzeptiert werden, die als „*candidate harmonized standards*“ für die Anwendung im Rahmen des Neuen Konzepts vorgesehen sind (siehe 1.7). Allerdings werden einige Bedingungen daran geknüpft, nämlich die Erfüllung der wesentlichen Anforderungen der relevanten Europäischen Richtlinie und die Einhaltung des im Mandat vorgegebenen Zeitplans. Ferner muss CEN gegenüber der Europäischen Kommission die Verantwortung für das Arbeitsergebnis übernehmen und notfalls selbst tätig werden, wenn letzteres die Anforderungen nicht erfüllt.

1.4.2 Zusammenarbeit auf dem Korrespondenzweg

Der Informationsaustausch zwischen den Zentralsekretariaten und die gegenseitige Berichterstattung über die Facharbeiten zwischen den TCs sind Grundlage jeder

1 Verfahrensabläufe der europäischen Normung

fachlichen Zusammenarbeit. Etwaige Stellungnahmen von TCs oder den Zentralsekretariaten sollen einen abgestimmten Standpunkt der jeweiligen Organisation widerspiegeln. Abschnitt 2 der *Guidelines* erwähnt jedoch auch die besondere Möglichkeit, dass ISO-Mitglieder außerhalb von CEN zu Europäischen Norm-Entwürfen direkt Stellung nehmen können. Die umgekehrte Möglichkeit ist automatisch gegeben, da alle CEN-Mitglieder auch ISO-Mitglieder sind.

1.4.3 Zusammenarbeit durch gegenseitige Sitzungsteilnahme

Bis zu vier Beobachter der jeweils anderen Organisation sind bei Sitzungen zugelassen. Sie sind durch das entsendende Gremium durch formellen Beschluss zu nominieren und sollten vorzugsweise Vorsitzender, Sekretär oder Projektleiter sein. Es versteht sich, dass sie einen abgestimmten Standpunkt zu vertreten haben. Thematisch verwandte technische Gremien können über die Zentralsekretariate Koordinierungssitzungen zur Lösung gemeinsam interessierender Fragen organisieren lassen.

Eine strategisch wichtige Rolle spielt die „*Joint ISO/CEN Coordinating Group of the Technical (Management) Boards (JCG)*“.

1.4.4 Zusammenarbeit durch Übernahme fertiger Normen

Die wichtigere Variante ist die Übernahme bestehender Internationaler Normen als EN. Sie kann ohne oder mit europäischen Modifikationen erfolgen und ist seitens der ISO im *Guide 21-1* beschrieben, seitens CEN durch die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung Teil 2 geregelt. Angewendet wird das Fragebogenverfahren oder das einstufige Annahmeverfahren (UAP), bei dem Umfrage und formelle Abstimmung in einen Verfahrensgang zusammengefasst sind. UAP kommt insbesondere dann in Frage, wenn aus der Vorgeschichte (z. B. den Abstimmungsergebnissen auf internationaler Ebene) zu erkennen ist, dass das betreffende Bezugsdokument in Europa auf hohe fachliche Akzeptanz treffen wird.

Aber auch fertige Europäische Normen können auf internationaler Ebene zur Übernahme angeboten werden – ähnlich den vielen Vorschlägen der ISO-Mitglieder für internationale Arbeiten, die auf nationalen Normen beruhen. Diese Möglichkeit wird angesichts der Tatsache, dass die meisten ISO-Mitglieder keinen direkten Zugang zur europäischen Arbeit haben, nicht sehr häufig benutzt.

Einige spezifische Regeln gibt es jedoch. Insbesondere erlaubt das „Fast-Track“-Verfahren der ISO, fertige Normen anderer Regelsetzer unmittelbar in die internationale Normungsarbeit einzuspeisen. Ein

P-Mitglied oder eine Liaison-A-Organisation darf in einem TC eine existierende Norm aus einer beliebigen Quelle (also auch eine EN) zur unmittelbaren DIS-Umfrage vorschlagen. Anerkannte internationale Regelsetzer dürfen sogar auf der FDIS-Ebene einsteigen.

1.4.5 Zusammenarbeit durch Übertragung von Norm-Projekten und Parallelabstimmung

Parallele Abstimmungen sind sowohl auf der Basis von ISO- wie auch von CEN-Ergebnissen möglich.

Da im Rahmen der Normungspolitik die Arbeiten auf der allgemeinstmöglichen Ebene stattfinden sollten, findet eine konkrete Übertragung von Norm-Projekten meist in der Richtung von CEN nach ISO statt. Einschränkungen sind durch europäische Terminvorstellungen und bei mandatierten Projekten für harmonisierte Normen auch durch die Anforderungen Europäischer Richtlinien gegeben. CEN kann jederzeit eigene Arbeiten wieder aufnehmen, wenn die ISO-Ergebnisse nicht den europäischen Anforderungen genügen.

Es kann aber auch vorkommen, dass vorgeschlagene Norm-Projekte das Interesse

Tabelle 3: Ablauf der Übernahme Internationaler Normen durch PQ oder UAP

	ISO	CEN		DIN
Vorschlagsstufe	Vorhandene ISO-Normen	Vorschlag oder Beschlussfassung im BT		Abstimmung über Vorschlag; Mitwirkung im BT
Bearbeitungsstufe		Auswahl Bezugsdokument		Mitarbeit von DIN-Vertretern
Komiteestufe		entfällt		
Umfragestufe Ablauffolge beachten	⑤ ggf. Beschluss über Überarbeitung der ISO-Norm	① PQ (o.UQ) 3 Monate ④ ggf. Kommentar an ISO	① UAP 5 Monate	② DIN-EN-ISO-Entwurf oder Kurzverfahren, ggf. Rückgriff auf früheren DIN-ISO-Entwurf; ③ Kommentar an CEN
Annahmestufe		Formelle Abstimmung 2 Monate		Deutsches Votum
Veröffentlichungsstufe		Ratifizierung EN ISO oder EN mit Mod.		DIN-EN-ISO- oder DIN-EN-Norm

1 Verfahrensabläufe der europäischen Normung

von ISO finden, ohne dass dort geeignete Möglichkeiten zur Bearbeitung vorhanden sind, und dass das zuständige ISO-Gremium einer Bearbeitung bei CEN zustimmt.

Die Parallelabstimmungen finden nach den jeweiligen Regeln auf ISO-Ebene und CEN-Ebene statt. Dabei sind Aktivitäten auf allen drei Ebenen (international, europäisch und national) miteinander verflochten. Wichtig ist die Bewertung der Ergebnisse, die bei ISO und CEN unterschiedlich sein können:

- ▷ **ISO positiv, CEN positiv:**
Herausgabe des Ergebnisses als ISO- und EN-ISO-Norm
- ▷ **ISO positiv, CEN negativ:**
Herausgabe des Ergebnisses als ISO-Norm
- ▷ **ISO negativ, CEN positiv:**
Herausgabe des Ergebnisses als EN-Norm
- ▷ **ISO negativ, CEN negativ:**
Rückverweis des Ergebnisses an das Fachgremium

Tabelle 4: Ablauf der Parallelabstimmung mit ISO-Federführung (*ISO lead*)

	ISO	CEN	DIN
Vorschlagsstufe Ablauffolge beachten	⑤ Annahme Projektübertragung	① Projektvorschlag ③ Beschlussfassung über Übertragung	② ⑥ Abstimmung über Vorschlag ④ Mitwirkung im TC
Bearbeitungsstufe	Arbeitsentwurf in WG		Mitarbeit von DIN-Experten
Komiteestufe	Konsensbildung im TC oder SC		Mitarbeit einer DIN-Delegation
Umfragestufe Ablauffolge beachten	① Umfrage DIS (5 Monate) ④ Bearbeitung als FDIS	① Umfrage prEN (5 Monate) ④ ggf. Modifikationen	② DIN-EN-ISO-Entwurf ③ Kommentare an CEN und ISO
Annahmestufe	Formelle Abstimmung FDIS (2 Monate)	Formelle Abstimmung Schlussentwurf (2 Monate)	Deutsche Voten an CEN und ISO
Veröffentlichungsstufe	Herausgabe ISO-Norm	Ratifizierung EN ISO oder EN mit Mod.	DIN-EN-ISO-Norm oder DIN-EN-Norm

1.5 Aufbau und Gestaltung Europäischer Normen

Die Regeln für Aufbau und Gestaltung der Europäischen Normen (Teil 3 der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung) stimmen mit den Regeln für die Internationalen Normen von ISO und IEC grundsätzlich überein, denn sie sind aus den ISO/IEC-Direktiven durch modifizierte Übernahme hervorgegangen.

Die Regeln für Aufbau und Gestaltung der Internationalen und Europäischen Normen sind vor allem ein Werkzeug für die Experten, die den Normtext entwerfen. Dennoch gehen sie über Redaktionsanweisungen hinaus und machen zahlreiche Aussagen zum

erwünschten oder nicht erwünschten Inhalt der Norm und dessen Gliederung. So wird etwa festgelegt, dass man eine Norm in verschiedene Teile aufteilen sollte, wenn vorhersehbar ist, dass verschiedene Festlegungen zum gleichen Normungsgegenstand für unterschiedliche Kreise von Bedeutung sind. Man könnte also z. B. die für den Gesetzgeber relevanten Gesichtspunkte vom übrigen Inhalt abtrennen.

Wenn Einfluss auf eine ISO- oder EN-Norm ausgeübt werden soll, spielen auch die Gestaltungsregeln eine Rolle. Es ist misslich, in der Sachdiskussion feststellen zu müssen, dass einem grundsätzlich berechtigten Anliegen formale Hindernisse entgegenstehen. Selbst wenn man das

Tabelle 5: Ablauf der Parallelabstimmung mit CEN-Federführung (*CEN lead*)

	ISO	CEN	DIN
Vorschlagsstufe	Zustimmung zur Projektbearbeitung in CEN	Projektvorschlag	Abstimmung über Vorschlag; Mitwirkung im TC
Bearbeitungsstufe		Arbeitsentwurf in WG	Mitarbeit von DIN-Experten
Komiteestufe		Konsensbildung im TC oder SC	Mitarbeit einer DIN-Delegation
Umfragestufe Ablauffolge beachten	① Umfrage DIS (5 Monate) ④ ISO-Kommentare an CEN	① Umfrage prEN (5 Monate) ⑤ Bearbeitung Schluss-Entwurf	② DIN-EN-ISO-Entwurf oder Kurzverfahren ③ DIN-Kommentare an CEN und ISO
Annahmestufe	Formelle Abstimmung FDIS (2 Monate)	Formelle Abstimmung Schluss-Entwurf (2 Monate)	Deutsche Voten an CEN und ISO
Veröffentlichungsstufe	Herausgabe ISO-Norm	Ratifizierung EN-ISO oder EN	DIN-EN-ISO-Norm oder DIN-EN-Norm

1 Verfahrensabläufe der europäischen Normung

Problem vor Ort leicht beseitigen kann, führt es zu Verzögerungen und gibt Anlass zu Einwänden. Einige grundlegende Prinzipien werden deshalb hier kurz dargestellt.

Der grundsätzliche Zweck einer Internationalen oder Europäischen Norm ist es, den Handel zu erleichtern. Dazu muss die Norm im Rahmen ihres Anwendungsbereichs vollständig, eindeutig und genau sein und den Stand der Technik berücksichtigen. Sie muss einen Rahmen für künftige technische Entwicklungen bieten und für qualifizierte Fachleute verständlich sein, auch wenn diese nicht an ihrer Erarbeitung teilgenommen haben.

Nicht nur in einer einzelnen Norm, sondern auch in einer Reihe sachlich zusammenhängender Normen muss auf einheitlichen Aufbau und einheitliche Terminologie geachtet werden. Die Grundnormen über Terminologie, Größen und Einheiten, Abkürzungen, Verweisungen, Zeichnungen, Graphische Symbole, Toleranzen und Passungen, Vorzugswerte, Statistik, Umweltbedingungen und Prüfungen, Sicherheit u. a. müssen beachtet werden. Bei mehreren Sprachfassungen muss der technische Inhalt gleichwertig, der Aufbau identisch sein. Die direkte Anwendung oder die Übernahme der Internationalen Norm in eine regionale oder nationale Norm soll ohne Änderung möglich sein.

Die allgemeine Gliederung einer Internationalen oder Europäischen Norm besteht aus

normativen Elementen (die für die Beurteilung der Konformität mit der Norm maßgeblich sind) und informativen Elementen, die die Anwendung der Norm erleichtern sollen.

Eine besondere Rolle unter den technischen normativen Elementen spielen Anforderungen an Produkte. Produkte haben viele messbare Eigenschaften, von denen nur einige ausgewählt für die Normung in Frage kommen. Vorrangiges Ziel ist dabei die Gebrauchstauglichkeit des Produkts. Die Norm kann Sicherheit und Gesundheitsschutz, Umweltverträglichkeit, Schnittstellen, Austauschbarkeit, Zusammenwirken, Typenbeschränkung oder mehrere dieser Aspekte behandeln.

Berührt die Norm Sicherheits-, Umwelt- oder Arbeitsschutzgesichtspunkte, so ist besondere Sorgfalt nötig. In vielen Staaten sind Immissionsgrenzwerte und Fragen der Exposition von Personen gegenüber Lärm, Staub, schädlichen Gasen usw. in Rechtsvorschriften festgelegt. Auch in der Europäischen Union enthalten die Richtlinien für Arbeits- oder Umweltschutz Mindestwerte, die von den Mitgliedstaaten national verschärft werden dürfen. Es ist deshalb wichtig, die korrespondierenden Eigenschaften von Produkten (Emissionskenngrößen) in Internationalen Normen oder harmonisierten EN zu beschreiben, da es sonst im Handel zu „nicht-tarifären Handelshemmnissen“ kommen kann.

Bei den Anforderungen an ein Produkt steht der Endzustand des Produkts im Vordergrund. Ferner sollte eine Norm – es sei denn, dass es aus technischen Gründen nicht anders geht – die Funktionseigenschaften eines Produkts (*Performance Characteristics*) beschreiben und angeben, wie sie zu prüfen sind, nicht aber konstruktive Details (*Design Characteristics*) festlegen

oder gar ein bestimmtes Fertigungsverfahren verlangen. Das schließt nicht aus, dass etwa bei Schnittstellennormen (z. B. Stecker/Buchse) auch maßliche Festlegungen zur Erfüllung der Funktionsanforderungen erforderlich sind oder dass bei bestimmten Produkten (z. B. Druckbehälter) Prüfungen während des Fertigungsprozesses verlangt werden müssen.

Tabelle 6: Gliederung einer ISO- oder EN-Norm
(fett gedruckte Abschnitte sind obligatorisch)

Typ	Abschnitt	Erlaubte Elemente
Allgemein normativ	Titelseite/Titel	Text
Einleitend informativ	Inhaltsverzeichnis	
	Vorwort	Text, Anmerkungen, Fußnoten
	Einführung	Text, Bilder, Tabellen, Anmerkungen, Fußnoten
Allgemein normativ	Anwendungsbereich	Text, Bilder, Tabellen, Anmerkungen, Fußnoten
	Normative Verweisungen	Verweisungen, Fußnoten
Technisch normativ	Begriffe Symbole und Abkürzungen Anforderungen Probenahme Prüfverfahren Klasseneinteilung Bezeichnung Verpackung, usw.	Text, Bilder, Tabellen, Anmerkungen, Fußnoten
	Normative Anhänge	Text, Bilder, Tabellen, Anmerkungen, Fußnoten
Ergänzend informativ	Informative Anhänge	Text, Bilder, Tabellen, Anmerkungen, Fußnoten
	Schrifttum	Verweisungen, Fußnoten
	Stichwortverzeichnis	

1 Verfahrensabläufe der europäischen Normung

Zur Formulierung der Festlegungen einer Norm gibt es Anwendungsregeln für modale Hilfsverben und deren Bedeutung. Es wird zwischen Anforderung, Empfehlung, Erlaubnis und Möglichkeit unterschieden.

Die grundsätzliche Gliederung einer ISO-Norm bzw. EN ist in Tabelle 6 angegeben. Einige Abschnitte müssen in jedem Fall vorhanden sein, andere Abschnitte sind optional und können nach Belieben gestaltet werden.

Allerdings gibt es eine Reihe von europäischen Besonderheiten. Sie finden sich in den drei normativen Anhängen ZA, ZB und ZC zur CEN/CENELEC-GO, Teil 3, und betreffen die Übernahme (Anerkennung) von Internationalen Normen und anderen Referenzdokumenten als Europäische Normen (siehe auch 1.2.3), europäische Anhänge über besondere nationale Bedingungen, A-Abweichungen und normative Verweisungen, und über die Herausgabe von Europäischen Normen als nationale Normen (siehe 1.6.1).

1.6 Anwendung und Umsetzung Europäischer Normen

1.6.1 Nationale Umsetzung

Die Verpflichtungen der Mitglieder gegenüber den Internationalen und den Europäischen Normen sind unterschiedlich.

Internationale Normen können direkt angewendet werden. Sie stellen gleichzeitig Empfehlungen an die ISO-Mitglieder dar, entsprechende nationale Normen herauszugeben. Eine konkrete Verpflichtung hierzu (etwa durch Satzung) besteht nicht; die Übernahme Internationaler Normen ist ein freiwilliger Akt. Entsprechend bunt sind die Möglichkeiten der Übernahme und der Kennzeichnung des Übereinstimmungsgrades (identisch, modifiziert oder nicht übereinstimmend; Anerkennungsnotiz, Abdruck, Übersetzung oder Neugestaltung).

Europäische Normen werden nicht als eigenständige Dokumente, sondern nur als nationale Fassungen veröffentlicht. Bis auf wenige Ausnahmen sind alle CEN/CENELEC-Mitglieder – auch jene, die mit „Nein“ gestimmt haben – verpflichtet, angenommene Europäische Normen innerhalb einer bestimmten Frist unverändert zu übernehmen. Übernahme einer Europäischen Norm bedeutet, dieser den Status einer nationalen Norm zu geben, wahlweise in einer offiziellen Sprache oder unter Übersetzung in die jeweilige Landessprache, mindestens aber durch formelle

Anerkennung und entsprechende Ankündigung. Darüber hinaus müssen abweichende nationale Normen zurückgezogen werden.

Die Herausgabe einer Europäischen Norm als nationale Norm kann durch Abdruck, Anerkennung oder Übersetzung einer offiziellen Fassung erfolgen. Beim Abdruck einer Europäischen Norm werden üblicherweise informative nationale Elemente (Titelseite, Vorwort, Anhänge) hinzugefügt und vorliegende Änderungen eingearbeitet.

Eine nationale Anerkennungsnotiz einer Europäischen Norm muss Nummer, Titel, Jahr der Verfügbarkeit, Statusvermerk und Gültigkeitsdatum enthalten. Sie wurde bisher beim DIN nur in Ausnahmefällen angewendet, z. B. wenn eine als EN übernommene ISO-Norm bereits als DIN-ISO-Norm vorlag.

1.6.2 Nationale Abweichungen und besondere Bedingungen

Nationale Abweichungen von EN können durch spezielle Situationen in einem Mitgliedsland begründet sein.

Gibt es ein entgegenstehendes nationales Gesetz oder eine technische Vorschrift, muss dies durch eine A-Abweichung berücksichtigt werden. Das zuständige CEN-Mitglied hat die A-Abweichung spätestens bei der CEN/CENELEC-Umfrage geltend zu machen. Es wird vom TC geprüft, ob

sie für die betreffende EN relevant ist. Die anerkannten A-Abweichungen werden in einem informativen Anhang zur EN aufgeführt.

B-Abweichungen wegen sonstiger (z. B. wirtschaftlicher oder technischer) Gründe sind nur bei Harmonisierungsdokumenten zulässig, sie sind auch von vornherein zeitlich befristet. In EN dürfen sie nicht mehr aufgenommen werden.

Bei harmonisierten EN (zum Begriff der „harmonisierten Norm“ siehe auch Anhang J) sind auch A-Abweichungen grundsätzlich nicht zulässig. Es wird davon ausgegangen, dass die zugehörigen Europäischen Richtlinien von den Mitgliedstaaten in nationales Recht überführt werden und entgegenstehende Rechtsvorschriften deshalb nicht vorhanden sind. Trotzdem kann es Probleme geben, die allerdings europäischen Ursprungs sind. Während die Binnenmarkt-Richtlinien das Inverkehrbringen von Produkten abschließend regeln, enthalten andere Europäische Richtlinien (Arbeitsschutz, Umwelt, usw.) Mindestwerte, die national verschärft werden dürfen. Es kann vorkommen, dass (z. B. zwischen Gasgeräte-Richtlinie und nationalen Luftbeschaffenheitsvorschriften) konkurrierende rechtliche Anforderungen aufeinander treffen.

Etwas grundsätzlich Anderes sind die „besonderen nationalen Bedingungen“, die auf geografischen, klimatischen oder

1 Verfahrensabläufe der europäischen Normung

sonstigen unveränderlichen Besonderheiten beruhen. Sie müssen, wenn sie sich auf die Anforderungen in der EN auswirken, in der Norm selbst, z. B. durch eine geeignete Klasseneinteilung, berücksichtigt werden (siehe hierzu auch CEN/CENELEC-GO, Teil 2, Anhang E, und Teil 3, Anhang ZB).

1.6.3 Übergangsfristen, Normenpakete und Restnormenproblem

Die grundsätzliche Übergangsfrist bei einer neuen EN (abgesehen von Sonderfällen wie den Normen zur Bauprodukten-Richtlinie) beträgt 6 Monate. In dieser Zeit muss die EN in eine nationale Norm überführt und abweichende nationale Normen zurückgezogen werden. Es handelt sich aber streng genommen um zwei verschiedene Termine, und in begründeten Fällen kann das *Technical Board* den Zurückziehungstermin verlängern, so dass für eine Übergangszeit beide Normen nebeneinander angewendet werden können.

Häufig kommt es vor, dass neue Normen noch nicht anwendbar sind, z. B. weil relevante Prüfverfahren in einer anderen Norm festgelegt werden sollen, die noch nicht fertiggestellt ist. In solchen Fällen kann das zuständige TC ein „Paket“ von Normen definieren, das erst anzuwenden ist, wenn alle Normen des Pakets verfügbar sind. Dies läuft gewöhnlich auf eine gemeinsame Verlängerung der Übergangsfristen hinaus.

Im Gegensatz hierzu ist das Restnormenproblem eine nationale Angelegenheit. Es tritt auf, wenn die neue europäische und die alte nationale Norm sich im Anwendungsbereich unterscheiden. Dann bleiben oft einige Festlegungen übrig, die durch die neue Norm nicht abgedeckt sind (z. B. legen viele europäische Bauprodukt-Normen Werkstoffanforderungen, aber keine Abmessungen fest). Das DIN-Präsidium hat die Normenausschüsse im DIN aufgefordert, dieser Situation Rechnung zu tragen und parallel zur Übernahme der EN etwaige verbleibende Anforderungen in separaten Normen festzulegen, wenn dadurch keine Handelshemmnisse entstehen.

1.7 Neues Konzept zur technischen Harmonisierung und Normung und Rolle der Europäischen Normen für den europäischen Binnenmarkt

1.7.1 Neues Konzept zur technischen Harmonisierung und Normung

Von der EU geht eine harmonisierende Wirkung auf die Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten aus. Im einfachsten Falle kann es sich um eine gegenseitige Anerkennung und Bestätigung des Bestehenden handeln (etwa bei der Zusammensetzung von Lebensmitteln); in komplizierteren Fällen wird man gemeinschaftliche Grundregeln

aufstellen müssen (z. B. für Maschinen, Elektrogeräte, Bauprodukte). Die Instrumente, die hierzu benutzt werden, sind EG-Verordnungen und EG-Richtlinien.

Am Zustandekommen Europäischer Richtlinien sind die Europäische Kommission (die das Vorschlagsrecht besitzt), der Ministerrat (der alle wichtigen Entscheidungen treffen und die Vorschläge der Kommission billigen und verabschieden muss) und das Europäische Parlament beteiligt.

Die vollständige Harmonisierung der technischen Vorschriften in Europa wurde in den sechziger Jahren begonnen und nahm von der Normung, abgesehen von einzelnen datierten Verweisen, zunächst keine Notiz („Old Approach“). Das Verfahren arbeitete mit „Technischen Anhängen“ zu den Richtlinien, in denen alle erforderlichen technischen Details selbst, d. h. gesetzlich festgelegt wurden. Auf manchen Gebieten, z. B. dem Kraftfahrwesen, wird die Harmonisierung technischer Vorschriften noch immer auf diese Weise durchgeführt.

Der Beginn einer europäischen Normungspolitik war das Informationsverfahren. Die zugehörige Richtlinie 83/189/EWG (heute 98/34/EG) verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Notifizierung der Entwürfe nationaler technischer Vorschriften sowie die Normeninstitute zur Offenlegung ihrer Normungsprogramme und Übermittlung ihrer Norm-Entwürfe. Damit sind Stillhaltefristen verbunden, und anderen Ländern

wird die Möglichkeit der Stellungnahme eingeräumt.

Das Neue Konzept auf dem Gebiet der technischen Harmonisierung und der Normung von 1985 („New Approach“) ermöglicht es, jeweils durch die Veröffentlichung einer einzigen Richtlinie eine große Zahl von Produkten zu erfassen. Das Neue Konzept beruht auf den folgenden Grundsätzen.

Die jeweilige EG-Richtlinie legt grundlegende Anforderungen und damit gemeinsame Schutzziele für einen bestimmten Sektor (z. B. Maschinen, Bauprodukte, medizinische Geräte) fest, denen die betroffenen Erzeugnisse beim Inverkehrbringen genügen müssen.

Die technischen Spezifikationen für die Produkte werden in „harmonisierten Europäischen Normen“ festgelegt. Diese füllen die grundlegenden Anforderungen aus und geben mögliche technische Lösungen an. Die Europäischen Normen bleiben freiwillige Empfehlungen. Wenn Erzeugnisse nach den „harmonisierten Europäischen Normen“ hergestellt werden, wird von der Konformität mit den zugehörigen Anforderungen der Richtlinie ausgegangen.

Durch (in den Richtlinien festgelegte) Konformitätsbewertungsverfahren wird die Konformität mit den Richtlinien (aufgrund der Anwendung harmonisierter Normen oder anderer möglicher Lösungen) fest-

1 Verfahrensabläufe der europäischen Normung

gestellt. Mit der CE-Kennzeichnung wird die Erfüllung der Richtlinien bestätigt und das Produkt für den Binnenmarkt freigegeben.

1.7.2 Rolle der Europäischen Normen im europäischen Binnenmarkt

Die Arbeit an Europäischen Normen unterscheidet sich hinsichtlich ihrer marktwirtschaftlichen Bedeutung nicht grundsätzlich von der nationalen oder der internationalen Normungsarbeit. Sie wird aufgrund von Vorschlägen der Marktbeteiligten oder aufgrund von Aufträgen („Mandaten“) des Gesetzgebers aufgenommen. Die Ergebnisse werden auf freiwilliger Basis im Wirtschaftsgeschehen angewendet, es kann auch in geeigneter Weise in europäischen Rechtstexten auf sie verwiesen werden.

Eine zusätzliche Bedeutung gewinnen Europäische Normen, wenn sie im Rahmen des Neuen Konzepts angewendet werden. Die Herstellung eines Produkts nach einer „harmonisierten Europäischen Norm“ führt zur Vermutung der Konformität des Produkts mit der Richtlinie. Eine Beanstandung des Inhalts von harmonisierten Normen ist im Rahmen eines „formellen Einwandes“ durch die Mitgliedstaaten möglich.

Damit eine Europäische Norm in dieser Weise verwendet werden kann, muss sie im Rahmen eines Mandats erarbeitet

(oder zumindest überprüft) worden sein. Sie muss sich im Rahmen der zwischen EG und den Normungsorganisationen vereinbarten Regeln bewegen und insbesondere geeignete Festlegungen zur Ausfüllung der in der Richtlinie aufgestellten grundlegenden Anforderungen enthalten. Sie muss im Amtsblatt der EU mit Nummer und Titel angekündigt werden.

Auch eine „harmonisierte“ Norm behält ihren freiwilligen Charakter. Ein Hersteller kann außerhalb der Norm produzieren, trägt dann aber die Beweislast, dass er die grundlegenden Anforderungen der Richtlinien erfüllt. Nur diese sind verbindlich einzuhalten; grundsätzlich kann dazu auch jede andere geeignete technische Spezifikation (z. B. eine nationale Norm) angewendet werden. Auch wenn Europäische Normen im Einzelfall noch nicht verfügbar sind, kann die Erfüllung der Richtlinie mit anderen Mitteln nachgewiesen werden.

Eine erwähnenswerte Besonderheit stellen die A-, B- und C-Normen im Rahmen der Maschinen-Richtlinie dar. Vorzugsweise werden die Maschinensicherheitsnormen (Typ C) für die Konformitätsvermutung herangezogen, jedoch enthalten auch die Sicherheits-Gruppennormen (Typ B) und die Sicherheits-Grundnormen (Typ A) Festlegungen, die beim Fehlen einer C-Norm zur Erfüllung der Richtlinie herangezogen werden können.

2 Einflussmöglichkeiten auf die europäische Normung

2.1 Grundlagen

Die Mitwirkungs- und Einflussmöglichkeiten bei der europäischen Normung sind sehr ähnlich wie bei der internationalen Arbeit. Wie bei einer Internationalen Norm läuft auch bei der Erarbeitung einer Europäischen Norm ein komplizierter Prozess von Entwurfsarbeit, Kommentierung, Redaktionsarbeit, Anhörungen und Abstimmungen ab (siehe 1.2 und Anhang A). Dieser Prozess ist intensiv mit parallel laufenden nationalen Aktivitäten verflochten.

Unmittelbar teilnehmen an diesem Prozess können die CEN-Mitglieder (nur sie haben ein umfassendes Teilnahme- und Stimmrecht), in einigen Stufen auch Fachorganisationen mit Liaison-Status (als Beobachter). Direkte oder indirekte Einflussmöglichkeiten gibt es in jeder Stufe des europäischen Normungsprozesses. Im Regelfall sind die dafür vorgesehenen Mechanismen vielfältiger und offener, wenn es um fachliche Beiträge und Kommentare geht, und strenger formalisiert, wenn offizielle Entscheidungen gefällt werden.

Wenn ein interessierter Kreis ein Anliegen vorbringen möchte, müssen zunächst einige Fragen geklärt werden: Was soll erreicht werden (z.B. Berücksichtigung bestimmter Themen oder Änderung von Anforderungen)? Wo ist der passende Ort, um das Anliegen vorzutragen (z.B. TC oder WG)? Wann ist der passende Zeitpunkt (z.B. Vorschlagsstufe, WG-Arbeit

oder CD)? Auf welchem Kommunikationsweg (CEN-Mitglied, Fachorganisation, politische Gremien) kann das Anliegen vorangebracht werden?

Ferner lehrt die Erfahrung, dass einige allgemeine Grundsätze beachtet werden müssen:

- ▷ Eindeutige und allgemein anerkannte Formulierung des Anliegens (es müssen alle Beteiligten einmütig dahinter stehen; das Anliegen muss stabil sein und darf nicht ständig verändert, sondern nur im Rahmen der Konsensfindung modifiziert werden).
- ▷ Frühzeitiges Vorbringen (zum richtigen Zeitpunkt einbringen, nicht bis zur letzten Möglichkeit, etwa dem DIS, warten).
- ▷ Gute schriftliche Vorbereitung und gutes Vortragen auf der relevanten Sitzung (**beides** ist erforderlich).
- ▷ Rechtzeitiges Bemühen um Unterstützung aus anderen Ländern (das ist besser, als allein auf seinem Standpunkt zu beharren).
- ▷ Angemessener Verhandlungsspielraum (eine Delegation, die alles haben will, wird am Ende möglicherweise nichts bekommen); dieser Spielraum ist vom entsendenden nationalen Ausschuss festzulegen und bei der nachbereitenden nationalen Sitzung mit dem europäischen Ergebnis zu vergleichen.

2 Einflussmöglichkeiten auf die europäische Normung

Tabelle 7: Zuständigkeit, Zeitpunkt und Kommunikationsweg für Einzelthemen

Thema	Gremium	Stufe	Zugang
Allgemeine normungs-politische Fragen	AG, CA	Jederzeit	CMC über CEN-Mitglieder
Allgemeine fachliche Fragen, Bildung neuer TC, Entscheidung bei Appealverfahren	BT	Jederzeit	CMC über CEN-Mitglieder
Normungspolitische Fragen, Fachfragen, neue Projekte, Arbeitsstrukturen (z. B. Aufsicht über die WGs), Projektmanagement	TC, auch BT	TC- und BT-Sitzungen und schriftliche Abstimmungen, alle Stufen	TC-Sekretariat, bzw. CMC für BT, über CEN-Mitglieder oder Fachorganisationen
Detailfachfragen, insbesondere zum Norminhalt	TC/WG, BT/TF	WG- oder TF-Sitzungen und Kommunikation in der Bearbeitungsstufe, Kommentarbearbeitung am Ende der Umfragestufe	WG- oder TF-Sekretariat oder <i>Convenor</i> , über CEN-Mitglieder oder Fachorganisationen, auch Expertenkontakte untereinander
Normgestaltung, redaktionelle Fragen	TC- oder TF-Sekretariat, Redaktionskomitee, ggf. TC/WG	Manuskriptbearbeitungsphasen zum prEN oder FprEN	TC- oder TF-Sekretariat, ggf. WG- <i>Convenor</i> , über CEN-Mitglieder
Grundlegende Einwände zum Inhalt, fachliche Kommentare	TC bei prEN-Umfrage, CMC bei Fragebogenverfahren	Umfragestufe (Achtung: Es gibt, anders als bei ISO, keine Komitee-Stufe)	Kommentare und Abstimmung über CEN-Mitglieder, Kommentare auch über Fachorganisationen
Entscheidung über Annahme oder Ablehnung einer EN	Alle CEN-Mitglieder	Annahmestufe (Achtung: Gewichtete Abstimmung)	CMC über CEN-Mitglieder, keine Fachkommentare berücksichtigt

Die vorliegende Studie versucht, Antworten auf die wichtigsten Fragen zusammenzutragen (eine Übersicht findet sich in Tabelle 7). Auch auf europäischer Ebene gibt es kein besseres Mittel, Einflussmöglichkeiten wahrzunehmen, als engagierte Mitarbeit, fundierte Vorschläge und Beiträge, überzeugende Problemlösungen und freundliches, aber bestimmtes Auftreten im TC (vor allem

aber Mitarbeit in der WG, denn dort fällt eine Vorentscheidung über den Inhalt der künftigen EN). Ferner tragen ausreichende Sekretariatskapazität des nationalen Ausschusses (vielleicht sogar die Möglichkeit, ein TC- oder SC-Sekretariat zu führen) und engagierte sachkundige Experten mit klaren Weisungen ihrer entsendenden Stellen viel zum europäischen Erfolg bei.

2.2 Kommunikationsweg über ein CEN-Mitglied

2.2.1 Grundlagen

Den CEN-Mitgliedern stehen alle Einflussmöglichkeiten – von der Facharbeit in der Arbeitsgruppe bis zur Schlussabstimmung – offen. Sie dürfen wie bei der ISO ihre Einflussmöglichkeiten nicht nach eigenem Ermessen wahrnehmen, sondern müssen einen nationalen Standpunkt vertreten, der alle Interessen ihres Landes ausgewogen berücksichtigt. Im DIN nimmt ein NA auf seinem Fachgebiet die gesamte fachliche Mitarbeit auch bei der europäischen Normung wahr. Da sich die Zuständigkeitsbereiche der nationalen und europäischen Gremien nicht immer decken, kann es vorkommen, dass ein NA für mehrere TC zuständig ist, oder dass mehrere NA für ein TC zuständig sind.

Wenn sich ein NA (üblicherweise durch Beschluss seines Beirats) für eine aktive Mitarbeit an einem europäischen Normungsvorhaben entschieden hat, wird die fachliche Betreuung einem Arbeitsausschuss („Spiegelausschuss“) zugewiesen. Dieser hat die deutsche Meinungsbildung durchzuführen und sie im europäischen Gremium zu vertreten. Dies kann durch schriftliche Kommentare, Entsendung von Delegationen und/oder Benennung von Experten geschehen. Gewöhnlich führt der Spiegelausschuss vor- und nachbereitende nationale Sitzungen durch, um die Delegierten und

Experten für die CEN-Sitzungen zu „briefen“ und die Ergebnisse zu erörtern.

2.2.2 Einflussmöglichkeiten eines CEN-Mitglieds auf ein Normprojekt

CEN-Mitglieder sind per Definition Mitglied in allen CEN/TCs. Sie haben, anders als bei ISO, keine Wahl zwischen einem P- oder O- oder keinem Mitgliedstatus in einem TC. Man erwartet von ihnen Sitzungsteilnahme, fachliche Kommentare und Beantwortung der *Letter Ballots*. Sie haben aber Wahlmöglichkeiten, wie sie mit einzelnen Projekten umgehen. Sie können sich mit einem Projekt in ihrer Eigenschaft als TC-Mitglied befassen (und sich z. B. der Stimme enthalten), sie können aber auch ihre aktive Mitarbeit erklären (durch Entsendung von Experten in die WG und/oder durch Stellung eines *Convenors*). Die aktive Mitarbeit von mindestens 5 CEN-Mitgliedern ist Voraussetzung für die Aufnahme neuer Projekte in das Arbeitsprogramm (siehe 1.2.2).

2.3 Kommunikationsweg über eine Liaison-Organisation

Die Mitwirkungsmöglichkeiten der an der technischen Arbeit beteiligten Fachorganisationen sind auch auf europäischer Ebene durch deren Beobachterstatus begrenzt.

2 Einflussmöglichkeiten auf die europäische Normung

Allerdings heißt dies auch hier nicht, dass sie ausschließlich zuhören und zusehen dürfen. Sie können Vorschläge für neue Normungsvorhaben einreichen und in Technischen Komitees an der Facharbeit teilnehmen. Sie können Experten für die Teilnahme an Arbeitsgruppen nominieren und Kommentare zu Arbeitsdokumenten abgeben. Sie haben jedoch kein förmliches Stimmrecht.

Anträge auf *Liaisons* müssen vom CMC und dem zuständigen TC befürwortet und durch das *Technical Board* genehmigt werden. Dabei sind einige Bedingungen zu beachten: Eine *Liaison-Organisation* muss europäische Interessen vertreten, für alle CEN-Mitglieder offen sein und Mitglieder aus mindestens vier CEN-Ländern haben. Sie muss ihren Marktsektor weitgehend abdecken, ihre Bereitschaft zur effektiven Mitarbeit bei CEN erklären und in der Lage sein, einen relevanten Beitrag zur europäischen Arbeit zu leisten (siehe auch *CEN/BOSS: Checklist for action – Liaison with Technical Committee*). De facto beteiligen sich auch internationale Organisationen an der europäischen Arbeit, wenn sie die o.g. Bedingungen hinsichtlich Mitgliedschaft der CEN-Länder erfüllen.

Mitunter ist es auch bei CEN zweckmäßig, ein fachliches Anliegen über eine *Liaison-Organisation* vertreten zu lassen. Deren Vertreter ist nicht an einen nationalen Standpunkt gebunden und kann das Anliegen oft

prägnanter vortragen als eine nationale Delegation. Häufig kennt er mögliche Probleme bereits aus Diskussionen in anderen TCs.

2.4 Kommunikationsweg über politische Gremien

Politische Gremien (insbesondere die Europäische Kommission und das EFTA-Sekretariat, aber auch die Regierungen und Behörden der EU- und EFTA-Mitgliedstaaten) spielen in der europäischen Normung eine größere Rolle, als internationale Regierungsorganisationen in ISO und IEC dies tun. Das hängt mit dem *New Approach* und der Vermutungswirkung der Europäischen Normen für den Zugang zum Binnenmarkt zusammen (siehe 1.7.2).

Zwar kann die politische Seite den fachlichen Inhalt der Normen nicht unmittelbar beeinflussen, es sei denn, sie schickt eigene Experten in die Arbeitsgruppen. Dennoch kann von Seiten von EU und EFTA beträchtlicher indirekter Einfluss ausgeübt werden.

So werden die Arbeitsprogramme für „harmonisierte“ Normen weitgehend durch die Mandate bestimmt. Dabei läuft die offizielle Mandatserteilung stets über eine Anhörung des Ausschusses „Normen und Technische Vorschriften“, in dem die EU-Mitgliedstaaten Sitz und Stimme haben. Es gibt Studienmandate (um die Normungs-

möglichkeiten für ein bestimmtes Gebiet zu untersuchen), Programmierungsmandate (um ein Arbeitsprogramm für ein bestimmtes Gebiet festzulegen) und Normungsmandate (um Normen für ein bestimmtes Gebiet zu erarbeiten). Häufig werden Arbeitsprogrammfestlegung und Normenerarbeitung in mehrstufigen Mandaten kombiniert.

Legten die Mandate früher recht genau fest, welche Normen für welche Richtlinien erarbeitet werden sollten (geschlossene Mandate), gingen die politischen europäischen Gremien später dazu über, zunächst Programmierungsmandate zu erteilen, um die Meinung der Fachwelt zum vorgesehenen Arbeitsprogramm einzuholen. In den heutigen offenen Mandaten ist es den europäischen Normungsorganisationen freigestellt, während der Normungsarbeit etwaige erforderliche Ergänzungen oder Modifizierungen an den Mandatsgegenständen nach Information der Kommissionsdienststellen selbst vorzunehmen. Die Mandate schließen die künftigen Routineüberprüfungen und Überarbeitungen der EN ein. Gibt es in speziellen Fällen definierte Änderungswünsche des Gesetzgebers (z. B. einen formellen Einwand), werden auch Ergänzungsmandate erteilt.

Zum anderen sind im CEN-Management-Zentrum (wie auch im CENELEC-Zentralsekretariat) eine Reihe von „Consultants“ tätig, die auf die Übereinstimmung der Manuskripte für einschlägige Europäische

Normen mit den wesentlichen Anforderungen der zugehörigen Richtlinien zu achten haben. Sie spielen eine Vermittlerrolle und haben die TCs zu beraten und auf Probleme aufmerksam zu machen. Grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten zwischen ihnen und den TCs müssen vom *Technical Board* entschieden werden. Ferner ist für die Vermutungswirkung der Europäischen Normen eine offizielle Bezeichnung im EU-Amtsblatt erforderlich. Hier kann Einfluss auf deren Termin und Umfang ausgeübt werden. Präzedenzfälle, in denen einzelne Festlegungen der Norm (etwa ein Grenzwert) von der Vermutungswirkung ausgenommen wurden, hat es gegeben.

Schließlich sehen die Europäischen Richtlinien ein Schutzklauselverfahren vor, das es den Mitgliedstaaten ermöglicht, gefährliche Produkte vorläufig vom Markt zu nehmen. Dies ist an eine unmittelbare Nachprüfung auf europäischer Ebene gebunden, kann aber zu einem Nachbesserungsmandat für eine Europäische Norm führen, falls sich herausstellt, dass sie eine Lücke oder andere Unzulänglichkeit aufweist. Es können auch unmittelbar Bedenken zum Inhalt einer harmonisierten Norm vorgebracht werden („formeller Einwand“, *formal objection*). Das zugehörige Verfahren wird von der Kommission durchgeführt und ist nicht zu verwechseln mit der *Appeal Procedure* auf CEN-Ebene.

2 Einflussmöglichkeiten auf die europäische Normung

2.5 Einflussmöglichkeiten anlässlich bestimmter Ereignisse oder Gelegenheiten

2.5.1 Aufnahme eines neuen Norm-Projektes

Eine Besonderheit der europäischen Vorschlagsregelungen, verglichen mit der internationalen Situation, ist das förmliche Erteilen von Normungsaufträgen (Mandaten) für die spätere Verwendung der Ergebnisse im Rahmen europäischen Rechts (siehe 1.7 und 2.4; förmliche Regeln zur Vorschlagsstufe siehe 1.2.2). Die Entscheidung über alle neuen Norm-Projekte liegt aber auch dann bei den nationalen Mitgliedern.

Diese können – zumindest theoretisch – durch einen Beschluss des *Technical Board* ein Mandat auch ablehnen.

Wie bei der ISO-Arbeit sind Informationen über anstehende neue Projekte am einfachsten über den nationalen Spiegelausschuss zu erhalten. Offiziell publiziert werden neue Projekte (national im Normen-Anzeiger der DIN-Mitteilungen, europäisch im Arbeitsprogramm der TCs) auch hier erst nach der Annahme des Vorschlages. Hat der zuständige Normenausschuss des DIN beschlossen, das entsprechende CEN-Gremium nicht detailliert zu spiegeln, kann es schwierig werden, die einschlägige Information zu erhalten. Es bleibt der Versuch, individuell vom zuständigen NA, einem zentralen Dienst des DIN oder über

befreundete Experten in benachbarten Ländern Hinweise auf neue Vorschläge zu erhalten.

Auch in der europäischen Arbeit wird bei der Annahme des Projekts der Anwendungsbereich (*Scope*) der künftigen Norm erörtert. Wenn hierzu bestimmte Wünsche bestehen, beispielsweise bestimmte Anwendungen ausgeschlossen oder zusätzlich aufgenommen werden sollen, sollte dies bereits jetzt im TC vorgetragen werden.

2.5.2 Sitzungen und schriftliche Abstimmungen eines Technischen Komitees

TC-Sitzungen auf europäischer Ebene unterscheiden sich formal nicht von denen bei der ISO. Auch auf europäischer Ebene ist eine TC-Sitzung nicht offen für jedermann. Teilnahmeberechtigt sind insbesondere folgende Personen bzw. Gruppen: TC-Vorsitzender, TC-Sekretariat, CEN-Managementzentrum, Vorsitzende und Sekretariate eventuell vorhandener SCs, Convenor der WGs, benannte Delegationen der CEN-Mitglieder, Vertreter der Liaison-Organisationen (insbesondere auch anderer TCs), Europäische Kommission und EFTA-Sekretariat und ggf. ISO.

Auf der Sitzung eines Technischen Komitees werden sowohl administrative und organisatorische Angelegenheiten (z.B. Bildung von Arbeitsgruppen, Benennung von

Experten oder Berufung von *Convenorn*), als auch fachliche Angelegenheiten (insbesondere Ergebnisse von prEN-Umfragen) behandelt und entschieden. Die Ergebnisse werden noch auf der Sitzung in förmlichen Beschlüssen (*Resolutions*) niedergelegt und verabschiedet.

Arbeitsunterlagen müssen vorher schriftlich eingereicht und verteilt werden (üblicherweise einige Wochen vor der Sitzung). Substantielle Vorschläge erst auf der Sitzung vorzulegen, gilt als kontraproduktiv. Es ist aber unerlässlich, einen Vorschlag oder Kommentar auf der Sitzung mündlich anzusprechen und zu erläutern. Dabei ist es äußerst hilfreich, wenn man sich bereits zuvor die Unterstützung anderer Delegationen zu einem konkreten Anliegen sichern konnte.

Das Zusammentreffen der nationalen Delegationen bei einer TC-Sitzung bietet auch die Möglichkeit zum informellen und zwanglosen Informationsaustausch. Gute Gelegenheiten hierzu sind Kaffeepausen und gesellschaftliche Veranstaltungen. Die Delegierten sollten nicht zögern, sich bei diesen Gelegenheiten untereinander und mit anderen Delegationen zu beraten.

Ein TC kann den gleichen Fragenkatalog, den es auf einer Sitzung behandeln würde, auch durch schriftliche Abstimmung (*Letter Ballot*) entscheiden. In der Praxis wird dieser Weg häufig zuerst beschritten. Auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung kommt

ein Thema nur, wenn es bei der schriftlichen Abstimmung keine eindeutigen Ergebnisse gibt oder wenn andere Probleme auftreten.

Der wohl wichtigste Abstimmungsgegenstand ist der Inhalt der künftigen EN. Bei CEN gibt es jedoch keine Komiteestufe wie bei ISO, und die Konsensbildung zum Inhalt einer EN findet nicht anhand eines CD, sondern auf der Basis der Ergebnisse der CEN/CENELEC-Umfrage zu einem prEN statt (siehe 1.2.4). CEN ist nämlich bestrebt, den Europäischen Norm-Entwurf (prEN) frühzeitig herauszubringen, um die Meinung der Öffentlichkeit einzubeziehen. Bei der ISO wird dagegen angestrebt, als Ergebnis der Arbeit an den Komitee-Entwürfen einen möglichst perfekten DIS herauszubringen. Es ist bezeichnend, dass es früher eine Schluss-Abstimmung bei ISO nicht gab. Diese wurde vielmehr erst nach der Wiener Vereinbarung aus Symmetriegründen eingeführt.

2.5.3 Arbeit einer Arbeitsgruppe

An der Erarbeitung einer Europäischen Norm hat die zuständige Arbeitsgruppe wohl einen noch höheren Anteil als bei der ISO. Sie entscheidet zwar nicht über den Anwendungsbereich (*Scope*) der künftigen Europäischen Norm; dieser wird vielmehr durch das TC bei der Annahme des Projekts vorgegeben. Sie entscheidet auch

2 Einflussmöglichkeiten auf die europäische Normung

nicht über die förmliche Annahme der EN; diese wird erst von den CEN-Mitgliedern in der Formellen Abstimmung über den prEN vollzogen.

Die Arbeitsgruppe ist jedoch weitgehend Herr über den fachlichen Inhalt, und sie trifft die Vorentscheidung über den Zeitpunkt der CEN/CENELEC-Umfrage. Das CEN/TC selbst wird zwar unterrichtet, greift aber gewöhnlich erst nach der Umfrage fachlich ein (siehe 1.2.4).

Im Gegensatz zu TC-Delegationen sind die Experten in der WG nicht streng an einen nationalen Standpunkt gebunden. Dennoch sollten sie sich über die Haltung ihres nationalen Normeninstituts informiert halten. Letzteres ist nämlich an die Entscheidung der WG-Experten nicht gebunden und kann deren Arbeit in den förmlichen Abstimmungen ablehnen. Es versteht sich, dass zu einem solchen Vorgehen nur in berechtigten Fällen gegriffen werden sollte.

Um in eine WG als Experte aufgenommen zu werden, muss man von einem CEN-Mitglied oder direkt vom TC benannt werden. Letzteres kann z. B. für Experten aus Liaison-Organisationen oder anderen TCs zutreffen. Da eine WG häufig kein eigenes Sekretariat hat, sondern vom nationalen Normeninstitut des Heimatlandes des *Convenor*, ggf. auch vom TC-Sekretariat Unterstützung beanspruchen muss, ist es auch für die unmittelbar Betroffenen mitunter schwierig, einen aktuellen Überblick

über die Zusammensetzung der WG zu behalten.

Die mit einem einzelnen Projekt unmittelbar befassten Experten werden häufig als Projekt-Team bezeichnet, ihr Sprecher als Projekt-Leiter. Diese Konstellation wird nach der Beendigung des Projektes wieder aufgelöst. Eine Arbeitsgruppe kann mehrere Projekt-Teams umfassen. Letztere können bei Fehlen einer zuständigen WG aber auch dem übergeordneten Gremium direkt berichten.

2.5.4 CEN/CENELEC-Umfrage

Die prEN-Umfrage (förmliche Regeln zur CEN/CENELEC-Umfrage siehe 1.2.4) ist die erste offizielle Möglichkeit für die CEN-Mitglieder, ein geschlossenes nationales Votum zum vorgesehenen Inhalt der Europäischen Norm abzugeben. Sie unterscheidet sich deshalb grundlegend von der internationalen DIS-Umfrage, wo es (wegen der Möglichkeit zur Kommentierung der Komitee-Entwürfe) für schwerwiegende fachliche Kommentare eigentlich zu spät ist. Weitaus häufiger als beim DIS gibt es beim prEN umfangreiche Kommentare, intensive Debatten, wesentliche Änderungen und zweite Entwürfe.

Natürlich ist diese Tatsache ein Grund für mögliche Missverständnisse und Querelen im Rahmen des *Vienna Agreement*. De jure hat der ISO-Prozess eine Abstimmungsstufe

mehr. Bei Projekten mit ISO-Federführung wirkt sich dies meist nicht gravierend aus (die Europäer kennen die ISO-Arbeitsweise und wissen um die Probleme), wohl aber häufig bei Projekten mit CEN-Federführung.

Zum Tragen kommt an dieser Stelle auch die Rolle des CEN/TC. Es ist nach der Geschäftsordnung für die Behandlung der Kommentare zum prEN zuständig. Aber das CEN/TC ist nach dem Willen der *CEN Optimization* ein Management-, kein Fachgremium. So darf es die Facharbeit zur Erarbeitung des Schluss-Entwurfs (FprEN) wiederum an die WG oder eine sonstige Expertengruppe delegieren. Die Beschlussfassung über das weitere Vorgehen ist dann jedoch Aufgabe des TC selbst.

Zur Frage der Einflussmöglichkeiten auf europäischer Ebene ergibt sich daraus eine interessante Schlussfolgerung. Obwohl das nationale Delegationsprinzip für die förmlichen Entscheidungen nach wie vor maßgeblich bleibt, tritt de facto die fundierte Fachmeinung, vorgetragen durch kompetente Experten in der Arbeitsgruppe, mit größerem Gewicht als zuvor neben den nationalen Standpunkt, vorgetragen durch nationale Delegationen im TC. Ein europäisches Netzwerk von Experten, das untereinander intensiv kommuniziert und gleichzeitig gute Beziehungen zu den nationalen Normeninstituten unterhält, könnte hier viel bewirken.

2.5.5 Formelle (FprEN-)Abstimmung

Die europäische FprEN-Abstimmung ist im Gegensatz zur ISO keine bloße Formalität. Hier zählt erstmals das „Ja“ oder „Nein“ der CEN-Mitglieder nach den Regeln der gewichteten Abstimmung. Wenn auch fachliche Kommentare bei positivem Ergebnis nicht mehr berücksichtigt werden, sondern bereits in die Akten für die nächste Revision wandern, kann der FprEN durchaus noch durchfallen. Zweite, selbst dritte Formelle Abstimmungen sind bei politisch wichtigen Themen möglich, wenn sie auch hohe förmliche Hürden nehmen und durch das BT offiziell genehmigt werden müssen. Es kann sich lohnen, bis zur letzten Stimmabgabe nach Bundesgenossen zu suchen.

2.5.6 Appeal-Verfahren

Das Appeal-Verfahren richtet sich (wie bei der ISO) vor allem gegen Verfahrensfehler (siehe 1.3.4.4). Will man den fachlichen Inhalt eines Normtextes beanstanden, muss es sich um sehr schwerwiegende (vielleicht durch neue Erkenntnisse hervorgerufene) Einwände handeln.

2.5.7 Übernahme als nationale Norm

Hier gibt es auf europäischer Ebene, anders als bei der Veröffentlichung einer ISO-Norm, keine Möglichkeit mehr, den

2 Einflussmöglichkeiten auf die europäische Normung

Inhalt noch zu beeinflussen. Auch das einzige Schlupfloch, die A-Abweichung bei national abweichenden Rechtsvorschriften, muss rechtzeitig angemeldet werden, damit die Anwender in anderen EU-Mitgliedstaaten vorgewarnt werden können (siehe 1.6.2). Förmliche Regeln zur nationalen Übernahme siehe CEN/CENELEC-GO, Teil 3, Anhänge ZB und ZC.

2.5.8 Einflussmöglichkeiten im Rahmen der Wiener Vereinbarung

Einflussmöglichkeiten im Rahmen der Wiener Vereinbarung wahrzunehmen (förmliche Aspekte siehe 1.4), gehört zu den schwierigsten Übungen der internationalen Normungsarbeit. Dies liegt nicht nur an der Notwendigkeit, drei Ebenen ausbalancieren zu müssen, sondern auch am chronischen Zwiespalt zwischen normungspolitischen Ansprüchen und normungspraktischen Zwängen. Der obersten Ebene, d. h. der globalen Lösung, soll stets Priorität eingeräumt werden, aber in vielen Fällen muss das Ergebnis in den europäischen Rechtsrahmen passen. Es ist klar, dass dies zu ständigen Disputen führt (und wenn es nur um den vergleichsweise harmlosen „Anhang Z“ geht).

So wird das *Vienna Agreement* gleichermaßen hoch gelobt wie heftig kritisiert. Sein „*added value*“, wenn man von der Verbesserung der Information und Kommu-

nikation zwischen ISO und CEN einmal ab-
sieht, ist vorwiegend normungspolitischer Natur. Fachlich können die europäischen Länder ihre Interessen bei der ISO sehr wohl allein wahrnehmen. Ebenso können sie die ISO-Normen in eigener Vollmacht als nationale Normen übernehmen.

Der erwähnte „*added value*“ besteht demnach vorwiegend in der gemeinsamen Verpflichtung der CEN-Mitglieder, die künftige ISO-Norm im Falle einer positiven Abstimmung auf CEN-Ebene zu übernehmen. Damit ist nicht nur ein Zeitgewinn verbunden; es gibt auch keine Debatte, ob man überhaupt über die Übernahme der ISO-Norm abstimmen will (das Ergebnis der Parallelabstimmung wird jedoch nicht vorweggenommen).

Im Gegensatz zu der Situation bei IEC und CENELEC, wo grundsätzlich sämtliche Projektvorschläge der IEC angeboten werden und (fast) alle IEC-Ergebnisse durch die CENELEC-Abstimmung gehen, kann sich CEN noch aussuchen, was es der ISO anbieten will. Dabei ist die vielfach verwirrende Entscheidung, ob ISO oder CEN die Federführung hat, beim *Dresden Agreement* zwischen IEC und CENELEC unbekannt. Schließlich muss noch erwähnt werden, dass auch ein Ergebnis des *CEN-Lead* bei der nächsten Überarbeitung in die ISO-Zuständigkeit übergeht.

Ein systematischer Sonderfall ist stets gegeben, wenn Europäische Richtlinien im

Spiel sind und die einschlägigen Mandate den „Anhang Z“ verlangen, eine Gegenüberstellung der Abschnitte der Norm zu den Anforderungen der Richtlinie. Eine solche Liste wird von einigen ISO-Mitgliedern in der fertigen ISO-Norm strikt abgelehnt. Während in den CDs und DIS aus pragmatischen Gründen das gleiche Dokument wie auf CEN-Ebene verwendet wird, müssen sich die ISO-Norm und die EN um den fraglichen Anhang unterscheiden. Da dieser als informativ erklärt ist, werden die Regeln für die unveränderte Übernahme nicht verletzt.

2.6 Aufgaben und Befugnisse einzelner Stellen oder Instanzen

2.6.1 TC-Vorsitzender (*Chairman*) und TC-Sekretariat

Abgesehen von den bereits skizzierten unterschiedlichen Arbeitsabläufen von ISO und CEN, unterscheiden sich die Rollen des Vorsitzenden und des Sekretärs eines TC auf den beiden Ebenen nicht wesentlich. Der TC-Vorsitzende ist der offizielle Repräsentant des Technischen Komitees. Er ist in der Regel kein Funktionär eines nationalen Normeninstituts, sondern ein Experte aus Wirtschaft, Wissenschaft oder Behördenkreisen. Er leitet das TC nach innen und vertritt es nach außen, z. B. in Grundsatzdiskussionen mit anderen TCs. Er darf

keinen nationalen Standpunkt haben, sondern muss eine internationale Position, die von seinem TC definiert wird, vertreten.

Daraus folgt, dass der Vorsitzende über alle wichtigen fachlichen und administrativen Angelegenheiten, die sein TC betreffen, unterrichtet sein muss. Er ist für allgemeine fachliche oder normungspolitische Probleme ein geeigneter Ansprechpartner und ist auch gehalten, solchen Dingen nachzugehen. Allerdings sollte man ihn nicht mit untergeordneten Fragen behelligen, und der Kommunikationskanal sollte überlegt gewählt werden. Stellen, die sich direkt – vielleicht sogar vertraulich – an den Vorsitzenden wenden können, sind z. B. der Leiter einer nationalen Delegation, der Vorsitzende eines anderen TC, sein eigener TC-Sekretär oder auch ein hochrangiger Mitarbeiter des Zentralsekretariats.

Ist der Vorsitzende der Repräsentant des TC, so ist der Sekretär sein unermüdlicher Manager. Der TC-Sekretär ist gewöhnlich ein hauptberuflicher Funktionär eines nationalen Normeninstituts. Wie der Vorsitzende darf auch er keine nationale Haltung einnehmen, sondern muss eine internationale Position vertreten. Auch er muss über alle wichtigen Angelegenheiten Bescheid wissen, nicht nur in groben Zügen, sondern im Detail, zumindest was administrative Fragen angeht. In fachlichen Fragen darf er jederzeit Expertenrat aus seinem TC einholen.

2 Einflussmöglichkeiten auf die europäische Normung

Das TC-Sekretariat spielt für das TC die gleiche Rolle, die das Zentralsekretariat für die gesamte ISO innehat. Es ist die allgemeine Ansprechstelle, über die man fast alle Gremien und Instanzen innerhalb des TC erreichen kann. Ähnlich der Geschäftsstelle eines nationalen NA kann man sich in jeder Angelegenheit an das TC-Sekretariat wenden, am besten über den Sekretär des nationalen Spiegelausschusses. Gleichgültig, ob es fachliche Kommentare, Terminfragen oder Personalangelegenheiten sind, der TC-Sekretär wird sich darum kümmern. Nationale Einzelanfragen – es sei denn, sie kommen von einem Mitglied einer nationalen Delegation oder ähnlichen Stellen – leitet er gewöhnlich an seinen zuständigen Kollegen im betreffenden Herkunftsland weiter.

2.6.2 Nationale TC-Delegation

Zu Sitzungen Technischer Komitees werden auch auf europäischer Ebene nationale Delegationen entsandt. Beim Zusammenstellen und Vorbereiten ihrer Delegation muss die entsendende nationale Normungsorganisation dafür sorgen, dass die Delegation einen einheitlichen nationalen Standpunkt vertritt, der die Meinung aller von der Arbeit betroffenen Fachkreise berücksichtigt. Ansonsten gelten die Spielregeln wie bei der internationalen Arbeit, abgesehen davon, dass der CD kein Verhandlungsobjekt des TC ist, da es ihn bei CEN nicht gibt.

Der nationale Spiegelausschuss wird gewöhnlich Fachleute – vorzugsweise aus seinen eigenen Reihen – auswählen, die aufgrund ihres Fachwissens und ihrer sonstigen Fähigkeiten (z. B. Sprachen, Verhandlungsgeschick) in der Lage sind, die vom Spiegelausschuss festgelegten Ziele angemessen zu vertreten. Die Delegation wird vom zuständigen NA offiziell angemeldet. Dabei wird auch angegeben, wer als Sprecher (Delegationsleiter) fungiert.

Es ist unerlässlich, dass die Delegierten über alle wichtigen Fragen, insbesondere hinsichtlich der auf der Sitzung zu behandelnden Komitee-Entwürfe, eingehend unterrichtet sind. Von ihrem Verhandlungsgeschick hängt es ab, ob schriftlich bereits vorgebrachte Kommentare vom TC akzeptiert werden. Erforderlich ist auch ein ausreichender Verhandlungsspielraum, der es der Delegation ermöglicht, einem vernünftigen Kompromiss zuzustimmen. Nach der TC- oder SC-Sitzung muss die Delegation dem Spiegelausschuss berichten und die Ergebnisse und ihr Zustandekommen erläutern. Theoretisch könnte der Spiegelausschuss die Delegation zu jeder Sitzung neu zusammenstellen. Praktisch ist es jedoch von Vorteil, eine gewisse Kontinuität zu wahren und die Zusammensetzung nur dann zu wechseln, wenn Spezialthemen auf der Tagesordnung dies erfordern.

2.6.3 WG-Convenor

Der *WG-Convenor* ist der „Primus inter Pares“ in der Arbeitsgruppe. Seine Aufgaben sind die gleichen wie bei der ISO-Arbeit; allerdings hat bei CEN die Arbeitsgruppe einen stärkeren Einfluss auf den Ablauf der Facharbeit, und der *WG-Convenor* wirkt maßgeblich an der Entscheidung mit, ein Arbeitsdokument in die CEN/CENELEC-Umfrage zu geben (siehe 1.2.3). Auch auf europäischer Ebene beruft der *WG-Convenor* Arbeitsgruppensitzungen ein und leitet sie. Er ist ferner die Verbindungsperson zum TC, das ihn bei der Bildung der Arbeitsgruppe förmlich zu benennen hat. Im Gegensatz zum TC-Vorsitzenden hat er keine feste Amtszeit, sondern wird bei Auflösung der WG (oder auf eigenen Wunsch) entlassen.

Bei allen fachlichen Anliegen in der Bearbeitungsstufe ist der *WG-Convenor* (oder das ihn ggf. unterstützende Sekretariat) der geeignete Ansprechpartner. Man erreicht ihn über die Mitglieder des TC, über im TC oder in der WG mitarbeitende Fachorganisationen oder auch direkt über einzelne *WG-Experten*.

Eigentlich sollte jeder *Convenor* einer Arbeitsgruppe ein *WG-Sekretariat* an der Seite haben, zumindest aber „*Professional Standardization Support*“ von einem hauptamtlichen Mitarbeiter des zuständigen nationalen Normeninstitutes, wie es das DIN bereits tut. Es sind ja nicht nur Verfah-

rens-, sondern auch Gestaltungsregeln nach der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung einzuhalten, und der endgültige Text für die Umfrage und die Formelle Abstimmung muss auf ein „*Template*“ geschrieben werden, ein elektronisches Formular, dessen richtige Handhabung sich dem Gelegenheitsanwender nicht immer mühelos erschließt. Wird hier gespart, was bei vielen NSBs leider der Fall ist, muss später das TC-Sekretariat ungenügende Vorlagen nachbessern. Verdross und Verzögerungen sind häufig die Folge.

2.6.4 WG-Experten

Wie bei der ISO bestehen auch CEN-Arbeitsgruppen aus einer begrenzten Anzahl benannter Experten, die nicht als offizielle Vertreter ihres Landes agieren, sondern als persönliche Fachleute tätig sind. Wegen der stärkeren Rolle der Arbeitsgruppe, auch gegenüber dem TC (siehe 2.5.3 und 2.5.4), kommt ihrem Zusammenspiel mit den nationalen Normeninstituten besondere Bedeutung zu. Die Hinweise zur Auswahl und möglichen Einbindung der Experten in die nationale Arbeit (siehe 1.3.4.1 und Anhang I) gelten im europäischen Umfeld in verstärktem Maße.

Experten können von den CEN-Mitgliedern, aber auch vom übergeordneten Gremium selbst benannt werden. Sie dürfen auch von Organisationen kommen,

2 Einflussmöglichkeiten auf die europäische Normung

die im übergeordneten Gremium nur Beobachterstatus haben. Man erwartet von der Arbeitsgruppe keinen Länderkonsens, sondern einen tragfähigen fachlichen Lösungsvorschlag.

Die CEN-Mitglieder sollten Experten, die sie nicht selbst benannt haben, sondern die durch übergeordnete Gremien benannt worden sind, als Gast in ihre Arbeit einbeziehen. Diese Experten werden zwar vorrangig die fachliche Meinung der sie benennenden Organisationen vertreten, sie sollten aber auch über den nationalen Standpunkt informiert sein, mit dem Ziel, sie an der nationalen Meinungsbildung zu beteiligen. Ein nicht funktionierendes Zusammenspiel zwischen Experten und Spiegelausschuss kann zur späteren Ablehnung der von der WG erarbeiteten Entwürfe durch das CEN-Mitglied führen.

2.6.5 CEN-Verwaltungsrat (CA) und *Technical Board*

Auch auf europäischer Ebene können die Lenkungs- und Koordinierungsgremien Arbeitsschutzfragen diskutieren, sogar detaillierter als bei der ISO. Während die Mitglieder der Lenkungs- und Koordinierungsgremien der ISO stellvertretend für die gesamte ISO-Mitgliedschaft gewählt werden, hat in den entsprechenden CEN-Gremien jedes CEN-Mitglied Sitz und Stimme. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, dass neben der Diskussion über-

geordneter Fragen für die gesamte europäische Normung auch handfeste nationale Interessen ins Spiel gebracht werden dürfen; denn selbstverständlich wird der deutsche Vertreter im BT nach der Meinung des DIN gefragt.

Wie erwähnt, ist das *Technical Board* das Gremium für sämtliche Fachfragen, für die es kein eigenes Gremium gibt (und letztere wie z. B. TCs, TFs oder Ad-hoc-Gruppen werden fast ausnahmslos durch das BT eingesetzt; lediglich die *Workshops* führen ein Eigendasein). Damit ist der nationale Vertreter im BT die passende Anlaufstelle für alle ungelösten Fachprobleme. Häufig kann er bilaterale Fragen mit seinen zuständigen Kollegen aus anderen Ländern am Rande einer Sitzung klären, ohne das Thema an die große Glocke der Tagesordnung zu hängen. Es empfiehlt sich deshalb, ihn rückhaltlos über etwaige Probleme zu unterrichten.

2.6.6 CEN-Management-Zentrum (CMC)

Ähnlich wie das ISO/CS ist auch das CEN-Management-Zentrum (CMC) die Anlaufstelle, über die man alle CEN-Gremien und Instanzen erreichen kann. Das CMC führt die Sekretariate von Generalversammlung, Verwaltungsrat und BT. Es führt die CEN/CENELEC-Umfrage und die Formelle Abstimmung durch, macht die Schlussredaktion und verteilt die Europäischen Normen

zur nationalen Übernahme. In besonderen Fällen, insbesondere bei Übernahme Internationaler Normen mit begrenzter Facharbeit, kann das CMC die Management-Rolle eines TC wahrnehmen. Es lässt sich dabei gewöhnlich durch Expertengruppen beraten; etwaige Probleme werden dem BT vorgelegt.

CEN-Mitglieder, Fachgesellschaften und Regierungsorganisationen, TC-Vorsitzende

und TC-Sekretariate, ISO, CENELEC und ETSI können sich in jeder Angelegenheit an das CMC wenden. Verhandlungen mit der Europäischen Kommission und dem EFTA-Sekretariat werden grundsätzlich über das CMC abgewickelt. Nationale Einzelanfragen leitet das CMC gewöhnlich an das zuständige CEN-Mitglied weiter. Nationale Anlaufstelle im DIN ist jeweils die Geschäftsstelle des zuständigen NA (siehe hierzu auch Anhang B.1, letzte Spalte).

3 Beteiligung des Arbeitsschutzes an der europäischen Normung

3.1 Arbeitsschutzrelevante technische CEN-Gremien

Die europäische Normung ist zweifellos eng an die politische Entwicklung in Europa gebunden. Ohne EWG, später EG und EU, gäbe es wohl kein CEN/CENELEC oder ETSI.

Nach ihrer Gründung in den 1960er Jahren hatten CEN und CENELEC zunächst relativ wenige TCs, da die politische Ebene von der Normung (eine Ausnahme gab es im Rahmen der Niederspannungsrichtlinie von 1973) kaum Notiz nahm. Dies änderte sich erst 1983 bis 1985 mit der Informationsrichtlinie, dem Weißbuch zum Binnenmarkt und dem Neuen Konzept zur technischen Harmonisierung und Normung. Ein großer Schub neuer TCs wurde 1989/1990 (anlässlich einiger umfangreicher Mandate der Europäischen Kommission an CEN und CENELEC) gegründet. Zentraler Punkt der Aktivitäten ist der barrierefreie Warenaustausch im Binnenmarkt. Somit überwiegen produktorientierte Gremien und Normen.

Der repräsentativen Vertretung einzelner Fachgebiete, insbesondere auf TC-Ebene, wird bei CEN nicht die gleiche Bedeutung beigemessen wie in der nationalen Normung. Dies liegt an der üblichen Verpflichtung der nationalen Delegierten, sämtliche Interessen ihres Landes zu vertreten. Ein TC-Sekretär wird auf einer CEN-Sitzung auf das Erscheinen einer deutschen Dele-

gation achten, nicht auf die unmittelbare Vertretung des Arbeitsschutzes.

Wie bei der ISO ist dieses Phänomen bei den Arbeitsgruppen weniger ausgeprägt. Hier sind die Fachexperten unter sich und nicht unmittelbar an die Weisung ihres entsendenden nationalen Ausschusses gebunden. Ein guter *Convenor* wird darauf achten, dass die zur Bearbeitung einer Norm erforderlichen Fachkenntnisse hinreichend repräsentiert sind.

Nun besteht auch bei CEN keine förmliche Verpflichtung der Mitglieder, für die von ihnen betreuten Arbeitsgruppen ein ständiges Sekretariat bereitzustellen. Der Postverteiler für die Arbeitsgruppe liegt deshalb häufig in den Händen des *Convenors*, und bereits der TC-Sekretär hat Mühe, ihn lückenlos zu verfolgen. Es ist nicht möglich festzustellen, welche Länder in einem bestimmten TC explizite Vertreter des Arbeitsschutzes in ihre TC-Delegation oder in die Arbeitsgruppen des TC entsandt haben.

Die in diesem Kapitel aufgeführten Daten und Schlussfolgerungen befassen sich zunächst mit dem Herausfinden der relevanten Gremien. Für den Arbeitsschutz relevante Normen finden sich in den gleichen Bereichen der Internationalen Normenklassifikation (ICS) wie bei der ISO:

- ▷ ICS 13 Umweltschutz; Gesundheitsschutz; Sicherheit,
- ▷ ICS 25 Fertigungstechnik,
- ▷ ICS 53 Fördertechnik.

3 Beteiligung des Arbeitsschutzes an der europäischen Normung

Weitere (Einzel-)Fundstellen sind anzutreffen in:

- ▷ ICS 17 Metrologie und Messwesen,
- ▷ ICS 29.260.25 Elektrische Geräte für explosionsgefährdete Umgebung,
- ▷ ICS 91 Baustoffe und Gebäude.

Darüber hinaus verwendet CEN auf seiner Internet-Seite (www.cenorm.be) für den Bereich *Business Domains* eine eigene Untergliederung seiner Arbeitsgebiete: Chemie; Bauwesen; Verbraucher-Produkte; Umwelt; Lebensmittel; Grundnormen; Gesundheit und Sicherheit; Gesundheitswesen; Heizung, Kühlung und Lüftung; Werkstoffe; Maschinenbau; Sicherheit und Verteidigung; Dienstleistungen; Transport und Verpackung; Versorgung und Energie; Informationswesen; Verschiedenes.

Arbeitsschutzthemen sind vor allem im Bereich Gesundheit und Sicherheit zu suchen. Dieser umfasst die beiden Unterbereiche Arbeitsschutz und persönliche Schutzausrüstungen. Eine Zeitlang gab es ein eigenes Sektor-Forum für Arbeitsschutz, in dem die betroffenen Technischen Komitees unter der Anleitung eines *Sector Rapporteurs* ihre gemeinsamen Fachfragen erörtern konnten. Dieses ist inzwischen vom *Technical Board* zugunsten der speziellen BT-Arbeitsgruppe BT/WG 168 aufgelöst worden.

Darüber hinaus finden sich Arbeitsschutzthemen in vielen Sektoren des Neuen

Konzeptes (siehe 1.7), etwa in den Anwendungsbereichen der Maschinen- und der Gasgeräterichtlinie sowie der Richtlinie über Persönliche Schutzausrüstungen. Selbstverständlich sind auch alle erwähnten CEN/TCs zu berücksichtigen, zu denen es entsprechende ISO/TCs mit Arbeitsschutzprojekten gibt, siehe Anhang H.

Die Technischen Komitees des CEN können auf dieselbe Art für den Arbeitsschutz von Belang sein wie bei der ISO. Insbesondere gibt es die nachfolgend genannten Typen (die Bezeichnungen A, B, usw. werden hier ad hoc benutzt und sind nicht allgemein gültig):

- ▷ Gruppe A: TCs über arbeitsschutzrelevante Grundlagen, z. B. CEN/TC 122 *Ergonomie*
- ▷ Gruppe B: TCs, die „klassische“ arbeitsschutzrelevante Risiken zum Thema haben, z. B. CEN/TC 211 *Akustik*
- ▷ Gruppe C: TCs, die arbeitsschutzrelevante Schutzmaßnahmen zum Thema haben, z. B. CEN/TC 162 *Schutzkleidung einschließlich Hand- und Armschutz und Rettungswesten*
- ▷ Gruppe D: TCs, die arbeitsschutzrelevante Themen im Zusammenhang mit einzelnen Verfahren behandeln, z. B. CEN/TC 121 *Schweißen*
- ▷ Gruppe E: TCs, die einzelne Produktgruppen in Bezug auf ihre Arbeitsschutz-

aspekte behandeln, z. B. CEN/TC 114 *Sicherheit von Maschinen und Geräten*

Auf dieser Basis wurden 91 relevante CEN/TCs ausgewählt (vollständige Daten siehe Anhang B.1, eine nach Gebieten geordnete Kurzform findet sich in Tabelle 8). Interessant sind dabei folgende Daten:

- ▷ **Nummer und Name** des TC. Die Nummer lässt Rückschlüsse auf das Alter des TC zu (je kleiner die Nummer, desto älter das TC).
- ▷ **Sekretariat und Vorsitzender.** Meist kommen Sekretär und Vorsitzender aus dem gleichen Land (das Sekretariat hat das Privileg, dem TC einen Vorsitzenden vorzuschlagen).
- ▷ **Anzahl der Arbeitsgruppen** (diese Angabe ist ein Indiz für die Komplexität der TC-Struktur; die meisten CEN/TCs haben keine SCs mehr).
- ▷ **Anzahlen der aktuellen Projekte und der bereits veröffentlichten Publikationen** (diese Angaben spiegeln das aktuelle Arbeitsprogramm und die bisherigen Arbeitsergebnisse wieder).
- ▷ **Zuständiger Normenausschuss im DIN** (die deutsche Kontaktstelle(n) für die Facharbeit).

Konkrete Indizien für das Interesse an einem CEN/TC lassen sich bei CEN nicht

wie bei ISO mit Hilfe öffentlich verfügbarer Daten herleiten. Es gibt keine Unterscheidung zwischen P- und O-Mitgliedschaft, auch die Verbindungen zu anderen TCs und externen Organisationen sind bei CEN nicht explizit veröffentlicht. Alle CEN-Mitglieder müssen sich wegen der Übernahmeverpflichtung (und auch wegen der Rolle der Europäischen Normen im Binnenmarkt) zwangsläufig für alle EN (zumindest diejenigen im Rahmen des Neuen Konzepts) interessieren. Auch Implementierungslisten sagen nichts über Interesse aus, sondern weisen höchstens auf administrative Probleme hin (alle CEN-Mitglieder müssen ja laut Geschäftsordnung sämtliche EN übernehmen).

Die überwiegende Zahl der TCs weist die von der CEN-Optimization erwünschte Struktur auf. Sie verfügen über ein zentrales Management-Gremium und eine größere Zahl von fachspezifischen Arbeitsgruppen. Nur wenige (etwa 10 %) haben noch SCs, dann aber oft keine WGs.

Auffällig ist, dass bei den meisten TCs die Zahl der fertigen Publikationen die der aktuellen Projekte deutlich übersteigt. Es ließe sich folgern, dass eine Reihe von TCs ihren Arbeitshöhepunkt überschritten und den Großteil ihres Programms für „konventionelle“ Produkte abgeschlossen hat. Künftig würden dann wohl innovative Produkte und Überarbeitungen bestehender Normen im Mittelpunkt stehen.

3 Beteiligung des Arbeitsschutzes an der europäischen Normung

Die veröffentlichten Publikationen umfassen EN, EN ISO, TS und TR, vereinzelt auch noch die alten Formen ENV (Europäische Vornorm) und CR (CEN-Report). Eine numerische Aufschlüsselung nach diesen Kategorien wäre denkbar, würde aber wenig Neues bringen. Pauschal kann gesagt werden, dass EN und EN ISO alles Andere weit überwiegen, und dass das Verhältnis von EN ISO und (reinen) EN etwa 40 % zu 60 % beträgt.

Individuelle Arbeitsschutzgesichtspunkte spielen in den EN gewöhnlich eine untergeordnete Rolle. Am ehesten sind Produktanforderungen und daneben Arbeitsschutzgesichtspunkte in bestimmten Sektoren (Schutzausrüstungen, Maschinen) zu erwarten. Der Begriff „Arbeitsschutz“ kommt in den einschlägigen EN selten vor, dafür umso öfter das allgemeine Schlagwort „Sicherheit“.

Während die Binnenmarkt-Richtlinien die Bedingungen für den Zugang zum Markt abschließend regeln und die zugehörigen EN eine verlässliche Vermutungswirkung entfalten, sobald sie im Amtsblatt benannt sind, gibt es diese Mechanismen im Bereich anderer Richtlinien (Arbeitsschutz, Umwelt) nicht. Dort werden Mindestanforderungen genannt, die von den Mitgliedstaaten erhöht werden dürfen. EN machen dort nur für „abstrakte“ Themen wie ergonomische Grundlagen, Terminologie und Messverfahren einen Sinn.

Dieses Phänomen birgt eine systematische Problemquelle. Zu einer EN im Rahmen einer Binnenmarkt-Richtlinie sind A-Abweichungen nicht zulässig. Die Europäische Kommission geht davon aus, dass die Mitgliedstaaten den zugehörigen Rechtsrahmen übernehmen müssen, und dass abweichende nationale Rechtsvorschriften nicht existieren. Es gibt sie mitunter dennoch, wenn ein technisches Arbeitsmittel auch für Bereiche interessant ist (wie gerade den Arbeitsschutz), die einer möglichen Verschärfung durch die Mitgliedstaaten unterliegen. In diesem Fall kann es zu divergierenden rechtlichen Anforderungen kommen, und die Normenorganisationen stehen vor einem für sie unlösbaren Problem. Sie können den Fall nur auf der politischen Ebene vortragen, eine allgemeine Problemlösung gibt es bisher nicht.

Tabelle 8: Arbeitsschutzrelevante CEN/TCs (nach Sachgruppen / Nummern)

CEN/TC-Nummer und Name	Sekretariat	Projekte und Publikationen
Gruppe A. Arbeitsschutzrelevante Grundlagen		
CEN/TC 122 Ergonomie	DIN	85
Gruppe B. Arbeitsschutzrelevante Risiken		
CEN/TC 127 Baulicher Brandschutz	BSI	71
CEN/TC 137 Bewertung der chemischen und biologischen Stoffbelastung am Arbeitsplatz	DIN	26
CEN/TC 211 Akustik	DS	109
CEN/TC 231 Mechanische Schwingungen und Stöße	DIN	47
CEN/TC 264 Luftbeschaffenheit	DIN	68
CEN/TC 305 Explosionsfähige Atmosphären – Explosionsschutz	DIN	41
CEN/TC 339 Gleitwiderstand von Fussgängerflächen – Bewertungsmethoden	IPQ	–
CEN/TC 347 Verfahren zur Analyse von Allergiestoffen	DS	–
Gruppe C. Arbeitsschutzrelevante Schutzmaßnahmen		
CEN/TC 70 Handbetätigte Geräte für die Brandbekämpfung	AFNOR	15
CEN/TC 72 Brandmelde- und Feueralarmanlagen	BSI	35
CEN/TC 79 Atemschutzgeräte	DIN	69
CEN/TC 85 Augenschutzgeräte	AFNOR	29
CEN/TC 156 Lüftung von Gebäuden	BSI	62
CEN/TC 158 Schutzhelme	BSI	45
CEN/TC 159 Gehörschützer	SIS	16
CEN/TC 160 Schutz gegen Absturz und Arbeitsgurte	DIN	33
CEN/TC 161 Fuß- und Beinschutzausrüstung	BSI	21
CEN/TC 162 Schutzkleidung einschließlich Hand- und Armschutz und Rettungswesten	DIN	171
CEN/TC 169 Licht und Beleuchtung	DIN	23
CEN/TC 191 Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen	BSI	89
CEN/TC 192 Ausrüstung für die Feuerwehr	BSI	33

3 Beteiligung des Arbeitsschutzes an der europäischen Normung

CEN/TC-Nummer und Name	Sekretariat	Projekte und Publikationen
CEN/TC 195 Luftfilter für die allgemeine Raumluftechnik	DIN	7
CEN/TC 205 Nicht-aktive Medizin-Produkte	DIN	87
CEN/TC 239 Rettungssysteme	DIN	11
CEN/TC 248 Textilien und textile Erzeugnisse	BSI	291
CEN/TC 293 Technische Hilfen für Behinderte	SIS	28
Gruppe D. Arbeitsschutzrelevante Themen für einzelne Gebiete und Verfahren		
CEN/TC 121 Schweißen	DIN	366
CEN/TC 164 Wasserversorgung	AFNOR	224
CEN/TC 165 Abwassertechnik	DIN	126
CEN/TC 183 Abfallwirtschaft	DIN	25
CEN/TC 186 Thermoprozesstechnik – Sicherheit	DIN	8
CEN/TC 190 Gießereiwesen	DIN	37
CEN/TC 240 Thermisches Spritzen und thermisch gespritzte Schichten	DIN	33
CEN/TC 256 Eisenbahnwesen	DIN	175
CEN/TC 310 Fortgeschrittene Fertigungstechniken	BSI	25
CEN/TC 319 Instandhaltung	UNI	8
CEN/TC 321 Explosivstoffe für zivile Zwecke	AENOR	61
CEN/TC 332 Laborausrüstungen	DIN	31
Gruppe E. Arbeitsschutzrelevante Aspekte einzelner Produktgruppen		
CEN/TC 10 Aufzüge, Fahrtreppen und Fahrsteige	AFNOR	36
CEN/TC 15 Fahrzeuge der Binnenschifffahrt	DIN	40
CEN/TC 33 Türen, Tore, Fenster, Abschlüsse, Baubeschläge und Vorhangfassaden	AFNOR	175
CEN/TC 53 Temporäre Konstruktionen für Bauwerke	DIN	21
CEN/TC 62 Gasbefeuerte Raumheizgeräte	BSI	10
CEN/TC 93 Leitern	DIN	11
CEN/TC 98 Hebebühnen	DIN	19
CEN/TC 102 Sterilisatoren	DIN	51

CEN/TC-Nummer und Name	Sekretariat	Projekte und Publikationen
CEN/TC 106 Gasförmige Brennstoffe verbrauchende Großküchengeräte	AFNOR	11
CEN/TC 114 Sicherheit von Maschinen und Geräten	DIN	52
CEN/TC 128 Dacheindeckungsprodukte für überlappende Verlegung und Produkte für Außenwandverkleidung	IBN	56
CEN/TC 134 Elastische textile Bodenbeläge und Laminatböden	BSI	108
CEN/TC 136 Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitgeräte	DIN	157
CEN/TC 142 Holzbearbeitungsmaschinen – Sicherheit	UNI	46
CEN/TC 143 Werkzeugmaschinen – Sicherheit	SNV	29
CEN/TC 144 Traktoren und land- und forstwirtschaftliche Maschinen	AFNOR	90
CEN/TC 145 Kunststoff- und Gummimaschinen	UNI	26
CEN/TC 146 Verpackungsmaschinen – Sicherheit	UNI	12
CEN/TC 147 Krane – Sicherheit	BSI	36
CEN/TC 149 Motorisch betriebene Lagereinrichtungen	DIN	4
CEN/TC 150 Flurförderzeuge – Sicherheit	BSI	33
CEN/TC 151 Bau- und Baustoffmaschinen – Sicherheit	DIN	128
CEN/TC 152 Fliegende Bauten auf Veranstaltungsplätzen und in Vergnügungsparks – Sicherheit	UNI	2
CEN/TC 153 Nahrungsmittelmaschinen – Anforderungen an die Sicherheit und an die Hygiene	DIN	50
CEN/TC 168 Ketten-, Seile-, Hebebänder-, Anschlagmittel und Zubehör – Sicherheit	BSI	57
CEN/TC 179 Gasbefeuerte Warmluftzerzeuger	NEN	12
CEN/TC 180 Gas Infrarot-Heißstrahler für gewerbliche und industrielle Anwendung	BSI	37
CEN/TC 181 Flüssiggasgeräte	AFNOR	29
CEN/TC 182 Kälteanlagen, sicherheitstechnische und umweltrelevante Anforderungen	DIN	24
CEN/TC 188 Fördergurte	BSI	39
CEN/TC 196 Maschinen für den Bergbau unter Tage – Sicherheit	DIN	8
CEN/TC 197 Pumpen	AFNOR	40

3 Beteiligung des Arbeitsschutzes an der europäischen Normung

CEN/TC-Nummer und Name	Sekretariat	Projekte und Publikationen
CEN/TC 198 Druck- und Papiermaschinen – Sicherheit	DIN	17
CEN/TC 200 Gerbereimaschinen – Sicherheit	UNI	6
CEN/TC 201 Maschinen zur Herstellung von Leder- und Kunstlederwaren und Schuhwerk – Sicherheit	UNI	14
CEN/TC 202 Gießereimaschinen	DIN	6
CEN/TC 207 Möbel	UNI	71
CEN/TC 210 GFK-Tanks und -Behälter	DIN	11
CEN/TC 214 Textilmaschinen und Chemischreinigungsmaschinen und Industrielle Wäschereimaschinen	SNV	25
CEN/TC 217 Sportböden	BSI	39
CEN/TC 232 Kompressoren – Sicherheit	SIS	3
CEN/TC 242 Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen und Schleppaufzüge des Personenverkehrs	AFNOR	28
CEN/TC 255 Handgehaltene nicht-elektrische kraftbetriebene Werkzeuge – Sicherheit	SIS	15
CEN/TC 267 Industrielle Rohrleitungen und Fernrohrleitungen	AFNOR	12
CEN/TC 269 Großwasserraum-Kessel und Wasserrohr-Kessel	DIN	31
CEN/TC 271 Oberflächenbehandlungsgeräte – Sicherheit	DIN	15
CEN/TC 274 Luftfahrt – Bodengeräte	DIN	24
CEN/TC 284 Gewächshäuser	NEN	1
CEN/TC 286 Flüssiggas-Geräte und Ausrüstungsteile	NSAI	67
CEN/TC 315 Zuschauertribünen	UNI	6
CEN/TC 322 Hütten- und Walzwerkeinrichtungen – Sicherheitsanforderungen	DIN	9
CEN/TC 333 Fahrräder	UNI	8

3.2 Beteiligung der europäischen Länder an arbeitsschutz-relevanten CEN-Gremien

Aufgrund der bereits geschilderten Umstände muss sich die Untersuchung der ausgewählten 91 CEN/TCs auf die Verteilung der Sekretariate und die Arbeitsprogramme beschränken. Ein TC-Sekretariat spielt in der praktischen CEN-Arbeit eine herausragende Management-Rolle. Alle wichtigen administrativen Aufgaben laufen formell über den TC-Sekretär. Dagegen

sind die Arbeitsgruppen zwar ebenfalls über die europäischen Länder verstreut, ihre Zuordnung muss aber nicht notwendigerweise mit der Tätigkeit des eigentlich zuständigen nationalen Normeninstituts korrelieren.

Tabelle 9 zeigt die Länderverteilung der TC-Sekretariate. Es fällt auf, dass von inzwischen 29 CEN-Mitgliedern nur 12 sich der mühevollen Führung von TC-Sekretariaten unterziehen und dass die vier großen Europäer (AFNOR, BSI, DIN und UNI) alles Andere in den Schatten stellen.

Tabelle 9: Arbeitsschutzrelevante CEN/TCs (nach Ländern / Programmen)

CEN/TC-Nummer und Name	Projekte und Publikationen
AENOR, Spanien	
CEN/TC 321 Explosivstoffe für zivile Zwecke	61
AFNOR, Frankreich	
CEN/TC 164 Wasserversorgung	224
CEN/TC 33 Türen, Tore, Fenster, Abschlüsse, Baubeschläge und Vorhangfassaden	175
CEN/TC 144 Traktoren und land- und forstwirtschaftliche Maschinen	90
CEN/TC 197 Pumpen	40
CEN/TC 10 Aufzüge, Fahrtreppen und Fahrsteige	36
CEN/TC 85 Augenschutzgeräte	29
CEN/TC 181 Flüssiggasgeräte	29
CEN/TC 242 Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen und Schleppaufzüge des Personenverkehrs	28
CEN/TC 70 Handbetätigte Geräte für die Brandbekämpfung	15
CEN/TC 267 Industrielle Rohrleitungen und Fernrohrleitungen	12
CEN/TC 106 Gasförmige Brennstoffe verbrauchende Großküchengeräte	11

3 Beteiligung des Arbeitsschutzes an der europäischen Normung

CEN/TC-Nummer und Name	Projekte und Publikationen
BSI, Großbritannien	
CEN/TC 248 Textilien und textile Erzeugnisse	291
CEN/TC 134 Elastische textile Bodenbeläge und Laminatböden	108
CEN/TC 191 Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen	89
CEN/TC 127 Baulicher Brandschutz	71
CEN/TC 156 Lüftung von Gebäuden	62
CEN/TC 168 Ketten, Seile, Hebebänder, Anschlagmittel und Zubehör – Sicherheit	57
CEN/TC 158 Schutzhelme	45
CEN/TC 188 Fördergurte	39
CEN/TC 217 Sportböden	39
CEN/TC 180 Gas Infrarot-Heißstrahler für gewerbliche und industrielle Anwendung	37
CEN/TC 147 Krane – Sicherheit	36
CEN/TC 72 Brandmelde- und Feueralarmanlagen	35
CEN/TC 150 Flurförderzeuge – Sicherheit	33
CEN/TC 192 Ausrüstung für die Feuerwehr	33
CEN/TC 310 Fortgeschrittene Fertigungstechniken	25
CEN/TC 161 Fuß- und Beinschutzausrüstung	21
CEN/TC 62 Gasbefeuerte Raumheizgeräte	10
DIN, Deutschland	
CEN/TC 121 Schweißen	366
CEN/TC 256 Eisenbahnwesen	175
CEN/TC 162 Schutzkleidung einschließlich Hand- und Armschutz und Rettungswesten	171
CEN/TC 136 Sport, Spielplatz- und andere Freizeitgeräte	157
CEN/TC 151 Bau- und Baustoffmaschinen – Sicherheit	128
CEN/TC 165 Abwassertechnik	126
CEN/TC 205 Nicht-aktive Medizin-Produkte	87
CEN/TC 122 Ergonomie	85
CEN/TC 79 Atemschutzgeräte	69
CEN/TC 264 Luftbeschaffenheit	68
CEN/TC 114 Sicherheit von Maschinen und Geräten	52
CEN/TC 102 Sterilisatoren	51
CEN/TC 153 Nahrungsmittelmaschinen – Anforderungen an die Sicherheit und an die Hygiene	50

CEN/TC-Nummer und Name	Projekte und Publikationen
CEN/TC 231 Mechanische Schwingungen und Stöße	47
CEN/TC 305 Explosionsfähige Atmosphären – Explosionsschutz	41
CEN/TC 15 Fahrzeuge der Binnenschifffahrt	40
CEN/TC 190 Gießereiwesen	37
CEN/TC 160 Schutz gegen Absturz und Arbeitsgurte	33
CEN/TC 240 Thermisches Spritzen und thermisch gespritzte Schichten	33
CEN/TC 269 Großwasserraum-Kessel und Wasserrohr-Kessel	31
CEN/TC 332 Laborausrüstungen	31
CEN/TC 137 Bewertung der chemischen und biologischen Stoffbelastung am Arbeitsplatz	26
CEN/TC 183 Abfallwirtschaft	25
CEN/TC 182 Kälteanlagen, sicherheitstechnische und umweltrelevante Anforderungen	24
CEN/TC 274 Luftfahrt – Bodengeräte	24
CEN/TC 169 Licht und Beleuchtung	23
CEN/TC 53 Temporäre Konstruktionen für Bauwerke	21
CEN/TC 98 Hebebühnen	19
CEN/TC 198 Druck- und Papiermaschinen – Sicherheit	17
CEN/TC 271 Oberflächenbehandlungsgeräte – Sicherheit	15
CEN/TC 93 Leitern	11
CEN/TC 210 GFK-Tanks und -Behälter	11
CEN/TC 239 Rettungssysteme	11
CEN/TC 322 Hütten- und Walzwerkeinrichtungen – Sicherheitsanforderungen	9
CEN/TC 196 Maschinen für den Bergbau unter Tage – Sicherheit	8
CEN/TC 186 Thermoprozesstechnik – Sicherheit	8
CEN/TC 195 Luftfilter für die allgemeine Raumluftechnik	7
CEN/TC 202 Gießereimaschinen	6
CEN/TC 149 Motorisch betriebene Lagereinrichtungen	4
DS, Dänemark	
CEN/TC 211 Akustik	109
CEN/TC 347 Verfahren zur Analyse von Allergiestoffen	–
IBN, Belgien	
CEN/TC 128 Dacheindeckungsprodukte für überlappende Verlegung und Produkte für Außenwandverkleidung	56

3 Beteiligung des Arbeitsschutzes an der europäischen Normung

CEN/TC-Nummer und Name	Projekte und Publikationen
IPQ, Portugal	
CEN/TC 339 Gleitwiderstand von Fussgängerflächen – Bewertungsmethoden	–
NEN, Niederlande	
CEN/TC 179 Gasbefeuerte Warmlufterzeuger	12
CEN/TC 284 Gewächshäuser	1
NSAI, Irland	
CEN/TC 286 Flüssiggas-Geräte und Ausrüstungsteile	67
SIS, Schweden	
CEN/TC 293 Technische Hilfen für Behinderte	28
CEN/TC 159 Gehörschützer	16
CEN/TC 255 Handgehaltene nicht-elektrische kraftbetriebene Werkzeuge – Sicherheit	15
CEN/TC 232 Kompressoren – Sicherheit	3
SNV, Schweiz	
CEN/TC 143 Werkzeugmaschinen – Sicherheit	29
CEN/TC 214 Textilmaschinen und Chemischreinigungsmaschinen und Industrielle Wäschereimaschinen	25
UNI, Italien	
CEN/TC 207 Möbel	71
CEN/TC 142 Holzbearbeitungsmaschinen – Sicherheit	46
CEN/TC 145 Kunststoff- und Gummimaschinen	26
CEN/TC 201 Maschinen zur Herstellung von Leder- und Kunstlederwaren und Schuhwerk – Sicherheit	14
CEN/TC 146 Verpackungsmaschinen – Sicherheit	12
CEN/TC 319 Instandhaltung	8
CEN/TC 333 Fahrräder	8
CEN/TC 200 Gerbereimaschinen – Sicherheit	6
CEN/TC 315 Zuschauertribünen	6
CEN/TC 152 Fliegende Bauten auf Veranstaltungsplätzen und in Vergnügungsparks – Sicherheit	2

Tabelle 10: Relative Beteiligung der europäischen Länder an arbeitsschutzrelevanten CEN-Gremien

Land	TC-Sekretariate		Aktuelle Projekte der betreuten TCs (ohne fertige EN)		Betreute Arbeitsgruppen*)
	abs.	%	abs.	%	
Deutschland	39	42,8	2147	47,8	112
Großbritannien	17	18,7	1031	23	38
Frankreich	11	12,1	689	15,4	15
Italien	10	11	199	4,4	16
Schweden	4	4,4	62	1,4	11
Dänemark	2	2,2	109	2,4	6
Schweiz	2	2,2	54	1,2	4
Niederlande	2	2,2	13	0,3	3
Irland	1	1,1	67	1,5	2
Spanien	1	1,1	61	1,4	–
Belgien	1	1,1	56	1,2	3
Portugal	1	1,1	–	–	–
Norwegen	–	–	–	–	1

*) Die Angaben in dieser Spalte beruhen auf (meist zufällig) verfügbaren Daten und sind unvollständig. Im Bereich der hier betrachteten 91 TCs gibt es über 100 WGs ohne verlässliche Angaben über deren Sekretariatsbetreuung.

3 Beteiligung des Arbeitsschutzes an der europäischen Normung

3.3 Beteiligung von Fachorganisationen an arbeitsschutzrelevanten CEN-Gremien

Wie in 2.3 erwähnt, können europäische (und auch internationale) Fachorganisationen als Beobachter an der CEN-Facharbeit teilnehmen.

Diese Organisationen lassen sich ähnlich wie bei ISO verschiedenen Kategorien zuordnen. Eine Liste der bei CEN mitarbeitenden Organisationen lässt sich über CEN/BOSS abrufen (siehe hierzu auch Anhang A). Registriert sind rund 350 Organisationen, ein großer Teil davon sind Herstellerverbände, die teils auch schon aus der internationalen Arbeit bekannt sind (z. B. EUMABOIS, FEM). Angesichts der eindeutigen Zielsetzung der europäischen Normung (Unterstützung des freien Warenverkehrs) wird dies niemanden verwundern.

Aus den öffentlich verfügbaren Daten lässt sich nicht ablesen, wo und wie intensiv die tatsächliche Mitarbeit ist, ob sie zu einem fruchtbaren Austausch führt oder lediglich auf dem Papier steht. Auch die Frage, ob diese Organisationen Arbeitsschutzinteressen vertreten oder zumindest berücksichtigen, lässt sich nicht eindeutig klären.

Im Folgenden wird eine Auswahl der bei CEN beteiligten Organisationen aufgeführt. Die Auswahl erfolgte willkürlich danach, ob aufgrund äußeren Anscheins eine

Befassung mit Arbeitsschutzgesichtspunkten für möglich oder wahrscheinlich gehalten werden konnte. Dabei wurde versucht, sie (willkürlich) den verschiedenen TC-Gruppen (A bis E) zuzuordnen. Bei Interesse wird über das CMC oder die Organisation selbst Näheres zu erfahren sein.

Tabelle 11: In der europäischen Normung (speziell auf dem Arbeitsschutzsektor) mitarbeitende Fachorganisationen

Abkürzung	Name
Gruppe A: Arbeitsschutzrelevante Grundlagen	
ESF	European Safety Federation
ILO	International Labour Organization
WHO	World Health Organization
Gruppe B: Arbeitsschutzrelevante Risiken	
IHOA	International Occupational Hygiene Association
Gruppe C: Arbeitsschutzrelevante Schutzmaßnahmen	
CEOC	European Confederation of Organizations for Testing, Inspection, Certification and Prevention
CIE	International Commission for Illumination
DPI-Europe	Disabled Peoples International
EAPFP	European Association for Passive Fire Protection
EGOLF	European Group of Official Laboratories for Fire Testing
EURALARM	Association of European Manufacturers and Installers of Fire and Security Systems
EUROFEU	European Committee of the Manufacturers of Fire Protection Equipment and Fire Fighting Vehicles
FIMITIC	International Federation of Persons with Physical Disability
IL	Association of Fire Testing Laboratories of European Industry
RI/ICTA	Rehabilitation International/International Commission on Technology and Accessibility
Gruppe D: Arbeitsschutzrelevante Themen im Zusammenhang mit Verfahren	
CAEF	Committee of Associations of European Foundries
CECE	Committee for European Construction Equipment
C.E.I. Bois	European Confederation of Woodworking Industries
CONCAWE	The Oil Companies European Organization for Environment, Health and Safety
EFNMS	European Federation of National Maintenance Societies
EURAY	European Association of Surface Heating and Cooling
EWV	European Federation for Welding, Joining and Cutting
IIR/IIF	International Institute of Refrigeration

3 Beteiligung des Arbeitsschutzes an der europäischen Normung

Abkürzung	Name
OES	Organization for European Sawmilling Industries
Gruppe E: Produktgruppen in Bezug auf Arbeitsschutzaspekte	
ACEA	European Automobile Manufacturers Association
APME	Association of Plastic Manufacturers in Europe
AREA	Air Conditioning and Refrigeration European Association
ASERCOM	Association of European Refrigeration Compressor and Control Manufacturers
BISFA	International Bureau for the Standardization of Man-made Fibres
CEMA	European Committee of Associations of Manufacturers of Agricultural Machinery
CEPI	Confederation of European Paper Industries
CET	European Ceramic Tile Manufacturers Federation
EGMF	European Garden Machinery Manufacturers Federation
EHI	Association of the European Heating Industry
ELA	European Lift Association
ELCA	European Lift Components Association
ERFMI	European Resilient Flooring Manufacturers Institute
EUMABOIS	European Federation of Woodworking Machinery Manufacturers
EUROAIR	European Association of Airheater Manufacturers
EUROPUMP	European Association of Pump Manufacturers
EUROVENT/ CECOMAF	European Committee of Air Handling and Refrigeration Equipment Manufacturers
FEM	European Federation of Material Handling, Lifting and Storage Equipment Industries
FEMB	Fédération Européenne due Mobilier de Bureau
IEA	International Energy Agency – Solar Heating and Cooling Programs
ORGALIME	Liaison Group of the European Mechanical, Electrical, Electronic and Metalworking Industries
PNEUROPO	European Committee of Manufacturers of Compressors, Vacuum Pumps and Pneumatic Tools

Anhang A

Zugang zum Originaltext der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung und weiteren Dokumenten

Die vier Teile der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung (siehe 1.2.1) sind im vollen Wortlaut auf der CEN-Internetseite im Rahmen des CEN/BOSS wiedergegeben. Über www.cenorm.be/boss gelangt man auf die BOSS-Startseite, klickt auf *Supporting Material*, dort auf *Reference Documents*, und dort auf *1. CEN/CENELEC Internal Regulations*. Das Folgende ist selbsterklärend.

Die Geschäftsordnung ist für CEN und für CENELEC gültig, etwaige Abweichungen oder einseitige Ergänzungen (z.B. über die HDs bei CENELEC) sind gekennzeichnet. Da alle Teile der Geschäftsordnung in allen drei CEN-Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch) vorhanden sind, erübrigt sich hier eine Wiedergabe oder Übersetzung der Inhaltsverzeichnisse.

Das *CEN Business Operations Support System (BOSS)* enthält aber weit mehr als nur die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung. Es ist als umfassendes Informationssystem für die Tätigkeiten des CEN konzipiert. An dieser Stelle ist es nicht möglich, hierzu eine Einführung zu geben. Es können lediglich die Hauptkapitel kurz angesprochen werden:

Introduction:

Anwendungsbereich und allgemeine Information

Corporate:

Aufgaben, Grundsätze, Geschäftsfeld, Mitgliedschaft

Organization:

Systemüberblick, Gremien, Mitglieder

Management Processes:

Lenkungs- und Steuerungsprozesse

Production Processes:

Kernprozesse zur Normungsarbeit

Support Processes:

Dienstleistungen für das CEN-System, seine Akteure und Kunden

Supporting Material:

Referenzdokumente, Leifäden, Formblätter, formatierte Texte und Schablonen, Informationsmaterial in ppt-Format

Anhang A

Zugang zum Originaltext der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung und weiteren Dokumenten

Mit BOSS kann man alle Fragen zum CEN-System beantworten, auf die es bei CEN eine Antwort gibt. Es ist aber zu Anfang nicht ganz einfach, sich zurechtzufinden, da individuelle Fragen auf verschiedenen Ebenen behandelt sein können. Für Normungsexperten sind vor allem die Bereiche *Production Processes* und *Supporting Material* interessant.

Das **Vienna Agreement** ist ein recht allgemeines politisches Dokument. Aktueller und interessanter sind die Leitlinien für die Umsetzung der Vereinbarung zur technischen Zusammenarbeit zwischen ISO und CEN (*Guidelines for the Implementation of the Agreement on Technical Cooperation between ISO and CEN*), die die möglichen Verfahrensschritte beschreiben. Die einschlägigen Texte sind im CEN BOSS unter Supporting Material zu finden. Sie können auch auf der ISO-Internetseite unter dem Link

<http://isotc.iso.org/isotcportal/index.html>

angesteuert werden. Man gelangt damit auf die *ISOTC-portal*-Seite und klickt nun unter „Standards Development Process“ auf „Parallel Projects with CEN (Vienna Agreement)“. Das Weitere läuft selbsterklärend ab.

Das *Vienna Agreement* ist nicht sehr detailliert, eher schon die *Guidelines*. Dennoch wird, um sich besser darin zurechtzufinden, im Folgenden eine Übersetzung der Abschnittstitel des VA bzw. des Inhaltsverzeichnisses der *Guidelines* wiedergegeben.

Vereinbarung zur technischen Zusammenarbeit zwischen ISO und CEN (Wiener Vereinbarung)

- 1 Entstehungsgeschichte
- 2 Grundlagen und Ziele
- 3 Grundprinzipien
- 4 Methoden der Zusammenarbeit
- 5 Überwachung und Koordinierung
- 6 Umsetzung der Vereinbarung
- 7 Geltungsdauer

Leitlinien für die Umsetzung der Vereinbarung zur technischen Zusammenarbeit zwischen ISO und CEN (Wiener Vereinbarung)

- 0 Vorbemerkung
- 1 Einführung
- 2 Zusammenarbeit auf schriftlichem Wege
- 3 Zusammenarbeit durch gegenseitige Teilnahme an Komitee- und Arbeitsgruppensitzungen
- 4 Annahme von bestehenden Veröffentlichungen einer Organisation durch die andere
- 5 Zusammenarbeit durch beiderseitig vereinbarte Zuordnung von Projekten mit paralleler Annahme der Ergebnisse in ISO und CEN
- 6 Weiterentwicklung von identischen Publikationen von ISO und CEN

Anhänge

- A Parallele Entwicklung und Annahme von ISO-Normen und EN
- B Gemeinsame Koordinierungsgruppe (JCG) der Technischen Lenkungsgruppen der ISO (TMB) und des CEN (BT)
- C Sonderfall der gemeinsamen CEN- und ISO-Publikationen, wenn diese zur Unterstützung europäischer Rechtsvorschriften vorgesehen sind

B.1 Arbeitsschutzrelevante CEN/TCs

CEN/TC	Name	Sekretariat (S) Vorsitz	Unter- komitees (SC)	Arbeits- gruppen (WG)	aktuelle Projekte (WI)	veröffentlichte Publikationen (EN, TS und TR, ggf. ENV und CR)	Zuständiger NA im DIN (vgl. Anhang B.3)
10	Aufzüge, Fahr- treppen und Fahr- steige	S: AFNOR (F), Ms. Michelet Vorsitz: Mr. Bianchini	1	7 3	7	29	NAM
15	Fahrzeuge der Binnenschifffahrt	S: DIN (D), Mr. Mann Vorsitz: Dr. Fängerlings	–	–	7	33	NSMT
33	Türen, Tore, Fenster, Abschlüsse, Bau- beschläge und Vor- hangfassaden	S: AFNOR (F), Ms. Girardot Vorsitz: Mr. Rey		5	33	142	NABau
53	Temporäre Konstruk- tionen für Bauwerke	S: DIN (D), Mr. Metzner Vorsitz: Mr. Lethe		9	4	17	NABau
62	Gasbefeuerte Raum- heizgeräte	S: BSI (GB), Mr. Peacock Vorsitz: Mr. Harrington-Tucker		2	2	8	FNH
70	Handbetätigte Geräte für die Brand- bekämpfung	S: AFNOR (F), Ms. Pineau Vorsitz: Mr. Ruelle		4	5	10	FNFW
72	Brandmelde- und Feueralarmanlagen	S: BSI (GB), Ms. Di Carlo Vorsitz: Mr. Northey		19	14	21	FNFW
79	Atenschutzgeräte	S: DIN (D), Mr. Baur Vorsitz: Dr. Kruegerke	3	–	4	65	NAFuO
85	Augenschutzgeräte	S: AFNOR (F), Ms. Geslin- Levasseur Vorsitz: Mr. Mayer		9	7	27	NAFuO

Anhang B

CEN/TC	Name	Sekretariat (S) Vorsitz	Unter- komitees (SC)	Arbeits- gruppen (WG)	aktuelle Projekte (WI)	veröffentlichte Publikationen (EN, TS und TR, ggf. ENV und CR)	Zuständiger NA im DIN (vgl. Anhang B.3)
93	Leitern	S: DIN (D), Mr. Trepkau Vorsitz: Mr. Herbert		6	6	5	NHM
98	Hebebühnen	S: DIN (D), Mr. Weih Vorsitz: Mr. Tribold		9	4	15	NAM
102	Sterilisatoren	S: DIN (D), Ms. Dr. Sattelmayer Vorsitz: Mr. Denndörfer		7	18	33	NAMed
106	Gasförmige Brennstoffe verbrauchende Großküchengeräte	S: AFNOR (F), Ms. Ramirez Vorsitz: Mr. Augagneur		1	4	7	FNH
114	Sicherheit von Maschinen und Geräten	S: DIN (D), Dr. Thom Vorsitz: Mr. Sutter		3	10	42	NASG
121	Schweißen	S: DIN (D), Ms. Dr. Schambach Vorsitz: Dr. Von Hofe	8	5 4	67	299	NAS, NMP
122	Ergonomie	S: DIN (D), Mr. Krebs Vorsitz: Mr. Krämer		10	27	56	NAErg
127	Baulicher Brandschutz	S: BSI (GB), Mr. Peacock Vorsitz: Prof. Christian		7	34	37	NABau, NMP
128	Dacheindeckungsprodukte für überlappende Verlegung und Produkte für Außenwandverkleidung	S: IBN, Belgien, Mr. Winnepeninckx Vorsitz: Mr. Vitse	9	1 20	12	44	NABau, NMP

CEN/TC	Name	Sekretariat (S) Vorsitz	Unterkomitees (SC)	Arbeitsgruppen (WG)	aktuelle Projekte (WI)	veröffentlichte Publikationen (EN, TS und TR, ggf. ENV und CR)	Zuständiger NA im DIN (vgl. Anhang B.3)
134	Elastische, textile Bodenbeläge und Laminatböden	S: BSI (GB), Mr. Levio Vorsitz: Mr. Van De Vrande		3	17	91	FNK, NMP, NHM
136	Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitgeräte	S: DIN (D), Mr. Lorentzen Vorsitz: Mr. Ständer	1	15 10	45	112	NASport
137	Bewertung der chemischen und biologischen Stoffbelastung am Arbeitsplatz	S: DIN (D), Dr. Thom Vorsitz: Dr. Paszkiewicz		3	5	21	NASG
142	Holzbearbeitungsmaschinen – Sicherheit	S: UNI, Italien, Mr. Corbella Vorsitz: Mr. Goguel		10	8	38	NAM
143	Werkzeugmaschinen – Sicherheit	S: SNV, Schweiz, Mr. Eder Vorsitz: Mr. Knapp		7	6	23	NWM, FWS
144	Traktoren und land- und forstwirtschaftliche Maschinen	S: AFNOR (F), Ms. Duranton Vorsitz: Mr. Goupillon		7	19	71	NAM
145	Kunststoff- und Gummimaschinen	S: UNI, Italien, Ms. Fumagalli Vorsitz: Mr. Celata		12	7	19	NAM, FAKAU
146	Verpackungsmaschinen – Sicherheit	S: UNI, Italien, Mr. Ravaglia Vorsitz: Mr. Merlo		7	7	5	NAM
147	Krane – Sicherheit	S: BSI (GB), Mr. Read Vorsitz: Mr. Oram		15	10	26	NAM

Anhang B

CEN/TC	Name	Sekretariat (S) Vorsitz	Unterkomitees (SC)	Arbeitsgruppen (WG)	aktuelle Projekte (WI)	veröffentlichte Publikationen (EN, TS und TR, ggf. ENV und CR)	Zuständiger NA im DIN (vgl. Anhang B.3)
149	Motorisch betriebene Lagereinrichtungen	S: DIN (D), Mr. Thomin Vorsitz: Mr. Höchgrebe		3	2	2	NAM
150	Flurförderzeuge – Sicherheit	S: BSI, (GB), Ms. Cumbersbatch Vorsitz: Mr. Eckersley		5	13	20	NAM
151	Bau- und Baustoffmaschinen – Sicherheit	S: DIN (D), Mr. Recke Vorsitz: Mr. Hartdegen		15	50	78	NAM
152	Fliegende Bauten auf Veranstaltungsplätzen und in Vergnügungsparks – Sicherheit	S: UNI, Italien, Mr. Micciche Vorsitz: Dr. Bonini		15	–	2	NABau
153	Nahrungsmittelmaschinen – Anforderungen an die Sicherheit und an die Hygiene	S: DIN (D), Mr. Bellin Vorsitz: Mr. Grass		11	9	41	NAM, FNKä
153	Lüftung von Gebäuden	S: BSI (GB), Mr. Peacock Vorsitz: Mr. Green		13	22	40	NHRS, NAM
158	Schutzhelme	S: BSI (GB), Mr. Charleston Vorsitz: Mr. Clarke		9	4	41	NPS, FNWF, NASport
159	Gehörschützer	S: SIS, Schweden, Mr. Söderlund Vorsitz: Prof. Arlinger		3	4	12	NPS, FABERG

CEN/TC	Name	Sekretariat (S) Vorsitz	Unter- komitees (SC)	Arbeits- gruppen (WG)	aktuelle Projekte (WI)	veröffentlichte Publikationen (EN, TS und TR, ggf. ENV und CR)	Zuständiger NA im DIN (vgl. Anhang B.3)
160	Schutz gegen Ab- sturz und Arbeits- gurte	S: DIN (D), Ms. Klug Vorsitz: Mr. Noetel		5	9	24	NPS, FABERG, NASport
161	Fuß- und Beinschutz- ausrüstung	S: BSI (GB), Mr. Upstone Vorsitz: Mr. Turner		4	10	11	NPS
162	Schutzkleidung ein- schl. Hand- und Arm- schutz und Rettungs- westen	S: DIN (D), Mr. Von Hoegen Vorsitz: Mr. Heffels		12	40	131	NPS, NMP, FNFVW, Textil- norm, NASport
164	Wasserversorgung	S: AFNOR (F) Ms. Dari Vorsitz: Mr. Olivier		10	59	165	NAW, NMP, NAA, NHRS
165	Abwassertechnik	S: DIN (D), Mr. Kropf Vorsitz: Dr. Pecher		15	21	105	NAW
168	Ketten, Seile, Hebe- bänder, Anschlag- mittel und Zubehör – Sicherheit	S: BSI (GB), Mr. Read Vorsitz: Mr. Bailes		6	10	47	NRK, NAD, Textilnorm
169	Licht und Beleuch- tung	S: DIN (D), Mr. Rixius Vorsitz: Mr. Schornick		9	7	16	FNL
179	Gasbefeuerte Warm- luftheizer	S: NEN (NL), Mr. Dessens Vorsitz: Mr Van Rij		3	–	12	NAGas
180	Gas Infrarot-Heiß- strahler für gewerb- liche und industrielle Anwendung	S: BSI (GB), Mr. Duncombe Vorsitz: Mr. Silvester		4	8	29	NAGas

Anhang B

CEN/TC	Name	Sekretariat (S) Vorsitz	Unter- komitees (SC)	Arbeits- gruppen (WG)	aktuelle Projekte (WI)	veröffentlichte Publikationen (EN, TS und TR, ggf. ENV und CR)	Zuständiger NA im DIN (vgl. Anhang B.3)
181	Flüssiggasgeräte	S: AFNOR (F), Mr. Ramirez Vorsitz: Mr. Herson		6	8	21	NAGas
182	Kälteanlagen, sicher- heitstechnische und umweltrelevante An- forderungen	S: DIN (D), Ms. Alke Vorsitz: Mr. Schrempf		4	7	17	FNKä
183	Abfallwirtschaft	S: DIN (D), Ms. Meik Vorsitz: Mr. Frühlingsdorf		3	12	13	NKT
186	Thermoprozes- stechnik – Sicherheit	S: DIN (D), Dr. Beneke Vorsitz: Mr. Debier		5	1	7	NAM
188	Fördergurte	S: BSI (GB), Mr. Stratton Vorsitz: vakant		5	7	32	FAKAU, FABERG
190	Gießereiwesen	S: DIN (D), Mr. Mohr Vorsitz: vakant		12	6	31	GINA
191	Ortsfeste Brand- bekämpfungsanlagen	S: BSI (GB), Mr. Leadbeater Vorsitz: Mr. Thilthorpe	1	7 8	30	59	FNFW, NABau
192	Ausrüstung für die Feuerwehr	S: BSI (GB), Mr. Turpin Vorsitz: Mr. Knight		8	11	22	FNFW
195	Luftfilter für die all- gemeine Raum- lufttechnik	S: DIN (D), Mr. Damm Vorsitz: Mr. Wenzek		3	1	6	NAM
196	Maschinen für den Bergbau unter Tage – Sicherheit	S: DIN (D), Mr. Schmidt Vorsitz: Mr. Goodlad		6	2	6	NAM

CEN/TC	Name	Sekretariat (S) Vorsitz	Unter- komitees (SC)	Arbeits- gruppen (WG)	aktuelle Projekte (WI)	veröffentlichte Publikationen (EN, TS und TR, ggf. ENV und CR)	Zuständiger NA im DIN (vgl. Anhang B.3)
197	Pumpen	S: AFNOR (F), Mr. Conner Vorsitz: Mr. Pozzoli	5	4	8	32	NAM
198	Druck- und Papierma- schinen – Sicherheit	S: DIN (D), Mr. Holderried Vorsitz: Mr. Rehberg		3	4	13	NAM
200	Gerbereimaschinen – Sicherheit	S: UNI; Italien, Mr. Ravaglia Vorsitz: Mr. Tandura		5	–	6	NAM
201	Maschinen zur Her- stellung von Leder- und Kunstleder- waren und Schuh- werk – Sicherheit	S: UNI, Italien, Mr. Ravaglia Vorsitz: Mr. Allevi		8	2	12	NAM
202	Gießereimaschinen	S: DIN (D), Mr. Resch Vorsitz: Mr. Bender		5	1	5	NAM
205	Nicht-aktive Medizin- Produkte	S: DIN (D), Mr. Eckert Vorsitz: Dr. Verdonck		8	7	80	NAMed, NAFuO
207	Möbel	S: UNI; Italien, Mr. Tacca Vorsitz: Mr. Cavalli	1	6 3	6	65	NHM, NMP, NBü
210	GFK-Tanks und - Behälter	S: DIN (D), Mr. Wolff Vorsitz: Dr. Schulz	1	3 2	2	9	FNCA
211	Akustik	S: DS, Däne- mark, Mr. Nielsen Vorsitz: Mr. Higginson		–	27	82	NALS

Anhang B

CEN/TC	Name	Sekretariat (S) Vorsitz	Unter-komitees (SC)	Arbeits-gruppen (WG)	aktuelle Projekte (WI)	veröffentlichte Publikationen (EN, TS und TR, ggf. ENV und CR)	Zuständiger NA im DIN (vgl. Anhang B.3)
214	Textilmaschinen, Chemischreinigungsmaschinen u. Industrielle Wäscheremaschinen	S: SNV, Schweiz, Mr. Widmer Vorsitz: Mr. Wacker		4	4	21	Textilnorm, NAM
217	Sportböden	S: BSI (GB), Mr. Stratton Vorsitz: Dr. Harrison		5	9	30	NABau
231	Mechanische Schwingungen und Stöße	S: DIN (D), Mr. Hansen Vorsitz: Dr. Christ		4	4	43	NALS
232	Kompressoren – Sicherheit	S: SIS, Schweden, Ms. Lind-Bath Vorsitz: Mr. Améen		–	–	3	NAM, FNKä
239	Rettungssysteme	S: DIN (D), Mr. Schmidt Vorsitz: Mr. Johns		3	3	8	NARK
240	Thermisches Spritzen und thermisch gespritzte Schichten	S: DIN (D), Mr. Zernitz Vorsitz: vakant		–	12	21	NAS
242	Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen und Schleppaufzüge des Personenverkehrs	S: AFNOR (F), Ms. Geslin-Levasseur Vorsitz: Mr. Laravoire		12	2	26	NAM
248	Textilien und textile Erzeugnisse	S: BSI (GB), Mr. Bellamy Vorsitz: Mr. Moore		15	42	249	Textilnorm, NMP, NSMT, FNK
255	Handgehaltene nicht-elektrische kraftbetriebene Werkzeuge – Sicherheit	S: SIS, Schweden, Ms. Lind-Bath Vorsitz: Mr. Quensel		2	–	15	NAM, NAEBM

CEN/TC	Name	Sekretariat (S) Vorsitz	Unterkomitees (SC)	Arbeitsgruppen (WG)	aktuelle Projekte (WI)	veröffentlichte Publikationen (EN, TS und TR, ggf. ENV und CR)	Zuständiger NA im DIN (vgl. Anhang B.3)
256	Eisenbahnwesen	S: DIN (D), Mr. Reichel Vorsitz: Mr. Razdan	3	18 17	90	85	FSF, NALS
264	Luftbeschaffenheit	S: DIN (D), Dr. Neuroth Vorsitz: Mr. Blinksbjerg		19	24	44	KRDl
267	Industrielle Rohrleitungen und Fernrohrleitungen	S: AFNOR (F), Ms. Cros Vorsitz: Mr. Pitrou		7	2	10	NARD
269	Großwasserraum-Kessel und Wasserrohr-Kessel	S: DIN (D), Mr. Wolff Vorsitz: Dr. Maas		2	–	31	NARD
271	Oberflächenbehandlungsgeräte – Sicherheit	S: DIN (D), Mr. Riester Vorsitz: Mr. Liere		5	1	14	NAM
274	Luftfahrt – Boden- geräte	S: DIN (D), Mr. Lücken Vorsitz: Mr. Laske	3	22	2	22	NL
284	Gewächshäuser	S: NEN (NL), Mr. Nouwen Vorsitz: Mr. Rogers		1	–	1	NABau
286	Flüssiggas-Geräte und Ausrüstungsteile	S: NSAI, Irland, Mr. Tallon Vorsitz: Mr. Barnett		5	10	57	NDG
293	Technische Hilfen für Behinderte	S: SIS, Schweden, Mr. Schröder Vorsitz: Mr. Tjäder		5	11	17	NAMed, NARK, NAFuO
305	Explosionsfähige Atmosphären – Explosionsschutz	S: DIN (D), Mr. Schober Vorsitz: Mr. Radandt		5	20	21	NASG

Anhang B

CEN/TC	Name	Sekretariat (S) Vorsitz	Unterkomitees (SC)	Arbeitsgruppen (WG)	aktuelle Projekte (WI)	veröffentlichte Publikationen (EN, TS und TR, ggf. ENV und CR)	Zuständiger NA im DIN (vgl. Anhang B.3)
310	Fortgeschrittene Fertigungstechniken	S: BSI (GB), Mr. Leadbeater Vorsitz: Mr. Mason		1	4	21	NAM
315	Zuschauertribünen	S: UNI, Italien, Mr. Salerio Vorsitz: Mr. Mandetta		2	2	3	NABau
319	Instandhaltung	S: UNI, Italien, Mr. Ravaglia Vorsitz: Mr. Fedele		7	4	4	NATG
321	Explosivstoffe für zivile Zwecke	S: AENOR, Spanien, Mr. Chanes Vorsitz: Mr. Murray		5	–	61	NMP, FABERG
322	Hütten- und Walzwerkeinrichtungen – Sicherheitsanforderungen	S: DIN (D), Mr. Resch Vorsitz: Dr. Berger		5	8	1	NAM
332	Laborausrüstungen	S: DIN (D), Dr. Winter Vorsitz: Mr. Thiele		5	6	25	FNLa
333	Fahrräder	S: UNI, Italien, Mr. Salerio Vorsitz: Mr. Wright		6	4	4	NASport
339	Gleitwiderstand von Fussgängerflächen – Bewertungsmethoden	S: IPQ, Portugal, Mr. Correia Vorsitz: Dr. Bailey		–	–	–	NMP
347	Verfahren zur Analyse von Allergiestoffen	S: DS, Dänemark, Mr. Skjærning Vorsitz: Dr. Rastogi		–	–	–	NAFuO

B.2 Arbeitsschutzrelevante CEN/BTTF

TF-Nummer	TF-Name	Zuständiger NA im DIN
BT/TF 109	Industrieventilatoren – Sicherheit	NAM
BT/TF 130	Organische Beschichtungs- und Auskleidesysteme zum Schutz von industriellen Anlagen gegen Korrosion durch aggressive Medien	FNCA
BT/TF 151	Horizontale Normen in den Bereichen Schlamm, Bioabfall und Boden	NAW
BT/TF 158	Getränkeschankanlagen	FNCA
BT/TF 167	Sicherheitsdienstleistungen	NAGD

B.3 Arbeitsschutzrelevante Normenausschüsse (NA) im DIN

FABERG	NA Bergbau
FAKAU	NA Kautschuktechnik
FNCA	NA Chemischer Apparatebau
FNFW	NA Feuerwehrwesen
FNH	NA Heiz-, Koch- und Wärmgerät
FNK	NA Kunststoffe
FNKä	NA Kältetechnik
FNL	NA Lichttechnik
FNLa	NA Laborgeräte und Laboreinrichtungen
FWS	NA Werkzeuge und Spannzeuge
GINA	NA Gießereiwesen
KRdL	Kommission Reinhaltung der Luft
NAA	NA Armaturen
NABau	NA Bauwesen
NAD	NA Stahldraht und Stahldrahterzeugnisse

Anhang B

NAEBM	NA Eisen-, Blech- und Metallwaren
NAErg	NA Ergonomie
NAFuO	NA Feinmechanik und Optik
NAGas	NA Gastechnik
NAGD	NA Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen
NALS	NA Akustik, Lärminderung und Schwingungstechnik
NAM	NA Maschinenbau
NAMed	NA Medizin
NARD	NA Rohrleitungen und Dampfkesselanlagen
NARK	NA Rettungsdienst und Krankenhaus
NAS	NA Schweißtechnik
NASG	NA Sicherheitstechnische Grundsätze
NASport	NA Sport- und Freizeitgerät
NATG	NA Technische Grundlagen
NAW	NA Wasserwesen
NBü	NA Bürowesen
NDG	NA Druckgasanlagen
NHM	NA Holzwirtschaft und Möbel
NHRS	NA Heiz- und Raumluftechnik
NKT	NA Kommunale Technik
NL	NA Luft- und Raumfahrt
NMP	NA Materialprüfung
NPS	NA Persönliche Schutzausrüstung
NRK	NA Rundstahlketten
NSMT	Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik
NWM	NA Werkzeugmaschinen
Textilnorm	NA Textil und Textilmaschinen

Anhang C

Technische Komitees (TCs) des CEN

(arbeitsschutzrelevante TCs sind durch Fettdruck gekennzeichnet)

CEN/TC 10	Aufzüge, Fahrtreppen und Fahrsteige
CEN/TC 12	Materialien, Ausrüstungen und Offshore-Bauwerke für die Erdöl-, petrochemische und Erdgasindustrie
CEN/TC 15	Fahrzeuge der Binnenschifffahrt
CEN/TC 19	Mineralölerzeugnisse, Schmierstoffe und verwandte Produkte
CEN/TC 23	Ortsbewegliche Gasbehälter
CEN/TC 33	Türen, Tore, Fenster, Abschlüsse, Baubeschläge und Vorhangfassaden
CEN/TC 38	Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten
CEN/TC 44	Haushalt-Kühlgeräte und gewerbliche Kühlausrüstung
CEN/TC 46	Ölheizöfen
CEN/TC 47	Ölzerstäubungsbrenner und ihre Komponenten – Funktion – Sicherheit – Prüfungen
CEN/TC 48	Gasbeheizte Warmwasserbereitungsgeräte
CEN/TC 49	Gaskochgeräte
CEN/TC 50	Lichtmaste und Leuchtenansatzstutzen
CEN/TC 51	Zement und Baukalk
CEN/TC 52	Sicherheit von Spielzeug
CEN/TC 53	Temporäre Konstruktionen für Bauwerke
CEN/TC 54	Unbefeuerte Druckbehälter
CEN/TC 55	Zahnheilkunde
CEN/TC 57	Zentralheizungskessel
CEN/TC 58	Sicherheits- und Regeleinrichtungen für Gasbrenner und Gasverbrauchseinrichtungen
CEN/TC 62	Gasbefeuerte Raumheizgeräte
CEN/TC 67	Keramische Fliesen und Platten

Anhang C

Technische Komitees (TCs) des CEN

(arbeitsschutzrelevante TCs sind durch Fettdruck gekennzeichnet)

CEN/TC 69	Industriearmaturen
CEN/TC 70	Handbetätigte Geräte für die Brandbekämpfung
CEN/TC 72	Brandmelde- und Feueralarmanlagen
CEN/TC 74	Flansche und Flanschverbindungen
CEN/TC 79	Atemschutzgeräte
CEN/TC 85	Augenschutzgeräte
CEN/TC 88	Wärmedämmstoffe und wärmedämmende Produkte
CEN/TC 89	Wärmeschutz von Gebäuden und Bauteilen
CEN/TC 92	Wasserezähler
CEN/TC 93	Leitern
CEN/TC 98	Hebebühnen
CEN/TC 99	Wandbekleidungen
CEN/TC 102	Sterilisatoren für medizinische Zwecke
CEN/TC 104	Beton und zugehörige Produkte
CEN/TC 106	Gasförmige Brennstoffe verbrauchende Großküchengeräte
CEN/TC 107	Werkmäßig gedämmte Mantelrohrsysteme für Fernwärme
CEN/TC 108	Dichtungsmaterialien und Schmierstoffe für Gasgeräte und Gaseinrichtungen
CEN/TC 109	Zentralheizungskessel für gasförmige Brennstoffe
CEN/TC 112	Holzwerkstoffe
CEN/TC 113	Wärmepumpen und Luftkonditionierungsgeräte
CEN/TC 114	Sicherheit von Maschinen und Geräten
CEN/TC 119	Wechselbehälter für den kombinierten Güterverkehr
CEN/TC 121	Schweißen

- CEN/TC 122 **Ergonomie**
- CEN/TC 123 Laser und Photonik
- CEN/TC 124 Holzbauwerke
- CEN/TC 125 Mauerwerk
- CEN/TC 126 Akustischen Eigenschaften von Bauteilen und von Gebäuden
- CEN/TC 127 **Baulicher Brandschutz**
- CEN/TC 128 **Dacheindeckungsprodukte für überlappende Verlegung und Produkte für Außenwandverkleidung**
- CEN/TC 129 Glas im Bauwesen
- CEN/TC 130 Raumheizrichtungen ohne eingebaute Wärmequelle
- CEN/TC 131 Gasbrenner mit Gebläse
- CEN/TC 132 Aluminium und Aluminiumlegierungen
- CEN/TC 133 Kupfer und Kupferlegierungen
- CEN/TC 134 **Elastische, textile Bodenbeläge und Laminatböden**
- CEN/TC 135 Ausführung von Tragwerken aus Stahl und aus Aluminium
- CEN/TC 136 **Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitgeräte**
- CEN/TC 137 **Bewertung der chemischen und biologischen Stoffbelastung am Arbeitsplatz**
- CEN/TC 138 Zerstörungsfreie Prüfung
- CEN/TC 139 Lacke und Anstrichstoffe
- CEN/TC 140 In-vitro-Diagnostik
- CEN/TC 142 **Holzbearbeitungsmaschinen – Sicherheit**
- CEN/TC 143 **Werkzeugmaschinen – Sicherheit**
- CEN/TC 144 **Traktoren und land- und forstwirtschaftliche Maschinen**

Anhang C

Technische Komitees (TCs) des CEN

(arbeitsschutzrelevante TCs sind durch Fettdruck gekennzeichnet)

- CEN/TC 145 Kunststoff- und Gummimaschinen
- CEN/TC 146 **Verpackungsmaschinen – Sicherheit**
- CEN/TC 147 **Krane – Sicherheit**
- CEN/TC 149 **Motorisch betriebene Lagereinrichtungen**
- CEN/TC 150 **Flurförderzeuge – Sicherheit**
- CEN/TC 151 **Bau- und Baustoffmaschinen – Sicherheit**
- CEN/TC 152 **Fliegende Bauten auf Veranstaltungsplätzen und in Vergnügungsparks – Sicherheit**
- CEN/TC 153 **Nahrungsmittelmaschinen – Anforderungen an die Sicherheit und an die Hygiene**
- CEN/TC 154 Gesteinskörnungen
- CEN/TC 155 Kunststoff-Rohrleitungssysteme und Schutzrohrsysteme
- CEN/TC 156 **Lüftung von Gebäuden**
- CEN/TC 158 **Schutzhelme**
- CEN/TC 159 **Gehörschützer**
- CEN/TC 160 **Schutz gegen Absturz und Arbeitsgurte**
- CEN/TC 161 **Fuß- und Beinschutzausrüstung**
- CEN/TC 162 **Schutzkleidung einschließlich Hand- und Armschutz und Rettungswesten**
- CEN/TC 163 Sanitärausstattungsgegenstände
- CEN/TC 164 **Wasserversorgung**
- CEN/TC 165 **Abwassertechnik**
- CEN/TC 166 Abgasanlagen
- CEN/TC 167 Lager im Bauwesen
- CEN/TC 168 **Ketten, Seile, Hebebänder, Anschlagmittel und Zubehör – Sicherheit**

- CEN/TC 169 **Licht und Beleuchtung**
- CEN/TC 170 Augenoptik
- CEN/TC 171 Heizkostenverteilung
- CEN/TC 172 Faserstoff, Papier und Pappe
- CEN/TC 175 Rund- und Schnittholz
- CEN/TC 176 Wärmecähler
- CEN/TC 177 Vorgefertigte bewehrte Bauteile aus Porenbeton oder haufwerksporigem Leichtbeton
- CEN/TC 178 Pflastereinheiten und Bordsteine
- CEN/TC 179 **Gasbefeuerte Warmlufizerzeuger**
- CEN/TC 180 **Gas Infrarot-HeiBstrahler für gewerbliche und industrielle Anwendung**
- CEN/TC 181 Flüssiggasgeräte
- CEN/TC 182 **Kälteanlagen, sicherheitstechnische und umweltrelevante Anforderungen**
- CEN/TC 183 **Abfallwirtschaft**
- CEN/TC 184 Hochleistungskeramik
- CEN/TC 185 Mechanische Verbindungselemente mit und ohne Gewinde und Zubehör
- CEN/TC 186 **Thermoprozesstechnik – Sicherheit**
- CEN/TC 187 Feuerfeste Erzeugnisse und Werkstoffe
- CEN/TC 188 **Fördergurte**
- CEN/TC 189 Geokunststoffe
- CEN/TC 190 **Gießereiwesen**
- CEN/TC 191 **Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen**
- CEN/TC 192 **Ausrüstung für die Feuerwehr**

Anhang C

Technische Komitees (TCs) des CEN

(arbeitsschutzrelevante TCs sind durch Fettdruck gekennzeichnet)

- CEN/TC 193 Klebstoffe
- CEN/TC 194 Bedarfsgegenstände in Kontakt mit Lebensmitteln
- CEN/TC 195 **Luffilter für die allgemeine Raumluftechnik**
- CEN/TC 196 **Maschinen für den Bergbau unter Tage – Sicherheit**
- CEN/TC 197 Pumpen
- CEN/TC 198 Druck- und Papiermaschinen – Sicherheit
- CEN/TC 200 Gerbereimaschinen – Sicherheit
- CEN/TC 201 **Maschinen zur Herstellung von Leder- und Kunstlederwaren und Schuhwerk – Sicherheit**
- CEN/TC 202 **Gießereimaschinen**
- CEN/TC 203 Gußeiserne Rohre, Formstücke und ihre Verbindungen
- CEN/TC 204 Sterilisation von Medizinprodukten
- CEN/TC 205 **Nicht-aktive Medizinprodukte**
- CEN/TC 206 Biokompatibilität von medizinischen und zahnmedizinischen Werkstoffen und Produkten
- CEN/TC 207 **Möbel**
- CEN/TC 208 Dichtmittel aus Elastomeren für Rohre und Rohrleitungen
- CEN/TC 209 Zink und Zinklegierungen
- CEN/TC 210 **GFK-Tanks und -Behälter**
- CEN/TC 211 **Akustik**
- CEN/TC 212 Feuerwerkskörper
- CEN/TC 214 **Textilmaschinen und Chemischreinigungsmaschinen und Industrielle Wäschereimaschinen**
- CEN/TC 215 Beatmungs- und Anästhesiegeräte
- CEN/TC 216 Chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika

- CEN/TC 217 Sportböden**
- CEN/TC 218 Gummi- und Kunststoffschläuche und -schlauchleitungen
- CEN/TC 219 Kathodischer Korrosionsschutz
- CEN/TC 220 Zinn und Zinnlegierungen
- CEN/TC 221 Werkstoffgefertigte metallische Tanks und Ausrüstungen für Lagertanks und für Tankstellen
- CEN/TC 222 Federn und Daunens als Füllmaterial für alle Artikel, sowie Fertigartikel gefüllt mit Federn und Daunens
- CEN/TC 223 Bodenverbesserungsmittel und Kultursubstrate
- CEN/TC 224 Maschinenlesbare Karten und zugehörige Geräteschnittstellen und Verfahren
- CEN/TC 225 Strichcodierung
- CEN/TC 226 Straßenausstattung
- CEN/TC 227 Straßenbaustoffe
- CEN/TC 228 Heizungssysteme in Gebäuden
- CEN/TC 229 Betonfertigteile und -waren
- CEN/TC 230 Wasseranalytik
- CEN/TC 231 Mechanische Schwingungen und Stöße**
- CEN/TC 232 Kompressoren – Sicherheit**
- CEN/TC 234 Gasversorgung
- CEN/TC 235 Gasdruckregelgeräte und zugehörige Sicherheitseinrichtungen für den Gastransport und die Gasverteilung
- CEN/TC 236 Handbetätigte Absperrarmaturen und besondere Kombinationen von Armaturen mit anderen Produkten für nicht industrielle Gasinstallationen
- CEN/TC 237 Gaszähler

Anhang C

Technische Komitees (TCs) des CEN

(arbeitsschutzrelevante TCs sind durch Fettdruck gekennzeichnet)

- CEN/TC 238 Prüfgase, Prüfdrucke und Gerätekategorien
- CEN/TC 239 Rettungssysteme**
- CEN/TC 240 Thermisches Spritzen und thermisch gespritzte Schichten**
- CEN/TC 241 Gips und Produkte auf Gipsbasis
- CEN/TC 242 Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen und Schleppaufzüge des Personenverkehrs**
- CEN/TC 243 Reinraumtechnologie
- CEN/TC 245 Bewohnbare Freizeitfahrzeuge
- CEN/TC 246 Naturwerkstein
- CEN/TC 247 Gebäudeautomation und Gebäudemanagement
- CEN/TC 248 Textilien und textile Erzeugnisse**
- CEN/TC 249 Kunststoffe
- CEN/TC 250 Eurocodes für den konstruktiven Ingenieurbau
- CEN/TC 251 Medizinische Informatik
- CEN/TC 252 Artikel für Säuglinge und Kleinkinder
- CEN/TC 253 Selbstklebebänder
- CEN/TC 254 Abdichtungsbahnen
- CEN/TC 255 Handgehaltene nicht-elektrische kraftbetriebene Werkzeuge – Sicherheit**
- CEN/TC 256 Eisenbahnwesen**
- CEN/TC 257 Symbole und Informationen, die Medizinprodukte begleiten, und Nomenklatur zum Zwecke des regulativen Datenaustauschs
- CEN/TC 258 Klinische Untersuchung von medizinischen Geräten
- CEN/TC 260 Düngemittel und Calcium-/Magnesium-Bodenverbesserungsmittel
- CEN/TC 261 Verpackung

- CEN/TC 262 Metallische und andere anorganische Überzüge
- CEN/TC 263 Sichere Aufbewahrung von Geld, Wertgegenständen und Datenträgern
- CEN/TC 264 Luftbeschaffenheit**
- CEN/TC 265 Standortgefertigte Metall-Tanks zur Lagerung von Flüssigkeiten
- CEN/TC 266 Ortsfeste Tanks aus Thermoplasten
- CEN/TC 267 Industrielle Rohrleitungen und Fernrohrleitungen**
- CEN/TC 268 Cryogene Behälter
- CEN/TC 269 Großwasserraum-Kessel und Wasserrohr-Kessel**
- CEN/TC 270 Verbrennungsmotoren
- CEN/TC 271 Oberflächenbehandlungsgeräte – Sicherheit**
- CEN/TC 274 Luftfahrt – Bodengeräte**
- CEN/TC 275 Lebensmittelanalytik – Horizontale Verfahren
- CEN/TC 276 Grenzflächenaktive Stoffe
- CEN/TC 277 Abgehängte Decken
- CEN/TC 278 Telematik für den Straßen-Verkehr und -Transport
- CEN/TC 279 Value Management – Wertanalyse, Funktionenanalyse
- CEN/TC 280 Offshore-Container
- CEN/TC 281 Geräte, feste Brennstoffe und Anzündmittel zum Grillen
- CEN/TC 282 Anlagen und Ausrüstung für Flüssigerdgas
- CEN/TC 283 Edelmetalle – Anwendung im Bereich Schmuck und verwandten Produkten
- CEN/TC 284 Gewächshäuser**
- CEN/TC 285 Nichtaktive chirurgische Implantate
- CEN/TC 286 Flüssiggas-Geräte und Ausrüstungsteile**

Anhang C

Technische Komitees (TCs) des CEN

(arbeitsschutzrelevante TCs sind durch Fettdruck gekennzeichnet)

- CEN/TC 287 Geoinformation
- CEN/TC 288 Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten
- CEN/TC 289 Leder
- CEN/TC 290 Geometrische Produktspezifikationen und -prüfung
- CEN/TC 291 Einkaufswagen für Selbstbedienung
- CEN/TC 292 Charakterisierung von Abfällen
- CEN/TC 293 Technische Hilfen für Behinderte**
- CEN/TC 294 Kommunikationssysteme für Zähler und deren Fernablesung
- CEN/TC 295 Häusliche Feuerstätten für feste Brennstoffe
- CEN/TC 296 Tanks für die Beförderung gefährlicher Güter
- CEN/TC 297 Freistehende Industrieschornsteine
- CEN/TC 298 Pigmente und Füllstoffe
- CEN/TC 299 Gasbefeuerte Sorptionsgeräte und gasbefeuerte Haushalts-, Wasch- und Trockengeräte
- CEN/TC 301 Elektrisch angetriebene Straßenfahrzeuge
- CEN/TC 302 Milch und Milchprodukte – Probenahme- und Untersuchungsverfahren
- CEN/TC 303 Estriche im Bauwesen
- CEN/TC 305 Explosionsfähige Atmosphären – Explosionsschutz**
- CEN/TC 306 Blei und Bleilegierungen
- CEN/TC 307 Ölsamen, tierische und pflanzliche Fette und Öle und deren Nebenprodukte – Probenahme- und Untersuchungsverfahren
- CEN/TC 308 Charakterisierung von Schlämmen
- CEN/TC 309 Schuhe
- CEN/TC 310 Fortgeschrittene Fertigungstechniken**

- CEN/TC 312 Thermische Solaranlagen und ihre Bauteile
- CEN/TC 315 Zuschauertribünen**
- CEN/TC 316 Medizinprodukte, hergestellt unter Verwendung von Geweben
- CEN/TC 317 Derivate der Kohlenpyrolyse
- CEN/TC 318 Hydrometrie
- CEN/TC 319 Instandhaltung**
- CEN/TC 320 Transport – Logistik und Dienstleistungen
- CEN/TC 321 Explosivstoffe für zivile Zwecke**
- CEN/TC 322 Hütten- und Walzwerkeinrichtungen – Sicherheitsanforderungen**
- CEN/TC 325 Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung durch Stadt- und Gebäudeplanung
- CEN/TC 326 Gasversorgung für erdgasbetriebene Fahrzeuge (NGV)
- CEN/TC 327 Futtermittel – Probenahme- und Untersuchungsverfahren
- CEN/TC 328 Genormtes Messsystem für Reinigungsdienstleistungen
- CEN/TC 329 Tourismus-Dienstleistungen
- CEN/TC 331 Postalische Dienstleistungen
- CEN/TC 332 Laborausrüstungen**
- CEN/TC 333 Fahrräder**
- CEN/TC 334 Bewässerungsverfahren
- CEN/TC 335 Feste Biobrennstoffe
- CEN/TC 336 Bitumenhaltige Bindemittel
- CEN/TC 337 Produkte für den Straßenbetriebs- und Winterdienst
- CEN/TC 338 Getreide- und Getreideerzeugnisse
- CEN/TC 339 Gleitwiderstand von Fussgängerflächen – Bewertungsmethoden**
- CEN/TC 340 Erdbebensicherung

Anhang C

Technische Komitees (TCs) des CEN

(arbeitsschutzrelevante TCs sind durch Fettdruck gekennzeichnet)

- CEN/TC 341 Geotechnische Erkundung und Untersuchung
- CEN/TC 342 Metallschläuche, Schlauchleitungen, Bälge und Kompensatoren
- CEN/TC 343 Feste Sekundärbrennstoffe
- CEN/TC 344 Ortsfeste Regalsysteme aus Stahl
- CEN/TC 345 Charakterisierung von Böden
- CEN/TC 346 Erhaltung des kulturellen Erbes
- CEN/TC 347 Verfahren zur Analyse von Allergiestoffen**
- CEN/TC 348 Facility Management
- CEN/TC 349 Fugendichtstoffe
- CEN/TC 350 Integrierte Umweltleistung von Gebäuden

Anhang D

Verzeichnis der Normenorganisationen

Kurzzeichen, Name	Stadt, Land	Internet-Adresse
Europäische und internationale Normungsorganisationen		
CEN Europäisches Komitee für Normung	Bruxelles, Belgien	www.cenorm.be
CENELEC Europäisches Komitee für elektrotechnische Normung	Bruxelles, Belgien	www.cenelec.org
ETSI Europäisches Institut für Telekommunikationsnormen	Sophia-Antipolis, Frankreich	www.etsi.org
IEC International Electrotechnical Commission	Geneve, Schweiz	www.iec.ch
ISO International Organization for Standardization	Geneve, Schweiz	www.iso.org
CEN-Mitglieder		
AENOR Asociación Espanola de Normalización y Certificación	Madrid, Spanien	www.aenor.es
AFNOR Association Francaise de Normalisation	Saint-Denis La Plaine Cedex, Frankreich	www.afnor.org
ASRO Romanian Standards Association	Bucharest, Rumänien	www.asro.ro
BSI British Standards Institution	London, Großbritannien	www.bsi-global.com
CNI Czech Standards Institute	Praha, Tschechien	www.cni.cz
CYS Cyprus Organisation for Standardization	Nicosia, Zypern	www.cys.org.cy
DIN Deutsches Institut für Normung e.V.	Berlin, Deutschland	www2.din.de
DS Dansk Standard	Charlottenlund, Dänemark	www.ds.dk
ELOT Hellenic Organization for Standardization	Athens, Griechenland	www.elot.gr
EVS Estonian Centre for Standardization	Tallinn, Estland	www.evs.ee
IBN Institut Belge de Normalisation	Bruxelles, Belgien	www.ibn.be
IPQ Instituto Português de Qualidade	Caparica, Portugal	www.ipq.pt
IST Icelandic Standards	Reykjavik, Island	www.stadlar.is
LST Lithuanian Standards Board	Vilnius, Litauen	www.lsd.lt
LVS Latvian Standards Ltd	Riga, Lettland	www.lvs.lv
MSA Malta Standards Authority	Valletta, Malta	www.msa.org.mt
MSZT Hungarian Standards Institution	Budapest, Ungarn	www.mszt.hu
NEN Nederlands Normalisatie-Instituut	Delft, Niederlande	www.nen.nl
NSAI National Standards Authority of Ireland	Dublin, Irland	www.nsai.ie

Anhang D

Verzeichnis der Normenorganisationen

Kurzzeichen, Name	Stadt, Land	Internet-Adresse
ON Österreichisches Normungsinstitut	Wien, Österreich	www.on-norm.at
PKN Polish Committee for Standardization	Warszawa, Polen	www.pkn.pl
SEE Service de l'Energie de l'Etat – Organisme Luxembourgeois de Normalisation	Luxembourg, Luxemburg	www.see.lu
SFS Suomen Standardisoimisliitto	Helsinki, Finnland	www.sfs.fi
SIS Swedish Standards Institute	Stockholm, Schweden	www.sis.se
SIST Slovenian Institute for Standardization	Ljubljana, Slowenien	www.sist.si
SN Standard Norge	Lysaker, Norwegen	www.standard.no
SNV Schweizerische Normen-Vereinigung	Winterthur, Schweiz	www.snv.ch
SUTN Slovak Standards Institute	Bratislava, Slowakei	www.sutn.gov.sk
UNI Ente Nazionale Italiano di Unificazione	Milano, Italien	www.uni.com
CEN-Associates		
ANEC European Association for the coordination of consumer representation in standardization	Bruxelles, Belgien	www.anec.org
CECIMO European Committee for Cooperation of the Machine Tool Industries	Bruxelles, Belgien	www.cecimo.be
CEFIC European Chemical Industry Council	Bruxelles, Belgien	www.cefic.be
ECOS European Environmental Citizens Organisation for Standardization	Bruxelles, Belgien	www.ecostandard.org
ETUI-REHS European Trade Unions Institute for Research, Education and Health and Safety	Bruxelles, Belgien	www.etui-rehs.org
EUCOMED European Medical Technology Industry Association	Bruxelles, Belgien	www.eucomed.be
FIEC European Construction Industry Federation	Bruxelles, Belgien	www.fiec.org
NORMAPME European Office of Craft/Trades and Small and Medium-sized Enterprises for Standardisation	Bruxelles, Belgien	www.normapme.com
CEN-Affiliates		
BDS Bulgarian Institute for Standardization	Sofia, Bulgarien	www.bds-bg.org
DPS General Directorate of Standardization	Tirana, Albanien	www.dps.gov.al
HZN Croatian Standards Institute	Zagreb, Kroatien	www.dznm.hr
ISRM Standardization Institute of the Republic of Macedonia	Skopje, Makedonien	isrm@isrm.gov.mk
TSE Turkish Standards Institution	Ankara, Türkei	www.tse.org.tr

Kurzzeichen, Name	Stadt, Land	Internet-Adresse
CEN-Partner-Normungsorganisationen		
BASMP Institute for Standards, Metrology and Intellectual Property of Bosnia and Herzegovina	Sarajewo, Bosnien und Herzegowina	www.basmp.gov.ba
DSSU State Committee of Ukraine on Technical Regulation and Consumer Policy	Kyiv, Ukraine	www.dssu.gov.ua
EOS Egyptian Organization for Standardization and Quality	Cairo, Ägypten	www.eos.org.eg
GOST R Federal Agency on Technical Regulating and Metrology	Moscow, Russische Föderation	www.gost.ru
INORPI National Institute for Standardization and Industrial Property	Tunis, Tunesien	www.inorpi.ind.tn
ISSM Institution for Standardization of Serbia and Montenegro	Belgrad, Serbien und Montenegro	www.jus.org.yu

Anhang E

Zugang zu Texten der Europäischen Union bezüglich Normung

Auf der EU-Webseite sind erstaunlich viele Daten und Material zur europäischen Normung (und zum Neuen Konzept) zu finden. Für Normungsexperten interessant sind vor allem drei Bereiche:

- ▷ Dokumente zur europäischen Normungspolitik (hier findet sich eine umfassende Zusammenstellung unter dem Titel *Vademecum on European Standardization* unter der Adresse http://ec.europa.eu/enterprise/standards_policy/vademecum)
- ▷ Rechtstexte zum Neuen Konzept (insbesondere die Binnenmarkt-Richtlinien über Maschinen, Elektrische Betriebsmittel, Bauprodukte, usw.) sowie

- ▷ die Listen der für die einzelnen Richtlinien relevanten „harmonisierten“ Normen und deren Fundstellen im Amtsblatt (OJ) der Europäischen Union finden sich auf der EU-Webseite unter der Adresse <http://www.newapproach.org>

Für den täglichen Gebrauch ist es im Allgemeinen bequemer, über die Links auf der DIN-Webseite (<http://www.din.de>) zu gehen. Dort finden sich Verbindungen nicht nur zur EU und zum New Approach, sondern auch zu CEN, CENELEC, ETSI, ISO, IEC, WHO und TABD.

Anhang F

Gewichtete Abstimmung der CEN-Mitglieder

Die gewichtete Abstimmung wird bei CEN und CENELEC in vier Fällen benutzt:

- a) Formelle Abstimmung über EN und HD
- b) Formelle Abstimmung über TS im TC
- c) Aufnahme eines Projektes für eine EN oder TS im TC
- d) Annahme von B-Abweichungen (nur bei HD)

Abstimmung a) erfolgt stets schriftlich, b), c) und d) können auch auf einer TC-Sitzung durchgeführt werden. Ein positives Ergebnis erfordert mindestens 71 % der abgegebenen Stimmen (ohne Enthaltungen). Ist die Auszählung für alle Länder negativ, wird eine zweite Auszählung für die EWR-Länder vorgenommen. Geht diese positiv aus, sind alle EWR-Länder und die Nicht-EWR-Länder, die mit „Ja“ gestimmt haben, an das Ergebnis gebunden.

Im Folgenden wird der zweistellige Ländercode nach ISO 3166-1 benutzt. Die Stimmanteile der CEN-Mitglieder sind wie folgt (Stand Januar 2006):

AT	Österreich	10	FR	Frankreich	29	MT	Malta	3
BE	Belgien	12	GB	Großbritannien	29	NL	Niederlande	13
CH	Schweiz	10	GR	Griechenland	12	NO	Norwegen	7
CY	Zypern	4	HU	Ungarn	12	PL	Polen	27
CZ	Tschechien	12	IE	Irland	7	PT	Portugal	12
DE	Deutschland	29	IS	Island	3	RO	Rumänien	14
DK	Dänemark	7	IT	Italien	29	SE	Schweden	10
EE	Estland	4	LU	Luxemburg	4	SI	Slowenien	4
ES	Spanien	27	LV	Lettland	4	SK	Slowakei	7
FI	Finnland	7	LT	Litauen	7			

Je 29 Stimmen: DE, FR, GB, IT

Je 10 Stimmen: AT, CH, SE

Je 27 Stimmen: ES, PL

Je 7 Stimmen: DK, FI, IE, LT, NO, SK

Je 14 Stimmen: RO

Je 4 Stimmen: CY, EE, LV, LU, SI

Je 13 Stimmen: NL

Je 3 Stimmen: IS, MT

Je 12 Stimmen: BE, CZ, GR, HU, PT

Anhang G

Wesentliche Unterschiede zwischen ISO und CEN

ISO	CEN
Mitglieder weltweit	Mitglieder EU, EFTA (EWR) und Beitrittskandidaten
Komiteestufe mit CD	Bei CEN nicht vorhanden
CEN-Mitglieder können überall teilnehmen	Teilnahme ISO-Mitglieder außerhalb CEN nur über Vienna Agreement
Ein Land, eine Stimme; Extra-Zählung für P-Mitglieder des TC	Gewichtete Abstimmung aller CEN-Mitglieder über EN, TS und HD. Keine Wahl zwischen P- oder O-Status in den TCs.
ISO-Normen als eigene Publikationen; Möglichkeit, aber keine Pflicht zur Übernahme als nationale Norm; Zurückziehung abweichender nationaler Normen aufgrund nationaler Regeln	EN nur als nationale Versionen; Übernahmeverpflichtung und Zurückziehung abweichender nationaler Normen; ab Projektbeginn Stillhalteverpflichtung
<i>Deliverables</i> : Kein HD	<i>Deliverables</i> : Kein PAS
Politisch weitgehend neutral	Einfluss politischer Gremien: Neues Konzept

Anhang H

Gegenüberstellung von CEN- und ISO-Gremien für ausgewählte Arbeitsgebiete

CEN-Gremium	Arbeitsgebiet	ISO-Gremium
CEN/TC 10	Aufzüge und Fahrtreppen	ISO/TC 178
CEN/TC 15	Binnenschiffe	(ISO/TC 8, TC 188)
CEN/TC 53	Gerüste und Arbeitsbühnen	in ISO/TC 195
CEN/TC 79	Atenschutzgeräte	ISO/TC 94/SC 15
CEN/TC 85	Augenschutz	ISO/TC 94/SC 6
CEN/TC 98	Hebebühnen	ISO/TC 214
CEN/TC 114	Sicherheit von Maschinen	ISO/TC 199
CEN/TC 121	Schweißen	ISO/TC 44
CEN/TC 122	Ergonomie	ISO/TC 159
CEN/TC 137	Gefährliche Stoffe am Arbeitsplatz	teilweise in ISO/TC 146/SC2
CEN/TC 142	Holzbearbeitungsmaschinen	ISO/TC 39/SC 4
CEN/TC 143	Metallbearbeitungsmaschinen	ISO/TC 39/SC 2 und SC 10
CEN/TC 144	Landtechnik	ISO/TC 23
CEN/TC 147	Krane	ISO/TC 96
CEN/TC 148, TC 188	Stetigförderer	ISO/TC 101
CEN/TC 150	Flurförderzeuge	ISO/TC 110
CEN/TC 151	Bau- und Baustoffmaschinen	ISO/TC 127, TC 195
CEN/TC 153	Nahrungsmittelmaschinen	in ISO/TC 199
CEN/TC 158	Kopfschutz	ISO/TC 94/SC 1
CEN/TC 160	Schutz gegen Absturz	ISO/TC 94/SC 4
CEN/TC 161	Fuß- und Beinschutz	ISO/TC 94/SC 3
CEN/TC 162	Schutzkleidung	ISO/TC 94/SC 13
CEN/TC 168	Ketten und Seile	ISO/TC 105, TC 111
CEN/TC 169	Lichttechnik	CIE
CEN/TC 181	Flüssiggasgeräte	ISO/TC 116, TC 161
CEN/TC 182	Kälteanlagen	ISO/TC 86/SC 1
CEN/TC 196	Bergbaumaschinen	ISO/TC 82, TC 118/SC 3
CEN/TC 197	Pumpen	ISO/TC 115

Anhang H

Gegenüberstellung von CEN- und ISO-Gremien
für ausgewählte Arbeitsgebiete

CEN-Gremium	Arbeitsgebiet	ISO-Gremium
CEN/TC 198	Papiermaschinen	ISO/TC 130
CEN/TC 207	Büromöbel	ISO/TC 136
CEN/TC 211	Maschinengeräusche	ISO/TC 43/SC 1
CEN/TC 214	Textilmaschinen	ISO/TC 72
CEN/TC 231	Vibration	ISO/TC 108/SC 4
CEN/TC 232, TC 255	Drucklufttechnik	IS/TC 118
CEN/TC 248	Textilien	ISO/TC 38
CEN/TC 274	Luffahrtbodengeräte	ISO/TC 20/SC 9
CEN/TC 310	Industrielle Automation	ISO/TC 184

Anhang I

Hinweise zur Mitarbeit der Normenausschüsse (NA) des DIN in europäischen und internationalen Normungsgremien

1 Allgemeines (nach RL für NA, 2 und 12.7)

1.1 Ein NA nimmt auf seinem Fachgebiet die Mitarbeit bei der europäischen und internationalen Normung wahr. Hierzu gehören auch die Entsendung von Delegationen zu Sitzungen von Technischen Komitees (TC) und Unterkomitees (SC) sowie die Benennung von Experten für Arbeitsgruppen (WG).

1.2 Ein europäisches bzw. internationales Normungsvorhaben kann mehrere NA betreffen. Dann sind zur Abdeckung der Interessen aller betroffenen Kreise die geeigneten Kooperationsmechanismen (siehe RL für NA, 12.7) zwischen den NA anzuwenden.

2 Nationale Delegationen in Technischen Komitees und Unterkomitees (nach CEN/CLC GO Teil 2, 2.3.2 und den ISO Dir Part 1, Foreword, c, und 1.7.1)

2.1 Zu Sitzungen Technischer Komitees und Unterkomitees werden nationale Delegationen entsandt. Beim Zusammenstellen und Vorbereiten ihrer Delegation muss die entsendende nationale Normungsorganisation dafür sorgen, dass die Delegation einen einheitlichen nationalen Standpunkt vertritt, der die Meinung aller von der Arbeit betroffenen Fachkreise berücksichtigt.

3 Experten in den europäischen bzw. internationalen Arbeitsgruppen

3.1 (nach ISO Dir Part 1, 1.10.1 und CEN/CLC GO Teil 2, 2.5.2)

Arbeitsgruppen bestehen aus einer beschränkten Anzahl persönlich benannter Experten, die nicht als offizielle Vertreter ihres Landes agieren, sondern als persönliche Fachleute tätig sind. Es wird jedoch dringend empfohlen, dass sie mit dem zuständigen Fachgremium ihres Landes Kontakt halten, um dieses zu informieren und sich mit der nationalen Position abzustimmen.

3.2 (nach CEN-Leifaden Guidance for the Work of Working Groups, 2.5)

Experten können von den nationalen Normungsorganisationen (NSB), aber auch vom übergeordneten Gremium selbst benannt werden. Sie dürfen auch von Organisationen kommen, die im übergeordneten Gremium nur Beobachterstatus haben. Die nationalen Normungsorganisationen werden über Experten aus ihrem Lande, die sie nicht selbst benannt haben, informiert, damit sie geeignete Kontakte herstellen können. Dadurch soll das Risiko, dass ein Entwurf später von den NSB abgelehnt wird, minimiert werden.

4 Empfehlungen für die NA

4.1 Spiegelausschuss

Wenn ein NA (üblicherweise durch Beschluss des Beirates) sich für eine aktive

Anhang I

Hinweise zur Mitarbeit der Normenausschüsse (NA) des DIN in europäischen und internationalen Normungsgremien

Mitarbeit an einem europäischen und/oder internationalen Normungsvorhaben entschieden hat, wird die fachliche Betreuung einem Arbeitsausschuss („Spiegelausschuss“) zugewiesen. Dieser hat eine deutsche Meinungsbildung durchzuführen und sie im europäischen und/oder internationalen Gremium zu vertreten. Dies kann durch schriftliche Kommentare, Entsendung von Delegationen und/oder Benennung von Experten geschehen.

4.2 Entsendung von Delegationen und Experten

Im Falle der Entsendung von Delegationen und/oder Benennung von Experten wird der Spiegelausschuss Fachleute – vorzugsweise aus seinen eigenen Reihen – auswählen, die aufgrund ihres Fachwissens und ihrer sonstigen Fähigkeiten (z. B. Sprachen, Verhandlungsgeschick) in der Lage sind, die vom Spiegelausschuss festgelegten Ziele angemessen zu vertreten.

4.3 Nationale Delegationen

Die **Nationale Delegation** zu einer internationalen oder europäischen TC- oder SC-Sitzung wird vom zuständigen NA offiziell angemeldet. Dabei wird auch angegeben, wer als Sprecher (Delegationsleiter) fungiert. Die Delegation hat den durch den Spiegelausschuss im Konsens erarbeiteten nationalen Standpunkt im Rahmen des Möglichen zu vertreten. Sie muss nach der TC- oder SC-Sitzung dem Spiegelausschuss

berichten und die Ergebnisse und ihr Zustandekommen erläutern. Theoretisch könnte der Spiegelausschuss die Delegation zu jeder Sitzung neu zusammenstellen. Praktisch ist es jedoch von Vorteil, eine gewisse Kontinuität zu wahren und die Zusammensetzung nur dann zu wechseln, wenn Spezialthemen auf der Agenda dies erfordern.

4.4 Experten

4.4.1 Experten werden in persönlicher Eigenschaft für die europäischen und internationalen Arbeitsgruppen benannt und nehmen bis zum Abschluss der Arbeiten oder bis zum offiziellen Widerruf der Benennung an der WG-Arbeit teil. Sie werden aufgrund der europäischen und internationalen Regeln nicht als offizielle Repräsentanten ihres Landes, sondern als persönliche Fachleute mit entsprechend weiterem Verhandlungsspielraum in Fachfragen angesehen.

4.4.2 Der Spiegelausschuss sollte deshalb diese Fachleute sorgfältig auswählen und sie in die deutsche Meinungsbildung einbeziehen, damit sie die nationalen Ziele und geplanten Vorgehensweisen und die möglichen Konsequenzen fachlicher Entscheidungen kennen. Ein nicht funktionierendes Zusammenspiel zwischen den Experten und dem sie benennenden Spiegelausschuss kann (und darüber müssen sich die Experten bewusst sein) zur späteren Ablehnung der unter ihrer Mitwirkung erarbeiteten Entwürfe durch den NA bzw.

das DIN führen. Die durch den Spiegelausschuss benannten Experten sollten sich deshalb mit der nationalen Meinung und der geplanten Vorgehensweise identifizieren können.

4.4.3 Werden Experten aus Deutschland für die Arbeitsgruppen durch das übergeordnete Gremium und nicht durch den Spiegelausschuss benannt (z. B. aus den Reihen von Associate Members oder Organisationen in Liaison), wird das DIN hierüber unterrichtet. Der Spiegelausschuss sollte in solchen Fällen diese Experten, z. B. als Gäste, zu seinen Sitzungen einladen und mit ihnen einen eingehenden Informationsaustausch pflegen. Diese Experten werden zwar vorrangig die fachliche Meinung der sie benennenden – meist europäischen oder internationalen – Organisationen oder Verbände vertreten, sie sollten aber auch über den deutschen Standpunkt informiert sein, mit dem Ziel, sie an der nationalen Meinungsbildung zu beteiligen. Dies soll auch dazu beitragen, das Risiko, dass ein Entwurf später von den NSB abgelehnt wird, zu minimieren.

5 Mitarbeit in den Lenkungs- und Koordinierungsgremien

5.1 Die deutschen Vertreter in den Lenkungs- und Koordinierungsgremien von CEN (z. B. CEN-Verwaltungsrat, CEN Technical Board) werden von der Geschäftsleitung des DIN als Personen benannt. Sie vertreten eine ausgewogene

Meinung, die den Gesamtinteressen des DIN entspricht. Diese Meinung kann je nach Sachlage auf der Meinung eines NA, auf der abgestimmten Meinung mehrerer NAs oder auf einer übergeordneten Politik des DIN basieren.

5.2 Die Mitglieder in den Lenkungs- und Koordinierungsgremien der ISO (z. B. ISO Council, ISO Technical Management Board) werden stellvertretend für die gesamte ISO-Mitgliedschaft gewählt und vertreten demnach keine nationalen Positionen, sondern die Interessen aller ISO-Mitglieder. Die von der Geschäftsleitung des DIN benannten Personen vertreten eine ausgewogene Meinung, die den Gesamtinteressen der ISO und des DIN Rechnung trägt. Dabei werden auch die Meinungen der jeweils betroffenen Gremien (z. B. ISO/TCs, NAs im DIN) sowie übergeordnete Interessen der ISO und des DIN berücksichtigt.

5.3 Die NAs werden deshalb über relevante sie betreffende Fragen unterrichtet und haben den deutschen Vertretern in den Lenkungs- und Koordinierungsgremien in geeigneter Weise zuzuarbeiten. Sie haben diese auch unaufgefordert über fachliche Probleme zu unterrichten, die voraussichtlich zu einer Diskussion auf europäischer oder internationaler Ebene führen können.

Anhang J

Glossar: Verwendete Begriffe und Abkürzungen

In diesem Anhang sind Begriffe und Abkürzungen für Gremien, Dokumente und Verfahren aufgeführt. Zur verwendeten **Terminologie** ist Folgendes zu bemerken:

CEN und CENELEC haben drei offizielle Sprachen (Englisch, Französisch, Deutsch). De facto ist wie in der internationalen Normung Englisch die dominierende Arbeitssprache. Vorschläge, Kommentare und ähnliche Beiträge zur Facharbeit dürfen zwar in jeder CEN-Sprache eingereicht werden, eine (zusätzliche) englische Fassung ist jedoch dringend erwünscht.

Arbeitsergebnisse (vor allem EN) müssen in allen drei offiziellen Sprachen vorgelegt werden. Die ursprüngliche Idee, die verschiedenen Sprachfassungen parallel im TC zu entwickeln, wurde längst fallen gelassen, auch eine Verpflichtung des TC-Sekretariats, für die erforderlichen Sprachfassungen zu sorgen, gibt es nicht mehr. Stattdessen haben AFNOR, BSI und DIN mit Billigung des *Technical Board* eine Vereinbarung getroffen, die die termingerechte Bereitstellung der drei Sprachfassungen zu drei wichtigen Arbeitsphasen (CEN/CENELEC-Umfrage, Formelle Abstimmung und Ratifizierung) sicherstellen soll.

Der vorliegende Bericht benutzt (meist zusätzlich) viele englische Ausdrücke, wo dies zur Klarstellung nützlich erschien. Diese sind durchweg *kursiv* gedruckt.

Namen und Kurzzeichen von Normeninstituten einzelner Länder (CEN-Mitglieder, Affiliates und Partner-Organisationen) sowie von CEN-Associates siehe Anhang D; Namen und Kurzzeichen von in der europäischen Normung tätigen Fachorganisationen siehe 3.3.

Die folgenden Begriffe stammen aus dem vorliegenden Bericht über die Einflussmöglichkeiten des Arbeitsschutzes auf die CEN-Normung sowie aus dem KAN-Bericht 34 über das gleiche Thema bei der ISO-Normung. Zu einem großen Teil werden sie auf beiden Gebieten (manchmal in abgeänderter oder übertragener Bedeutung) verwendet. Die angeführten Fundstellen beziehen sich auf den vorliegenden Bericht (gekennzeichnet mit „35“) und auf den KAN-Bericht 34 (gekennzeichnet mit „34“).

Anhang J

Glossar: Verwendete Begriffe und Abkürzungen

A-Abweichung: Nationale Abweichung von einer Europäischen Norm aufgrund bestehender nationaler Rechtsvorschriften, siehe **35**, 1.6.2

Affiliates: An der europäischen Normung teilnehmende Normungsorganisationen aus Ländern, deren EU-Beitritt zu einem späteren Zeitpunkt erwartet wird, siehe **35**, 1.1, **35**, Anhang D

Annahmestufe: *Approval stage*, zur formellen Abstimmung über den FDIS durch TC und ISO-Mitglieder, bzw. über den FprEN durch die CEN-Mitglieder, siehe **34**, 1.2.8; **34**, Tab 1; **34**, 2.5.6, **35**, 1.2.5, **35**, Tab 1

Appeal: Berufungsverfahren der ISO und des CEN bei Regelverstößen, siehe **34**, 1.3.4.4, **34**, Tab 5, **34**, 2.5.7, **35**, 1.3.4.4, **35**, 2.5.6

Arbeitsdokument: *Working document*, europäische Normvorlage auf WG-Ebene, siehe **35**, 1.2.3, **35**, Tab 1, **35**, 1.3.2.6

Arbeitsentwurf: *Working Draft*, internationale Normvorlage auf WG-Ebene, siehe **34**, 1.2.5, **34**, Tab 1, **34**, 1.3.2.8

Arbeitsgruppe: *Working Group*, zusammengesetzt aus persönlich benannten Experten, siehe **34**, 1.1, **34**, 1.2.1, **34**, 1.3.4.1, **34**, 2.5.4, **35**, 1.1, **35**, 1.2.1, **35**, 1.3.4.1, **35**, 2.5.3

Associates: „Assoziierte“ Mitglieder bei CEN, die nicht nationale Normungsorganisa-

sationen, sondern europäische Interessenverbände sind, siehe **35**, 1.1, **35**, Anhang D

Bearbeitungsstufe: *Preparatory Stage*, zur Erarbeitung von Arbeitsentwürfen oder Arbeitsdokumenten, siehe **34**, 1.2.5, **34**, Tab 1, **35**, 1.2.3, **35**, Tab 1

BT: Technische Lenkungsorgane (*Technical Board*) des CEN und des CENELEC, siehe **35**, 1.1, **35**, 2.6.5

CASCO: Konformitätsbeurteilungskomitee (*Committee on Conformity Assessment*) der ISO, siehe **34**, 1.1.

CD: Komitee-Entwurf (*Committee Draft*), internationale Normvorlage auf TC-Ebene, auf CEN-Ebene nicht vorhanden, siehe **34**, 1.2.6, **34**, Tab 1, **34**, Tab 2, **34**, 1.3.2.7, **34**, Tab 3, **34**, 2.5.3

CEN: Europäisches Komitee für Normung (*Comité Européen de Normalisation*), siehe **34**, 1.4, **34**, 2.4, **34**, 2.5.9, **35**, 0, **35**, 1.1

CEN Consultants: Angestellte Berater im CMC, die die TCs hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen der EG-Richtlinien beraten und die Manuskripte für „harmonisierte“ EN vor der Formellen Abstimmung prüfen, siehe **35**, 2.4

CEN lead: CEN-Federführung bei VA-Projekt mit Parallelabstimmung, siehe **34**, 1.4.5, **34**, Tab 8, **35**, Tab 5

CENELEC: Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung (*Comité Européen de Normalisation Electrotechnique*), siehe **34**, 1.4.1, **35**, 0

CE-Zeichen: Kennzeichnung zur Bestätigung der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen für den Zugang zum Binnenmarkt, siehe **35**, 1.7.1

CMC: *CEN Management Centre*, Zentralsekretariat des CEN, siehe **35**, 1.1, **35**, 1.2.1, **35**, 2.6.6

COPOLCO: Verbraucherkomitee (*Committee on Consumer Policy*) der ISO, siehe **34**, 1.1

C-Resolutionen: Auf schriftlichem Wege herbeigeführte Beschlüsse des CEN/BT, siehe **35**, 1.1

CS: Zentralsekretariat (*Central Secretariat*) der ISO, siehe **34**, 1.1, **34**, 2.6.7

CWA: *CEN Workshop Agreement*, siehe **35**, 1.3.2.3, **35**, Tab 2

DEVCO: Entwicklungskomitee (*Committee on Developing Countries Matters*) der ISO, siehe **34**, 1.1

Direktiven: Regeln für die ISO-Arbeit, siehe **34**, 1.2.1, **34**, 1.3.3, **34**, Anhang A

DIS: Internationaler Norm-Entwurf (*Draft International Standard, Enquiry Draft*) bei der ISO, siehe **34**, 1.2.7, **34**, Tab 1, **34**, Tab 2, **34**, 2.5.5

EK: Europäische Kommission, siehe **35**, 1.1, **35**, 1.7.1, **35**, 2.4

EN: Europäische Norm, siehe **34**, 1.4, **35**, 1.3.2.1, **35**, 1.4, **35**, 1.5, **35**, 1.6.1, **35**, 1.7.2

ETSI: Europäisches Institut für Telekommunikationsnormen, siehe **35**, 0

Europäisches Normungssystem: Oberbegriff für CEN, CENELEC und ETSI, siehe **35**, 0

FDIS: Internationaler Schluss-Entwurf (*Final Draft International Standard*), siehe **34**, 1.2.8, **34**, Tab 1, **34**, Tab 2, **34**, 2.5.6

FprEN: Abkürzung aus „Final“, „project“ und „Europäische Norm“, Europäischer Schluss-Entwurf, siehe **35**, 1.2.5, **35**, Tab 1, **35**, Tab 2, **35**, Tab 3, **35**, 2.5.5

Fragebogenverfahren: *Questionnaire Procedure (PQ oder UQ)*, schriftliches Verfahren zur Übernahme eines externen Dokumentes als EN, siehe **35**, Tab 1, **35**, Tab 2, **35**, Tab 3

Generalversammlung: Politisches Gremium aus ISO-Mitgliedern, korrespondierenden Mitgliedern, *Subscriber*-Mitgliedern und den *Principal Officers*, bzw. aus CEN-Mitgliedern, *Associates*, *Affiliates*, Partner-Organisationen, *Counsellors* usw. (teils mit unterschiedlichen Stimmrechten), siehe **34**, 1.1, **35**, 1.1

Anhang J

Glossar: Verwendete Begriffe und Abkürzungen

Geschäftsordnung: *CEN/CENELEC Internal Regulations*, GO bzw. IR, ähnlich den ISO/IEC-Direktiven, siehe **35**, 1.2.1, **35**, Anhang A

Gestaltung von Normen: Regeln in Teil 2 der ISO/IEC-Direktiven bzw. Teil 3 der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung, siehe **34**, 1.5, **34**, Tab 9, **35**, 1.5, **35**, Tab 6

Gewichtete Abstimmung: Abstimmverfahren bei CEN/CENELEC mit unterschiedlichen Stimmzahlen, siehe **35**, 1.1, **35**, Tab 1, **35**, 1.3.4.2, **35**, Anhang F

Guide: Internationaler oder Europäischer Leitfaden mit beratendem oder anleitendem Inhalt, siehe **34**, 1.3.2.5, **34**, 1.3.3, **34**, Tab 4, **35**, 1.3.2.4

„Harmonisierte“ EN: Europäische Norm, die im Rahmen einer Binnenmarkt-Richtlinie gemäß Mandat der EK erarbeitet und im Amtsblatt der EU bezeichnet ist, und deren Anwendung die Vermutung der Konformität mit einer (oder mehreren) Richtlinien-Anforderung(en) bewirkt, siehe **35**, 1.7.1, **35**, 1.7.2

Harmonisierungsdokument (HD): Normen-ähnliches Schriftstück bei CENELEC mit vereinfachten Übernahmbedingungen, siehe **35**, 1.3.2.1

IDT: Identisch (*identical*) bei der Übernahme Internationaler Normen, siehe **34**, 1.6, **34**, Tab 10

IEC: Internationale Elektrotechnische Kommission (*International Electrotechnical Commission*), siehe **34**, 0, **34**, 1.4.1

Implementierungsstufe: Entspricht im Arbeitsablauf bei CEN/CENELEC der Veröffentlichungsstufe bei ISO; allerdings wird die EN nicht veröffentlicht, sondern zur Übernahme verteilt, siehe **35**, 1.2.6, **35**, Tab 1

ISO: Internationale Organisation für Normung (*International Organisation for Standardization*), siehe **34**, 0, **34**, 1.1

ISO lead: ISO-Federführung bei VA-Projekt mit Parallelabstimmung, siehe **34**, 1.4.5, **34**, Tab 7, **35**, Tab 4

ISO-Mitglied: *Member Body*, in der ISO stimm- und mitarbeitberechtigt nationales Normeninstitut, siehe **34**, 1.1, **34**, 1.3.4.3, **34**, Tab 4, **34**, 2.2

ITU: Internationale Fernmeldeunion (*International Telecommunication Union*), siehe **34**, 0

IWA: Internationale Technische Vereinbarung (*International Workshop Agreement*) der ISO, siehe **34**, 1.3.2.4, **34**, Tab 2

JWG: *Joint Working Group*, Gemeinsame Arbeitsgruppe zweier oder mehrerer TCs oder SCs

Komitee-Entwurf: *Committee Draft*, internationale Normvorlage auf TC-Ebene (bei

CEN nicht vorhanden), siehe **34**, 1.2.6, **34**, Tab 1, **34**, Tab 2, **34**, 1.3.2.7, **34**, Tab 3, **34**, 2.5.3

Komiteestufe: *Committee Stage*, zur Meinungsbildung über eine Norm-Vorlage auf TC-Ebene (bei CEN nicht vorhanden), siehe **34**, 1.2.6, **34**, Tab 1, **34**, 2.5.3

Leifaden, internationaler: siehe *Guide*

MOD: Modifiziert (*modified*) bei der Übernahme Internationaler Normen, siehe **34**, 1.6, **34**, Tab 10

NEQ: Nicht übereinstimmend (*not equivalent*) bei der Übernahme Internationaler Normen, siehe **34**, 1.6, **34**, Tab 10

Neues Konzept, auch „**Neuer Ansatz**“: *New Approach*, politisches Konzept der EU, nur grundlegende Anforderungen in Europäischen Richtlinien festzulegen und hinsichtlich technischer Realisierungsmöglichkeiten auf „harmonisierte“ EN zu verweisen, siehe **35**, 1.7.1

Norm, Internationale: *ISO* (auch *IEC*) *Standard*, Hauptprodukt der internationalen Normungsarbeit, siehe **34**, 1.2.9, **34**, Tab 1, **34**, Tab 2, **34**, 1.3.2.1, **34**, Tab 4

Norm, Europäische: siehe EN

Norm-Entwurf, internationaler: *Draft International Standard* bei der ISO, siehe DIS

Norm-Entwurf, europäischer: siehe prEN

Normpaket: Zusammenfassung mehrerer EN, die nur gemeinsam implementiert werden können, siehe **35**, 1.6.3

NSB: nationale Normungsorganisation (*National Standardization Body*)

NWI, (NP): (Vorschlag für) Neues Normprojekt (*New Work Item (Proposal)*), siehe **34**, Tab 1, **35**, Tab 1, **35**, 2.2.2, **35**, 2.5.1

O-Member: Beobachtendes Mitglied (*Observing Member*) in einem ISO/TC oder SC (bei CEN nicht gebräuchlich), siehe **34**, 1.2.1

Optimization: Politischer Prozess bei CEN zur Straffung der Arbeitsstrukturen, siehe **35**, 1.1

Parallelabstimmung: Gleichzeitige Abstimmung über dasselbe Dokument in ISO und CEN, siehe **34**, 1.4.5, **35**, 1.4.5, **35**, Tab 4, **35**, Tab 5

Partner-Organisation: An der europäischen Normung teilnehmende Normungsorganisation aus einem Land, dessen EU-Beitritt nicht wahrscheinlich ist, siehe **35**, 1.1, **35**, Anhang D

PAS: Öffentlich Erhältliche Spezifikation (*Publicly Available Specification*) der ISO, siehe **34**, 1.3.2.3, **34**, Tab 2, **34**, Tab 3

P-Member: Mitarbeitendes Mitglied (*Participating Member*), im Gegensatz zu einem

Anhang J

Glossar: Verwendete Begriffe und Abkürzungen

Observer, bei CEN nicht gebräuchlich) in einem ISO/TC oder SC, siehe **34**, 1.2.1

prEN: Europäischer Norm-Entwurf, siehe **34**, Tab 7, **34**, Tab 8, **35**, 1.2.4, **35**, Tab 1, **35**, 2.5.4

PWI: Vorläufiges Norm-Projekt (*Preliminary Work Item*), siehe **34**, Tab 1, **35**, 1.2.2

PQ, UQ: Fragebogenverfahren (zur Übernahme Internationaler Normen) beim CEN, siehe **34**, 1.4.4, **34**, Tab 6, **35**, 1.2.3, **35**, Tab 1

Rat: *Council*, politisches Lenkungsgremium der ISO (entspricht CEN/CA, siehe Verwaltungsrat), siehe **34**, 1.1, **34**, 2.6.6

Ratifizierung: *Ratification*, Zeitpunkt, an dem das CMC die EN nach Vorliegen eines positiven Abstimmungsergebnisses und des Abstimmungsberichtes registriert und von dem an die Europäische Norm als angenommen gilt, siehe **35**, Tab 1

Referenzdokument: Internationale Norm oder vergleichbares Schriftstück, das als Grundlage eines europäischen Fragebogenverfahrens dient, siehe **35**, 1.2.3, **35**, Tab 1

REMCO: ISO-Komitee für Referenzmaterialien, siehe **34**, 1.1

Restnorm: Verbleibende Festlegungen einer bestehenden nationalen Norm, die durch eine neue Europäische Norm nicht abgedeckt werden, siehe **35**, 1.6.3

SC: Unterkomitee (*Subcommittee*, bei CEN nicht mehr empfohlen), siehe **34**, 1.1, **34**, 1.2.1

Schluss-Entwurf: *Final Draft International Standard* bei der ISO, siehe FDIS, oder *Final Draft European Standard* beim CEN, siehe FprEN

Stillhalteverpflichtung: *Stand Still*, Verbot der Veröffentlichung einer konkurrierenden nationalen Norm während und nach der Erarbeitung einer Europäischen Norm, siehe **35**, 1.2.3, **35**, 1.6.1

Task Force: BTTF, BT-Arbeitsgruppe, die Normungsarbeit macht und nach TC-Art arbeitet, siehe **35**, 1.1, **35**, 1.2.3

TC: Technisches Komitee (*Technical Committee*), siehe **34**, 1.1, **34**, 1.2.1, **34**, 1.3.4.2, **34**, Tab 3, **34**, 2.5.2, **34**, 2.5.3, **35**, 1.1, **35**, 1.2.1, **35**, 1.3.4.2, **35**, 2.5.2

TC-Delegation: Nationale Vertreter eines ISO- oder CEN-Mitglieds auf TC-Sitzungen, siehe **34**, 2.6.3, **35**, 2.6.2

TC-Sekretariat: Geschäftsstelle eines TC, gewöhnlich bei einem ISO- oder CEN-Mitglied, siehe **34**, 2.6.2, **35**, 2.6.1

TC-Vorsitzender: *Chairman*, vom TC gewählter Sitzungsleiter und Repräsentant, siehe **34**, 2.6.1, **35**, 2.6.1

Technische Spezifikation: *Technical Specification* der ISO oder des CEN, siehe TS

Technischer Bericht: *Technical Report* der ISO oder des CEN, siehe TR

Technisches Komitee: *Technical Committee*, siehe TC

TMB: Technisches Lenkungsgremium (*Technical Management Board*) der ISO, siehe 34, 1.1, 34, 2.6.6

TR: Technischer Bericht (*Technical Report*) der ISO oder des CEN, siehe 34, 1.3.2.6, 34, Tab 2, 34, Tab 3, 35, 1.3.2.5, 35, Tab 2

TS: Technische Spezifikation (*Technical Specification*) der ISO oder des CEN, siehe 34, 1.3.2.2, 34, Tab 2, 34, Tab 3, 35, 1.3.2.2, 35, Tab 2

UAP: Einstufiges Annahmeverfahren beim CEN, siehe 34, 1.4.4, 34, Tab 6, 35, 1.2.5, 35, Tab 3

Übernahme von ISO-Normen: Annahme von ISO-Normen als nationale oder regionale Normen, siehe 34, 1.4.4, 34, Tab 6, 34, 1.6, 34, 2.5.8, 35, 1.2.3, 35, 1.4.4

Umfragestufe: *Enquiry Stage*, zur Umfrage und Abstimmung der ISO- oder CEN-Mitglieder über den internationalen Norm-Entwurf (DIS) bzw. europäischen Norm-Entwurf (prEN), siehe 34, 1.2.7, 34, Tab 1, 34, 2.5.5, 35, 1.2.4, 35, Tab 1, 35, 2.5.4

Veröffentlichungsstufe: *Publication Stage*, für Veröffentlichung und Vertrieb des fertigen ISO-Arbeitsergebnisses, siehe 34, 1.2.9, 34, Tab 1

Verwaltungsrat: *Administrative Board*, CA, politische Lenkungsgremien des CEN und des CENELEC, siehe 35, 1.1

Vorläufiges Normprojekt: *Preliminary Work Item*, siehe 34, 1.2.3, 34, Tab 1, 35, 1.2.2

Vorschlag für neues Normprojekt: *New Work Item Proposal*, siehe NWI, NP

Vorstufe: *Preliminary Stage*, für vorläufige Normprojekte, siehe 34, 1.2.3, 34, Tab 1, 35, 1.2.2

Vorschlagstufe: *Proposal Stage*, zur Behandlung von Vorschlägen für neue Normprojekte, siehe 34, 1.2.4, 34, Tab 1, 34, 2.5.1, 35, 1.2.2, 35, Tab 1, 35, 2.5.1

WD: Arbeitsentwurf (*Working Draft*), internationale Normvorlage auf WG-Ebene, siehe 34, 1.2.5, 34, Tab 1, 34, 1.3.2.8

WG: Arbeitsgruppe (*Working Group*), besteht aus persönlich benannten Experten, siehe 34, 1.1, 34, 1.2.1, 34, 1.3.4.1, 34, 2.5.4, 35, 1.1, 35, 1.3.4.1, 35, 2.5.3

WG Convenor: Leiter einer Arbeitsgruppe, siehe 34, 2.6.4, 35, 2.6.3

WG-Experten: Teilnehmer an einer Arbeitsgruppe, siehe 34, 2.6.5, 35, 2.6.4

Anhang J

Glossar: Verwendete Begriffe und Abkürzungen

Wiener Vereinbarung: *Vienna Agreement*, förmliche Vereinbarung zwischen ISO und CEN über die gegenseitige Zusammenarbeit, siehe **34**, 1.3.3, **34**, 1.4, **34**, 2.4, **34**, 2.5.9, **35**, 1.4

Workshop Agreement: Ergebnis eines ISO- bzw. CEN-Workshops, siehe **34**, 1.3.2.4, **34**, Tab 2, **35**, 1.3.2.3, **35**, Tab 2

Zentralsekretariat: *Central Secretariat* der ISO, siehe **34**, 1.1, **34**, 2.6.7